



Stadtratssitzung

Donnerstag, 1. Juni 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 23. März 2006, Protokoll Nr. 10 vom 30. März 2006 und Protokoll Nr. 11 vom 6. April 2006)	---
2. Postulat Christoph Müller (FDP): Lärmschutz an Bahnlinien – keine halben Sachen (PRD: Tschäppät)	05.000082
3. Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Mehr Sensibilisierungsarbeit gegen das Autorasen (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät)	05.000233
4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL): Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät)	05.000340
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Patrizia Mordini, SP): "Umweltmanagementsystem – Stand des Projekts" (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät)	05.000346
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Massnahmen zur Tabakprävention (BSS: noch offen)	05.000094
7. Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine kostenfreie „Entsorgung“ der Thuner Drogensüchtigen nach Bern (BSS: noch offen)	05.000368
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Nadia Omar, GFL): „Sommerferienwoche im Nordquartier“ ab 2006 finanziell absichern (BSS: noch offen)	05.000336
9. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Patrizia Mordini/Claudia Kuster, SP/Rania Bahnan, GFL): Perspektiven für junge Migrantinnen bei der Berufsvorbereitung (Projekt AMIE) (BSS: noch offen)	06.000037
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrünnli (TVS: Rytz)	05.000053
11. Postulat Urs Frieden (GB): Sportlich zum Sport (TVS: Rytz)	05.000268
12. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss endlich Umweltsünder bestrafen! (TVS: Rytz)	05.000235
13. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Beim Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss der Gemeinderat endlich handeln! (TVS: Rytz)	05.000234
14. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Stadtlogistik-Projekt für die Stadt Bern (TVS: Rytz)	05.000338
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger (TVS: Rytz)	05.000337

- | | |
|---|-----------|
| 16. Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Hochwasser: Der Blick nach vorn (TVS: Rytz) | 05.000339 |
| 17. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Alle Mobilitätsangebote in einem – eine „Mobilitätscard“ für Bern (TVS: Rytz) | 05.000347 |
| 18. Motion Reto Nause (CVP)/Thomas Weil(SVP): Für weniger Filz und mehr Transparenz (PRD: Tschäppät) | 06.000105 |
| 19. Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung eines Kopfgeldes für die Erfassung von Sprayern (PRD: Tschäppät) | 06.000048 |
| 20. Motion Simon Glauser (SVP): Antifa und Anti-WTO-Koordination müssen endlich raus aus der Reitschule! (PRD: Tschäppät) | 05.000251 |
| 21. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen (TVS: Rytz) | 05.000351 |
| 22. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Setzt sich die (Kultur-)Stadt Bern für feste Buchpreise ein? (PRD: Tschäppät) | 05.000195 |
| 23. Interpellation Simon Glauser (JSVP): Verwendung von Steuergeldern für die Reitschulabstimmung vom 27. November 2005? (PRD: Tschäppät) | 05.000373 |
| 24. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Krisenmanagement des Berner Gemeinderats (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät) | 05.000398 |
| 25. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Illegale Migration (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät) | 05.000397 |
| 26. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Weshalb dauern die Einbürgerungsverfahren so lange? (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät) | 05.000341 |
| 27. Interpellation Reto Nause/Daniel Kast (CVP): Zur gewalttätigen Demonstration vom 29. Oktober 2005 in der Berner Innenstadt (SUE: Hayoz / Stv. Tschäppät) | 05.000367 |
| 28. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Wegsanierungen in der Stadt (TVS: Rytz) | 05.000392 |
| 29. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Hochwasserschäden – wie viel und bei wem? (TVS: Rytz) | 05.000399 |
| 30. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Laubbläser (TVS: Rytz) | 05.000372 |
| 31. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ampelweld auf der Schanzenbrücke – eine weitere Schikane für Berns Strassen? (TVS: Rytz) | 05.000374 |
| 32. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Wohlensee muss endlich wieder ausgebaggert werden! (TVS: Rytz) | 05.000350 |
| 33. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Keine kontrollierte Hanfabgabe in der Bundeshauptstadt! (BSS: Olibet) | 05.000191 |
| 34. Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden (BSS: Olibet) | 05.000366 |
| 35. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern; Fristverlängerung (BSS: Olibet) | 04.000044 |
| 36. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten!; Fristverlängerung (BSS: Olibet) | 04.000103 |
| 37. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Weltkulturerbe, die Altstadt von Bern, verkommt zum neuen Drogenumschlagplatz Nummer 1? (BSS: Olibet) | 05.000369 |

38. Interpellation Reto Nause (CVP): Planung einer neuen Ballsporthalle gemeinsam mit der Gemeinde Köniz (BSS: Olibet)	05.000362
39. Interpellation Karin Gasser (GB): Obdach für Bedürftige – der Schritt zum eigenständigen Wohnen muss erleichtert werden (BSS: Olibet)	05.000388
40. Interpellation Daniel Kast (CVP): Um eine Stunde verlängerte Blockzeiten (BSS: Olibet)	05.000378
41. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!): Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (BSS: Olibet)	05.000096
42. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO (Gabriela Bader, GFL/Martina Dvoracek, GB/Annette Lehmann, SP): Kein zweiter Langlaufanlass in der Innenstadt von Bern (PRD: Tschäppät)	05.000103
43. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Effiziente Umsetzung der flankierenden Massnahme in der Stadt Bern und Kampf gegen Schwarzarbeit (PRD: Tschäppät)	05.000192
44. Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen (PRD: Tschäppät)	05.000226
45. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch für Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen in Bern (PRD: Tschäppät)	04.000167
46. Interpellation Fraktion SP (Andreas Zysset, SP): Welche Politik verfolgt die Stadt beim Mobilfunk? (PRD: Tschäppät)	05.000330

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16	753
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	758
Traktandenliste	759
1 Protokollgenehmigung	759
2 Postulat Christoph Müller (FDP): Lärmschutz an Bahnlinien – keine halben Sachen	759
3 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Mehr Sensibilisierungsarbeit gegen das Autorasen	761
4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL): Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten	763
5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Patrizia Mordini, SP): Umweltmanagementsystem – Stand des Projekts	765
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Massnahmen zur Tabakprävention	766
7 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine kostenfreie „Entsorgung“ der Thuner Drogensüchtigen nach Bern.....	768
8 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Nadia Omar, GFL): „Sommerferienwoche im Nordquartier“ ab 2006 finanziell absichern	769
9 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Patrizia Mordini/Claudia Kuster, SP/Rania Bahnan, GFL): Perspektiven für junge Migrantinnen bei der Berufsvorbereitung (Projekt AMIE)	771

10	Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrännli.....	772
11	Postulat Urs Frieden (GB): Sportlich zum Sport	774
12	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss endlich Umweltsünder bestrafen!	775
13	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Beim Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss der Gemeinderat endlich handeln!	776
14	Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Stadtlogistik-Projekt für die Stadt Bern	777
15	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger	779
16	Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Hochwasser: Der Blick nach vorn	780
17	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Alle Mobilitätsangebote in einem – eine „Mobilitätscard“ für Bern	784
18	Motion Reto Nause (CVP)/Thomas Weil (SVP): Für weniger Filz und mehr Transparenz	786
20	Motion Simon Glauser (SVP): Antifa und Anti-WTO-Koordination müssen endlich raus aus der Reitschule!	791
21	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen.....	794
22	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Setzt sich die (Kultur-)Stadt Bern für feste Buchpreise ein?.....	796
23	Interpellation Simon Glauser (JSVP): Verwendung von Steuergeldern für die Reitschulabstimmung vom 27. November 2005?	799
25	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Illegale Migration	800
26	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Weshalb dauern die Einbürgerungsverfahren so lange?	802
27	Interpellation Reto Nause/Daniel Kast (CVP): Zur gewalttätigen Demonstration vom 29. Oktober 2005 in der Berner Innenstadt	803
28	Interpellation Daniel Lerch (CVP): Wegsanierungen in der Stadt	805
29	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Hochwasserschäden – wie viel und bei wem?	807
30	Interpellation Daniel Lerch (CVP): Laubbläser	809
31	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ampelwald auf der Schanzenbrücke – eine weitere Schikane für Berns Strassen?.....	811
32	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Wohlensee muss endlich wieder ausgebaggert werden!.....	813
33	Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Keine kontrollierte Hanfabgabe in der Bundeshauptstadt!	814
41	Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!): Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	816
34	Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden.....	824
35	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern; Fristverlängerung	828

36	Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten!; Fristverlängerung	828
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.00 Uhr	830
37	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Weltkulturerbe, die Altstadt von Bern, verkommt zum neuen Drogenumschlagplatz Nummer 1?	831
38	Interpellation Reto Nause (CVP): Planung einer neuen Ballsporthalle gemeinsam mit der Gemeinde Köniz	832
39	Interpellation Karin Gasser (GB): Obdach für Bedürftige – der Schritt zum eigenständigen Wohnen muss erleichtert werden.....	834
42	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO (Gabriela Bader, GFL/Martina Dvoracek, GB/Annette Lehmann, SP): Kein zweiter Langlaufanlass in der Innenstadt von Bern	836
43	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Effiziente Umsetzung der flankierenden Massnahme in der Stadt Bern und Kampf gegen Schwarzarbeit.....	838
44	Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen.....	840
45	Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch für Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen in Bern	843
46	Interpellation Fraktion SP (Andreas Zysset, SP): Welche Politik verfolgt die Stadt beim Mobilfunk?.....	846
	Eingänge	851

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Anastasia Falkner
 Verena Furrer-Lehmann
 Mario Imhof

Daniel Kast
 Anna Magdalena Linder
 Philippe Müller
 Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter
 Beat Schori
 Ueli Stückelberger
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Antrag

Verschiebung von Traktandum Nr. 19 auf die Sitzung vom 22. Juni 2006.

Simon Glauser (SVP): Wir sind gegen diesen Verschiebungsantrag, da wir der Meinung sind, dass heute Abend über diese Motion diskutiert werden sollte und wir die Meinung des Gemeinderats hören wollen. Wir möchten nicht erst in drei Wochen darüber diskutieren, wenn die Sache bereits wieder halb vergessen ist und niemand mehr weiss, worüber wir eigentlich reden.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum Nr. 19 mit 39 : 8 Stimmen zu.
2. Die Traktanden Nr. 24 und 40 werden ebenfalls auf eine spätere Sitzung verschoben.
3. Die Traktanden Nr. 33 und 41 werden gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 9 vom 23. März 2006, Nr. 10 vom 30. März 2006 sowie Nr. 11 vom 6. April 2006 werden vom Rat mit Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Postulat Christoph Müller (FDP): Lärmschutz an Bahnlinien – keine halben Sachen

Geschäftsnummer 05.000082 / 06/028

Anscheinend wollen die SBB jetzt endlich Ernst machen mit dem Lärmschutz an Bahnlinien in der Stadt Bern. Nach Lärmschutzverordnung sind sie seit vielen Jahren dazu verpflichtet. Der Beginn soll im Wylerfeld gemacht werden, wo die Anwohner seit 1859 (!) dem Bahnlärm einer Hauptverkehrsstrecke ungeschützt ausgesetzt sind.

Auf gleichbedeutenden Hochleistungsstrecken des Strassenverkehrs im Stadtbereich – den Autobahnen – sind die entsprechenden Lärmschutzmassnahmen fast vollständig und schon seit langer Zeit realisiert. Richtigerweise sind nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Strassenrechnung zum Teil sehr aufwendige Einrichtungen geschaffen worden, damit die Anwohner wirklich gegen den Lärm wirksam geschützt werden. Siehe dazu die Lärmschutzwände an der A6 im Bereich Saali. Bei der Ermittlung der nötigen Schutzwerte wurden dabei die effektiven Lärmwerte zu Grunde gelegt.

Es ist nicht hinzunehmen, dass bei Bahnlinien anders verfahren wird. Auch hier ist ein wirk-samer Komplettschutz gefordert; auch hier sind die effektiven Lärmwerte zur Bemessung anzuwenden, und nicht die mit dem beschönigenden ÖV Bonus verminderten Werte, wie das in Umweltdingen für diesen politisch korrekten Verkehrsträger so üblich ist. Das Quietschen der Bremsen und das 'Chessle' der noch lange zirkulierenden Güterwagen aus historischen Beständen besonders ausländischer Bahngesellschaften sind genauso unerträglich.

Wie den Medien entnommen werden konnte, haben die SBB die Lärmschutzwände im Schulterbereich des Wylerfeld Bahn-'Grabens' anbringen wollen. Diese Position sei von der Stadt zum Schutze der dortigen Baumreihe abgelehnt worden, woraufhin die Lärmschutzwände im

'Graben' unten angebracht werden sollten. Diese Position kann aber keinen genügenden Lärmschutz garantieren.

Für die zweckmässige Güterabwägung sei hier angemerkt, dass Bäume ersetzt werden können und dass diese in kurzer Zeit mit grosser Kraft aufwachsen, wie die Erfahrung jedes Gartenbesitzers lehrt! D.h. bei der Güterabwägung ist es vertretbar, dass im Interesse eines wirklichen Lärmschutzes bestehende Bäume durch neue ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Bahn zu prüfen, ob

- im Wylerfeld – wie auch bei allen anderen Bahnlinien im Stadtbereich – im Sinne des oben Gesagten wirksame Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden, die wirksam sind und ob
- diese Massnahmen in nützlicher Frist durchgezogen und abgeschlossen werden.

Bern, 17. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Bedarf an Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahnlinien ist unbestritten, und die Stadt Bern ist selbstverständlich auch daran interessiert, dass sie so rasch wie möglich realisiert werden.

Im Plangenehmigungsverfahren "Lärmsanierung der Eisenbahn in der Stadt Bern" wurden die von der SBB vorgeschlagenen Massnahmen, inkl. jene im Wylerfeld, von den zuständigen städtischen Dienststellen überprüft. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse reichte der Gemeinderat anschliessend eine Gemeindeeinsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein.

Darin wurde u.a. die vorgeschlagene Lärmschutzwand entlang der Polygonstrasse wegen ihrer für den Baumbestand ungünstigen Lage, ihrer akustischen Wirkung sowie der Beeinträchtigung des Quartierbilds als ungenügend bezeichnet. Im Weiteren wies die Stadt Bern darauf hin, dass die Böschung entlang der Polygonstrasse im kantonalen Inventar der geschützten Trockenstandorte enthalten sei.

Im Interesse eines wirksamen Lärmschutzes und aus ästhetischen und unterhaltstechnischen Gründen wurde in der Einsprache vorgeschlagen, einen Lärmschutz mit quellennahen Stützmauern oder Drahtschotterkörben vorzusehen. Diese sollen hinterfüllt und als qualitativ hochwertige Trockenstandorte ausgebildet werden. Weiter sollen die Absturzsicherungen akustisch dicht ausgeführt und die Reflexionen an den gegenüberliegenden Gebäuden durch schallabsorbierende Verkleidungen unterdrückt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich auch auf die Dringlichkeit dieser Massnahmen hingewiesen. Er ist überzeugt, dass mit ihnen nicht nur für den Lärmschutz, sondern auch für das Stadtbild und die Natur Verbesserungen erreicht werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. August 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

3 Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Mehr Sensibilisierungsarbeit gegen das Autorasen

Geschäftsnummer 05.000233 / 06/018

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Mehr Sensibilisierungsarbeit gegen das Autorasen

Verschiedene Städte und Kantone haben in den vergangenen Monaten unterschiedliche Präventions-Kampagnen (erneut) lanciert oder verstärkt – von zusätzlichen Verkehrskontrollen über das Ausstellen von zu Schrott gefahrenen Autos bis hin zu konzentriertem Spezialunterricht in den Schulen und in Jugendtreffs.

Die Kantonspolizei Zürich führt beispielsweise in Berufsschulen Sensibilisierungs-Wochen (Präventionsunterricht) durch, an welchen nebst Videoaufnahmen, theoretischem Unterricht (physikalische Prinzipien, Strafrecht, Versicherungsrecht) auch persönlich Betroffene auftreten, was ganz offensichtlich ein wichtiges Element ist.

Bei diesen Informations-Kampagnen werden bewusst auch Jugendliche unter 18 Jahren miteinbezogen, mit dem Ziel, sie vor der Erlangung der Autoprüfung auf das Thema aufmerksam zu machen.

Das Problem der Auto-Raserei und die damit verbunden leider oft tödlichen Folgen sollen auch in der Stadt Bern erneut und vor allem kontinuierlich zum Thema werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf,

in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei, der Schuldirektion, dem Jugendamt und weiteren, von der Stadt selbst geführten oder subventionierten Institutionen (BWB, Jugendheime, Jugendzentren) konkrete Massnahmen zur regelmässigen Durchführung von Anti-Raserkampagnen einzuleiten. Diese sollen sich sowohl an Jugendliche wie auch an Erwachsene richten. Dabei kann auf bestehende Unterrichtsmodule bzw. vorhandene Konzepte aus, bzw. Kontakte zu anderen Kantonen/Städten und der bfu zurückgegriffen werden.

Bern, 02. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Bern sehr ernst. Mit der Weiterführung des Massnahmenplans Verkehrssicherheit und der damit zusammenhängenden Zielsetzung der Verminderung der Unfälle mit Personenschäden um 10% bis 2010 sollen gerade auch die schweren Unfälle in der Stadt Bern vermindert werden.

Die Stadtpolizei Bern führt im Zusammenhang mit weiteren Verwaltungsstellen Präventionsarbeit durch. Dabei wird versucht, alle Verkehrsteilnehmenden-Kategorien in die Verbesserung der Verkehrssicherheit einzubeziehen. Einerseits werden durch die Analyse der Unfalldaten Unfallschwerpunkte (örtliche Begrenzung) oder Schwerpunkte des Unfallgeschehens (wie Unfalltyp, Unfallhauptursachen, Beteiligte und Verursacher) festgestellt. Andererseits werden aufgrund von Meldungen Gefahrenstellen besichtigt und beurteilt. Letztendlich können Feststellungen im Zuge von Kontrollen der Polizei weitere Hinweise auf ein Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden geben.

Aufgrund der Analysen und Daten werden entsprechende Massnahmen zur Verminderung oder Behebung der Unfälle gesucht.

„Raserunfälle“ und Unfallanalyse

Der Begriff und die Definition des „Rasers“ ist in der Unfallstatistik nicht gebräuchlich und kann deshalb auch nicht explizit ausgewertet werden. Gemäss den Weisungen des Bundesamts für Statistik werden unter dem Unfalltyp "Schleuder- oder Selbstunfälle" auch die Un-

fälle aufgrund der nichtangepassten Geschwindigkeit registriert. Als Mangel oder Einfluss sind das Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Linienführung (Fahrbahnverlauf), an die Strassenverhältnisse (wie Nässe, Schnee, Verunreinigung) und an die Sichtverhältnisse (Witterung, Lichtverhältnisse) möglich.

2004 wurden in der Stadt Bern insgesamt 212 Schleuder- und Selbstunfälle polizeilich registriert (bei insgesamt 1 261 Verkehrsunfällen 2004). Davon waren aufgrund der nicht angepassten Geschwindigkeit 51 Unfälle zu verzeichnen. Nach einer Analyse der Unfalldaten können 27 Unfälle der überhöhten Geschwindigkeit als hauptsächlichen Mangel zugeschrieben werden (Definition "Raserunfall" als Unfall nach "Geschwindigkeitsexzess").

Alle Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit wurden durch Männer als Fahrzeuglenkende verursacht. Die Unfälle waren dispers auf alle Monate des Jahres verteilt.

Sensibilisierungsarbeit durch Kampagnen

Im Rahmen des Massnahmenplans Verkehrssicherheit wurde das Verkehrssicherheitskonzept "Gefahrenpunkt Strassenverkehr" entwickelt. In diesem Rahmen werden die Fahrzeugführerinnen und -führer mit kurzen prägnanten Aussagen im Bereich von Gefahrenstellen (z.B. bei Kreuzungen, Strassenabschnitten) oder aufgrund von Schwerpunkten im Unfallgeschehen (wie Auffahrunfälle, Geschwindigkeit, Vortritt) auf die bestehenden Unfälle aufmerksam gemacht respektive für ein sicheres Verkehrsverhalten motiviert.

Unter anderem wurden im Jahr 2002 im Rahmen von "Gefahrenpunkt Strassenverkehr" die Fahrzeuglenkenden mit einer speziellen Aktion mit den Folgen von Fehlverhalten im Strassenverkehr konfrontiert. Unter dem Titel "Aggression – Kollision" wurden an privilegierten Stellen in der Stadt Bern Unfallfahrzeuge aufgestellt. Mittels Plakate, Inserate und einem Verkehrssicherheitsspot wurde dieser Appell für mehr Rücksichtnahme und Partnerschaft im Strassenverkehr an die Verkehrsteilnehmenden gerichtet. Höhepunkt dieser Kampagne war der grosse Verkehrssicherheitstag auf dem Bundesplatz mit vielen Demonstrationen und Informationen zur Verkehrssicherheit.

Bevor in Zürich eine ähnliche Kampagne durchgeführt wurde, informierten sich die verantwortlichen Personen der Stadt- und Kantonspolizei Zürich bei der Stadtpolizei Bern bezüglich der Organisation, Durchführung und Erfahrungen mit dem Aufstellen der "Schrottfahrzeuge" im Strassenraum.

Im Rahmen von Nationalen Kampagnen, aber auch bezüglich spezieller Kampagnen, arbeiten verschiedene Institutionen (bfu, TCS, VCS etc.) und die Polizeikorps der Schweiz bereits zusammen.

Sensibilisierungsarbeit an Schulen

Die Bestrebungen der Stadtpolizei Bern richten sich nicht explizit nach den Unfällen aufgrund von Geschwindigkeitsexzessen aus. Vielmehr wird versucht, die Sensibilisierungsarbeit sukzessive an die Verkehrs- und Umwelterziehung der Schulen anzuknüpfen.

Bisher konnte die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei Bern mit ihrer Arbeit in den städtischen Volksschulen die Bereiche Kindergarten und 1. bis 5. Schuljahr abdecken. Neu werden nun auch die Teenager (6. bis 9. Schuljahr) als künftige motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit wichtigen Informationen erreicht. Die nötige Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsinstruktion, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und den städtischen Schulen klappt ausgezeichnet. Die Eltern und erziehungsberechtigte Personen werden immer wieder auf die wichtige Vorbildfunktion für eine korrekte Verkehrsteilnahme aufmerksam gemacht.

Die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden wird nach Möglichkeit mit zunehmendem Alter der Fahrzeuglenkenden weitergeführt. Die Stadtpolizei Bern nimmt seit einigen Jahren die Möglichkeit wahr, an Berufsschulen im Rahmen von Projektwochen auf die verschiedenen Aspekte der Verkehrssicherheit und Unfallprävention aufmerksam zu machen. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler über die Themen Alkohol/Drogen im Strassenverkehr, Fehlver-

halten bei der Verkehrsteilnahme sowie der Folgen von Fehlverhalten informiert. Die jungen Menschen werden dabei mit klaren Fakten (Bild und Text, Hilfsmittel und Experimenten) konfrontiert.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen des Postulats im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit und Unfallprävention in der Stadt Bern. Er ist der Meinung, dass der bereits eingeschlagene Weg im Rahmen des Massnahmenplans Verkehrssicherheit richtig ist und weitergeführt werden soll. Die Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Institutionen besteht bereits. Es erscheint ihm zudem richtig, dass dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden einbezogen wird. Dabei sollen weiterhin die geeigneten Massnahmen und Mittel aufgrund der Analysen der Schwerpunkte im Unfallgeschehen gesucht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. November 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL): Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten

Geschäftsnummer 05.000340 / 06/111

Seit 1. Januar 2004 ist das neue Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts in Kraft. Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben, wird die Einbürgerung finanziell erleichtert, weil sie nur eine Gebühr von 200.- bezahlen müssen.

Die finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag. Die weit grösseren Probleme zeigen sich allerdings bereits vor der Gesuchseinreichung. Viele junge Migrantinnen und Migranten wissen nicht, dass sie überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen können und sind mit dem gesamten Verfahren überfordert. Mit anderen Worten fehlt eine gezielte Informationspolitik bei der Gesuchstellung. Oft können Eltern junger Migrantinnen und Migranten diese Informationsvorbereitung nicht leisten. Das Einbürgerungsprozedere ist für viele junge Migrantinnen und Migranten eine hohe Hürde, die abschreckend wirkt. Hier brauchen die Betroffenen gezielte Unterstützung. Ferner ist eine gut ausgebaute Informationspolitik auch ein wirksames Instrument zur Integration.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Durch briefliche Anschreibung aller potenziellen Gesuchstellenden d.h. jede Migrantin/jeder Migrant, die/der die Bedingungen der erleichterten Einbürgerung erfüllt, auf ihre Einbürgerungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
2. Multiplikatoren/interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler vermehrt einzusetzen, um Jugendliche abzuholen und Ängste abzubauen.

3. Lehrpersonen für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Fachpersonen zur Verfügung zustellen, die Klassen besuchen und Informationsarbeit leisten und den potenziellen Gesuchstellenden Unterstützung anbieten.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Das Anliegen des Postulats ist angesichts der Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule zur beruflichen Ausbildung sehr berechtigt. Eingebürgerte jugendliche Migrantinnen und Migranten haben auf dem Lehrstellenmarkt grössere Chancen und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen.

Das neue Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Das Polizeiinspektorat nimmt im Rahmen seiner Aufgaben unter anderem eine beratende Funktion gegenüber den Einbürgerungswilligen wahr. Es führt Beratungsgespräche mit Migrantinnen und Migranten durch, ist behilflich beim Ausfüllen von Gesuchen oder beantwortet Fragen wie zum Beispiel, wo welche Unterlagen bezogen werden können.

2004 hat das Polizeiinspektorat in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen eine Informationsveranstaltung für Einbürgerungsinteressierte aus Sri Lanka durchgeführt. Da die Veranstaltung auf grosses Interesse stiess, wurde auch im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten (aus allen Ländern) durchgeführt. Infolge der grossen Nachfrage sind in diesem Jahr weitere Veranstaltungen geplant.

Zu Punkt 1:

Für Jugendliche gilt grundsätzlich das ordentliche Einbürgerungsverfahren mit gewissen Vereinfachungen (Wohnsitzvoraussetzungen, Kosten). In den Genuss der erleichterten Einbürgerung kommen gemäss Artikel 26ff. des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz; BÜG; SR 141.0) nur ganz eindeutig umschriebene Personengruppen (z.B. Ehepartnerin oder Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizer).

Erfahrungen haben gezeigt, dass Jugendliche die nötigen Informationen zum Einbürgerungsverfahren zu einem grossen Teil im Internet unter der Homepage der Stadt Bern einholen (vgl. http://www.bern.ch/leben_in_bern/auslaenderinnen/einbuengerung/grundlagen). Neben der städtischen Homepage ist auch die kantonale Webseite (vgl. <http://www.pom.be.ch> unter Amt für Migration und Personenstand, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Formulare und Merkblätter) sehr informativ, insbesondere die zwei Merkblätter zur ordentlichen Einbürgerung. Das eine Merkblatt enthält detaillierte Angaben zu den Voraussetzungen und dem Verfahren, das zweite Merkblatt enthält ein Übersichtsschema mit dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens durch alle Instanzen auf den drei Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund. Im Zeitalter des Internets ist dies eine unter Jugendlichen weit verbreitete und überaus beliebte Informationsplattform. Auch die Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist sehr gut.

Wie bereits erwähnt, leistet das Polizeiinspektorat zu einem grossen Teil Beratungstätigkeit. Einbürgerungswillige haben die Möglichkeit, beim Bürgerrechtsdienst vorbeizugehen und Fragen zu stellen oder aber telefonisch Auskünfte zu erlangen. Weiter können die obgenannten Veranstaltungen besucht und Informationen eingeholt werden.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass diese Massnahmen und Informationsangebote den potentiellen Gesuchstellenden die gewünschte Unterstützung zuteil werden lassen.

Zu Punkt 2:

Bei der Durchführung der Informationsveranstaltungen zur Einbürgerung ist bisher jeweils mit

interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern zusammengearbeitet worden. Sie haben mitgewirkt bei der Gestaltung des Programms und – bei der Veranstaltung für Einbürgerungsinteressierte aus Sri Lanka – auch bei der Bekanntmachung der Veranstaltung. Dadurch, dass interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sowohl in der Schweiz, wie auch in ihrer Gemeinschaft, aus der sie stammen, integriert sind, können sie Brücken schlagen zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten. Durch die Kenntnisse beider Systeme sind sie in der Lage, diese den beiden Seiten zu vermitteln. Auch bei den zukünftigen Informationsveranstaltungen wird die Zusammenarbeit mit den interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern fortgesetzt werden.

Zu Punkt 3:

Für die ausländischen Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern wurden im Jahr 1999 Informationsbroschüren zur Einbürgerung in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Präsidialdirektion und der Schuldirektion (heute BSS) zusammengestellt. Ein Teil der Broschüren wurde von der Schuldirektion auch an die verschiedenen Schulen verteilt. Zudem liegen beim Bürgerrechtsdienst jeweils Broschüren auf, die unentgeltlich mitgenommen werden können. In Zukunft werden die Broschüren wieder vermehrt zum Verteilen an die Schulen weitergeleitet. Bereits heute ist - auf Anfrage der Schulleitungen - der Bürgerrechtsdienst gerne dazu bereit, Abschlussklassen der Real- und Sekundarschulen über die Einbürgerungsmodalitäten zu informieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. März 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

5 Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster/Patrizia Mordini, SP): Umweltmanagementsystem – Stand des Projekts

Geschäftsnummer 05.000346 / 06/125

Die Stadt Bern verfügt über ein Umweltmanagementsystem (UMS). Dies geht auf eine Motion „Oekostadt Bern – Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und in den städtischen Werken“ der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! (Edith Madl Kubik/Peter Sigerist) zurück. Sie wurde am 11. März 1999 erheblich erklärt und verlangte im Wesentlichen ein Konzept mit Kreditantrag für die Einführung eines umfassenden UMS in der Stadtverwaltung und den städtischen Werken.

Die Motion verlangte zudem den Aufbau eines regelmässig erscheinenden Umweltberichts der Stadt Bern, und dass dem Stadtrat von Anfang an jährlich z.B. im Verwaltungsbericht Rechenschaft über den Stand der Einführung des UMS und später über die Umweltleistungen der Stadtverwaltung und der städtischen Werke abgelegt wird.

Im Verwaltungsbericht 2003 wird das UMS in kürzest möglicher Form abgehandelt; der Informationsgehalt ist sehr gering.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat einen jährlichen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere folgende Auskünfte enthalten sind:

1. eine detaillierte Auflistung des Standes der Umsetzung in den einzelnen Direktionen
2. Nennung der Bereiche, in denen sich der Umweltschutz in der Stadtverwaltung und den städtischen Werken verbessert hat
3. Information, ob zusätzliche Umweltzertifizierungen erworben wurden
4. wie die Umweltbeauftragten ihre zusätzliche Aufgabe wahr nehmen und ob diese zufrieden stellend ausgeführt werden kann
5. Art und Weise der Einbindung des UMS in die Neue Stadtverwaltung (NSB)
6. Nennung der Controlling-Möglichkeiten, welche dem Projektleiter UMS zur Verfügung stehen.

Bern, 15. September 2005

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Tatsache bewusst, dass das Projekt Umweltmanagementsystem (UMS) innerhalb der Stadtverwaltung noch nicht in allen Direktionen gemäss Auftrag aus dem vom Stadtrat genehmigten Konzept umgesetzt wird. Er hat bereits im September 2004 die Verwaltungsdirektionen beauftragt, ihren Dienststellen quantitative direktionsspezifische Umweltziele vorzugeben.

Es ist auch Tatsache, dass das Projekt hinter den Erwartungen des Projektteams zurückliegt. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass es gelungen ist, das UMS in die Abläufe von NSB zu integrieren sowie erste produktspezifische Umweltziele in die Produktegruppenbudgets einzubauen.

Das städtische Controllingkonzept, von dem UMS ein Teil ist, steht noch aus. Auch konnten die verwaltungsspezifischen Ziele noch nicht verbindlich festgelegt werden, sondern lediglich Direktionsziele.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Er wird prüfen, auf welche Art und Weise er den Stadtrat über die Umweltleistungen in der Stadtverwaltung unterrichtet und welche Informationen in einem jährlichen Umweltbericht enthalten sein sollen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. März 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Massnahmen zur Tabakprävention

Geschäftsnummer 05.000094 / 05/222

In der Öffentlichkeit findet eine Sensibilisierung für gezielte Massnahmen zur Tabakprävention statt. Medien berichten über das Rauchverbot in italienischen Bars und Restaurants, die Kinofoyers in Bern sind zum Teil rauchfrei, Spitäler haben sich in mehrjährigen Prozessen zu rauchfreien Institutionen entwickelt, so etwa das Inselspital. Einige Gemeinden auch im Kanton Bern beabsichtigen die Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden. Zunehmend engagieren sich sowohl Rauchende wie Nichtraucher dafür, dass in Arbeitsbereichen

nicht mehr geraucht wird und dass spezielle Fumoirs (Raucherräume) eingerichtet werden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, da die Schweiz bekanntlich die Rahmenkonvention der WHO zur Tabakkontrolle unterschrieben hat, aber in Sachen Jugendschutz, Werbung und Nichtraucherenschutz die WHO-Forderungen noch bei weitem nicht erfüllt. Die Zahlen zum Nikotinkonsum in der Schweiz sind bekannt: Jährlich rauchen gegen 2 Millionen Menschen über 14 Milliarden Zigaretten und 8000 sterben an den Folgen ihres Konsums. Tausende erkranken jedes Jahr an den Folgen des Passivrauchens.

Auf Bundes- und Kantonsebene laufen Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention wie auch im Zusammenhang mit Rauchverboten im öffentlichen wie im halböffentlichen Raum. Es ist der SP ein Anliegen, auf allen staatspolitischen Ebenen die Möglichkeiten zur Prävention und zum Nichtraucherenschutz auszuschöpfen und den entsprechenden Bestimmungen im Arbeitsgesetz (ArGV3 Art.19: „*Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.*“) Nachachtung zu verschaffen. Dabei ist es wichtig, alle Betroffenen in die Diskussion über mögliche Massnahmen und deren Realisierung mit einzubeziehen. Nur so gelingt es, die nötige Akzeptanz für zum Teil einschränkende Regelungen zu erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen (von der Präventionsarbeit bis hin zur Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden) vorzunehmen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, welche dieser Massnahmen realisiert werden sollen.
2. Kantonale und eidgenössische Bestrebungen im Bereich der Nikotinprävention im Rahmen der städtischen Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu unterstützen.

Bern, 31. März 2005

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich des Problems des Tabakkonsums bewusst. Das Thema Rauchen hat gegenwärtig – zu Recht – in der Öffentlichkeit und Politik hohe Priorität und wird aktuell auf allen politischen Ebenen diskutiert.

Die laufenden Bestrebungen haben insbesondere zum Ziel, den Prozentsatz rauchender Erwachsener deutlich zu senken, die Bevölkerung vor Passivrauchen zu schützen und Jugendliche vor dem Einstieg ins Rauchen abzuhalten.

Der Gemeinderat hat bereits Massnahmen in seinem Kompetenzbereich ergriffen und unterstützt nationale und kantonale Bestrebungen in der Nikotinprävention, soweit dies die Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen verspricht. Er ist bereit, weitere Massnahmen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 26. Oktober 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

7 Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Keine kostenfreie „Entsorgung“ der Thuner Drogensüchtigen nach Bern

Geschäftsnummer 05.000368 / 06/044

Als Folge der Aktion "Marathon", Fernhalteverfügung der Drogensüchtigen auf einschlägigen Treffpunkten in der Stadt Thun, weichen die Betroffenen in die Stadt Bern aus.

Für die Stadt Thun ein momentaner Erfolg, für die Stadt Bern jedoch eine zusätzliche räumliche, personelle und auch finanzielle Belastung.

Diese negativen Auswirkungen manifestieren sich in den Aussagen der zuständigen Gemeinderätin Frau Edith Olibet: Verdrängung einzelner Berner Drogenabhängigen, vermehrte Wartezeiten, Drogenkonsum ausserhalb der Anlaufstelle, das labile Gleichgewicht der Süchtigen sei gefährdet.

Da mit der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle in Thun aus politischen Gründen innert wirksamer Frist nicht zu rechnen ist, wird der Gemeinderat mit der Überprüfung folgender Massnahmen beauftragt:

1. Die Möglichkeit einer vorläufigen temporären Betreuung der Thuner Drogensüchtigen in Bezug auf Räumlichkeiten, flexibleren Anlaufzeiten, sowie Betreuungspersonal (erhöhte Stellenprozente).
2. Volle Verrechnung des für die Stadt Bern dadurch zusätzlich anfallenden Kostenaufwandes an die Stadt Thun (die Stadt Thun hat die jährlichen Kosten einer eigenen Anlaufstelle mit Fr. 770'000.00 veranschlagt).

Bern, 10. November 2005

Antwort des Gemeinderates

In der Stadt Bern halten sich seit Jahren drogenabhängige Menschen aus der Stadt Thun und Umgebung auf und nutzen Drogenhilfeeinrichtungen in der Stadt Bern, insbesondere die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact Netz an der Hodlerstrasse 22. Seit Beginn der Aktion Marathon, mit welcher die Drogenszene vom Thuner Mühleplatz ferngehalten werden soll, ist die Zahl der Thuner Benutzerinnen und Benutzer in der Kontakt- und Anlaufstelle in Bern jedoch angestiegen, was zu längeren Wartezeiten im Betrieb und vermehrtem Drogenkonsumieren in der Umgebung der Anlaufstelle führte.

Auf Bitte der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb mit den zuständigen Mitgliedern des Thuner Gemeinderats ein Gespräch stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass der Thuner Gemeinderat der Stadt Bern keineswegs zusätzliche Belastungen übertragen will. Der Gemeinderat der Stadt Thun hat zudem beim Regierungsrat noch im Dezember 2005 ein Finanzierungsgesuch für eine eigene Kontakt- und Anlaufstelle eingereicht, welches der Berner Gemeinderat mit einem Schreiben an den Regierungsrat unterstützte.

Zu Punkt 1:

Die Stiftung Contact Netz betreibt die Kontakt- und Anlaufstelle im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Als kantonales Angebot haben alle Drogenabhängigen aus dem Kanton Bern, die mindestens 16 Jahre alt sind, die Möglichkeit, die Kontakt- und Anlaufstelle in Bern zu nutzen. Die Stadt Bern zahlt keine direkten Beiträge an die Kontakt- und Anlaufstelle und kann somit auf flexiblere Öffnungszeiten, erhöhte Stellenprozente etc. keinen direkten Einfluss nehmen.

Selbst wenn die Stadt Bern zusätzliche, nicht lastenausgleichsberechtigte Mittel einsetzen würde und Thun bereit wäre, diese ebenfalls ausserhalb des Lastenausgleichs abzurechnen,

könnte die Problematik der sehr hohen Auslastung der Kontakt- und Anlaufstelle kaum gelöst werden. Der eigentliche Engpass ist zurzeit die Anzahl Konsumationsplätze, welche in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle an ihrem heutigen Standort nur mit grösseren baulichen Massnahmen erhöht werden könnte. Zudem entspricht eine Erweiterung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige in der Stadt Bern nicht der drogenpolitischen Strategie des Gemeinderats, welche eine dezentrale Organisation der Angebote im Suchtbereich beinhaltet.
Zu Punkt 2:

Wie bereits in der Antwort zu Punkt 1 erwähnt, ist die Kontakt- und Anlaufstelle ein kantonales Angebot. Eine Verrechnung der Kosten ist nicht möglich, da dies nicht in der Kompetenz und im Aufgabenbereich der Stadt Bern liegt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Januar 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

8 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Miriam Schwarz, SP/Catherine Weber, GB/Nadia Omar, GFL): „Sommerferienwoche im Nordquartier“ ab 2006 finanziell absichern

Geschäftsnummer 05.000336 / 06/094

Seit fünf Jahren organisiert der Verein „Sommerferienwoche im Nordquartier“ eine Woche Aktionen für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse. Die Teilnehmerzahl hat sich in diesen Jahren praktisch verdoppelt (von anfangs 60 auf 124 Kinder im Jahr 2005).

Dank viel freiwilligem Engagement können die Kinder aus dem Quartier eine Woche lang von einem spannenden Programm profitieren und sind bei jedem Wetter den ganzen Tag betreut. Die „Sommerferienwoche“ im Nordquartier ist eine wortvolle Ergänzung zu den Angeboten der Ferieninsel, die jeden Sommer zahlreiche Kinder aus Platzgründen nicht in ihre Programme aufnehmen kann.

Das Projekt der „Sommerferienwoche“ hat den Vorteil, dass die Kinder in nächster Nähe ihres Wohnortes betreut werden können und das Projekt von engagierten Leuten und Organisationen und Institutionen (Elternrat, TOJ, vbg, Kirchen) aus dem Quartier getragen wird. Sie wird zudem personell durch die Stadt mitunterstützt mit der Mitarbeit vor Ort von Mitarbeitenden des Spielplatzes Schützenweg.

Die Teilnahme-Kosten für die „Sommerferienwoche“ 2005 betragen pro Kind für eine ganze Woche Fr. 60.-- inkl. Verpflegung (bzw. Fr. 15.-- für einzelne Tage). Rund 46 freiwillige HelferInnen engagierten sich vor und während dieser Woche, 124 Kinder aus den 3 Schulkreisen aus dem Nordquartier nahmen dieses Jahr an den Aktivitäten auf der Anlage des FC Wyler teil: Ateliers (u.a. Jonglieren, Velowerkstatt, Theater), Sportkurse (Break Dance, Fussball, Volleyball, Badminton) und weitere spezielle Aktivitäten.

Für die ganze Woche inklusive Vorarbeiten budgetiert der Verein jeweils rund 20'000 Franken. Konnten die Kosten bisher durch Vereinsmitgliederbeiträge, Spenden, Fondsgelder und Beiträge von Privaten gedeckt werden, ist die „Sommerferienwoche“ ab 2006 finanziell nicht

mehr gesichert. Um das Fortbestehen der „Sommerferienwoche im Nordquartier“ zu gewährleisten, ist der Verein auf einen sicheren Finanzierungspartner (fester Beitrag, Defizitgarantie) angewiesen.

Wir bitten daher den Gemeinderat, mit dem Verein „Sommerferienwoche im Nordquartier“ umgehend Kontakt aufzunehmen und Massnahmen einzuleiten, damit die „Sommerferienwoche“ ab 2006 durch die Stadt finanziell abgesichert werden kann.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, dass mit der „Sommerferienwoche im Nordquartier“ ein wertvolles Zusatzangebot zu den Ferieninseln des Schulamts und zu den Freizeit- und Betreuungsangeboten des Jugendamts für Schulkinder (Tagesstätten für Schulkinder und Ferienaktion „Fäger“) besteht. Entsprechend konnten dem Verein aus den Mitteln des Fonds für Kinder und Jugendliche wiederholt Beiträge geleistet werden. So hat der Fonds auch das Defizit der Sommerferienwoche 2005 gedeckt, um eine Weiterführung zu ermöglichen.

Neben dem Betreuungsangebot für Schulkinder bis zum 6. Schuljahr würdigt der Gemeinderat vor allem die gute Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Privatpersonen in diesem Projekt. So sind neben den städtischen Leistungsvertragspartnern Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG, Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern TOJ und Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK mit dem Spielplatz am Schützenweg auch Kirchgemeinden und Elternräte beteiligt. Die dadurch entstandene Zusammenarbeit begünstigt die Gemeinwesenarbeit im Nordquartier insgesamt spürbar.

Verhandlungen mit den Organisatoren und Organisatorinnen haben ergeben, dass eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3 000.00 pro Jahr ausreicht, um die Weiterführung des Projekts zu sichern. Da der Personalaufwand der Leistungsvertragsparteien bereits durch die Stadt gedeckt ist und die löbliche ehrenamtliche Mitarbeit von Mitgliedern der Quartierorganisationen weitergeführt werden soll, wird sich die Defizitdeckungsgarantie ausschliesslich auf den Sachaufwand beschränken. Das Jugendamt kann den Betrag von Fr. 3 000.00 ab 2006 im Produkt „Ferien- und Freizeitprojekte“, über das auch der „Fäger“ läuft, ohne Erhöhung der Globalvorgabe übernehmen. Damit ist die Weiterführung der Sommerferienwoche im Nordquartier gesichert und das Anliegen des Postulats erfüllt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Februar 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

9 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Patrizia Mordini/Claudia Kuster, SP/Rania Bahnan, GFL): Perspektiven für junge Migrantinnen bei der Berufsvorbereitung (Projekt AMIE)

Geschäftsnummer 06.000037 / 06/110

Das berufsvorbereitende Schuljahr für Migrantinnen AMIE steht offenbar nach sieben erfolgreichen Jahren vor dem Aus und wird zum letzten Mal durchgeführt.¹ Das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) mit Schwerpunkt Integration (BSI), welches bisher organisatorisch der Lehrwerkstätte Bern angegliedert war, soll nicht mehr eigenständig als Frauenklasse weitergeführt werden. Die Schülerinnen sollen ab Herbst 06 in die allgemeinen berufsvorbereitenden Schulklassen (Berufs- Fach- und Fortbildungsschule, BFF) integriert werden.

Dieser Entscheid der zuständigen kantonalen Stellen ist mehr als nur bedauerlich. Er ist angesichts der aktuellen Lehrstellenkrise unverständlich. Die Schwierigkeiten junger Migrantinnen eine Lehrstelle zu finden zeigen, dass im Bereich Berufsbildung und -vorbereitung grosser Handlungsbedarf besteht. Es ist bekannt, dass der Bedarf an gezielten Bildungsangeboten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund besteht – diese Projekte sind sinnvoll und notwendig. Gerade im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Berufe, wo Frauen noch immer stark untervertreten sind, leisten Projekte wie AMIE zentrale Vorbereitungs- und Integrationsarbeit. AMIE entspricht einem Bedürfnis, was die grosse Nachfrage nach diesem Angebot beweist. Seit seinem Start im Jahr 1999 haben 128 Frauen das Projekt AMIE besucht. Im letzten Jahr haben sich 40 junge Frauen für den Schnuppertag angemeldet.

Wir erachten so genannte „Frauenklassen“ u.a. auch aus pädagogischen Überlegungen weiterhin nicht nur als sinnvoll, sondern für vermehrt ausbaufähig. Auch der Fokus auf technische, so genannt „frauenuntypische“ Berufe hat angesichts des Potentials dieser Bereiche durchaus Berechtigung. Die Postulantinnen haben aber Verständnis dafür, dass sich ein Pilotprojekt laufend neuen Gegebenheiten anpassen muss und Veränderungen bezüglich Lerninhalte oder auch bezüglich Strukturen möglich sein müssen.

Von Kantonsseite ist keine nachvollziehbare Begründung zu erkennen, warum er das Projekt AMIE zum jetzigen Zeitpunkt abbrechen will. Damit geht das Fach- und Erfahrungswissen aus sieben Projektjahren verloren, ohne dass das Know-how mit einer professionellen Evaluation nutzbar und transferierbar gemacht worden wäre. Andererseits verliert der Kanton Bern ein zielgerichtetes Schuljahr, welches einer gesellschaftlichen und (berufs-)bildungspolitischen Nachfrage entspricht. Zudem können die bisher im Projekt investierten privaten (Gewerkschaften) und öffentlichen Leistungen (u.a. Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz/Lehrstellenbeschluss) keine Nachhaltigkeit erreichen. Zudem besteht die Möglichkeit für weitere Bundesfinanzierungen.²

Besonders für die Stadt Bern ist dieser Kantonsentscheid unverständlich. Gemäss dem gemeinderätlichen Bericht (November 2005) „Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Strategien und Massnahmen 2005-2009“ wird sichtbar, dass junge Migrantinnen stark und bei den 15-19 Jährigen proportional am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen sind (Seite 33):

¹ Berichterstattung in den Medien (Bund, 1.12.2005: „Schulschluss für Amie?“) und die öff. Podiumsveranstaltung: „Führt die Berufswahl junge Frauen in die Sackgasse?“ vom 22.11.2005.

² Innovationsartikel eidg. Berufsbildungsgesetzes (Art. 54, 55 BBG), welches die Schaffung von neuen tragfähigen Strukturen und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse finanziell unterstützt, namentlich: a. Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau und f. Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung.

Anteile der registrierten Erwerbslosen in der Stadt Bern Mai 2005

	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen
	15-18 Jahre		20-24 Jahre	
Ausländerinnen	11%	22%	11%	20%
Schweizerinnen	35%	25%	45%	30%
Ausländer	15%	24%	10%	22%
Schweizer	40%	29%	33%	29%

Wir bitten daher den Gemeinderat,

1. zu prüfen, wie er bei den zuständigen Stellen (Kanton, BFF) intervenieren kann, damit die Aufbauarbeit und das Potential von AMIE erhalten und auch künftig ein spezielles berufsvorbereitendes Angebot für Migrantinnen nachhaltig gesichert wird.
2. darzulegen, mit welchen Massnahmen (in Stadtkompetenz) er junge Migrantinnen beim Einstieg in die Berufsausbildung/in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst, dass es leistungsschwache ausländische Jugendliche und junge Erwachsene besonders schwer haben beim Über- bzw. Eintritt in die Berufsbildung. Diese Sicht wird von einer im Jahre 2005 zum Thema Jugendarbeitslosigkeit erstellten Studie des Büros BASS bestätigt. Der Gemeinderat setzt sich deshalb für eine Verbesserung der Berufswahlvorbereitung für Migrantinnen und Migranten ein. In diesem Sinne hat – bezogen auf das Projekt AMIE – die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) bei der kantonalen Erziehungsdirektion (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA) mit Schreiben vom 21. Dezember 2005 interveniert. In der Folge fand ein erstes Gespräch zwischen einer Vertretung des MBA und der Direktion BSS statt, das einerseits der Übersicht über die bestehenden Brückenangebote und andererseits der Diskussion eines allfälligen Handlungsbedarfs diente. Kontakte wurden ebenfalls mit den Leiterinnen des Projekts AMIE aufgenommen. Nach Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur Berücksichtigung der migrationsspezifischen Erfahrungen aus dem Projekt AMIE in bestehenden oder neuen Angeboten wird der Gemeinderat Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 8. März 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrünkli

Geschäftsnummer 05.000053 / 06/031

Neben der für Velos äusserst heiklen Bollwerk-Situation (siehe Postulat Beat Zobrist, SP) befindet sich in unmittelbarer Nähe eine weitere für Fahrradfahrende sehr gefährliche Situation: Schützenmattstrasse und Knoten Henkerbrünkli.

Gefahrenpunkt 1: Neubrückstrasse, linke Fahrspur: Fehlende Velospur Richtung Lorrainebrücke. Velofahrende befinden sich dabei in einem gefährlichen „Sandwich“ zwischen Autos, Lastwagen und Motorrädern.

Gefahrenpunkt 2: Einmündung Schützenmattstrasse links in die Neubrückstrasse (Richtung Lorrainebrücke oder Bahnhof): Fahrzeuge vom Bierhübeli und von der Schützenmatte her haben beide grün. Signalisiert ist mittels Schild „Kein Vortritt“. Dieses wird oft nicht beachtet, gerade von Ortsunkundigen, da es schlichtweg nicht erkannt oder angenommen wird, dass die „Kein-Vortritt“-Signalisation durch das Grün der Lichtsignalanlage aufgehoben ist. Oft ist das Signal sogar beschädigt, da es angefahren wird. Die so fahrenden Motorfahrzeuge rechnen dadurch nicht mit Verkehr von rechts, was besonders für Velofahrende äusserst gefährlich ist.

Gefahrenpunkt 3: Die relativ neue Velospur auf der Schützenmattstrasse beginnt erst nach der (Links-)Kurve und nicht schon vor der Kurve, was sicherheitstechnisch nötig wäre. Fahrzeuge, inkl. Bus, fahren zu nah am Strassenrand, so dass Velofahrende abgedrängt werden oder kein Durchkommen möglich ist. Eine Velospur auf der ganzen Länge der Schützenmattstrasse könnte das Gefahrenpotenzial weiter senken.

Entschärfungen dieser Gefahrenpunkte, welche für alle Verkehrsteilnehmenden in diesem Perimeter mehr Sicherheit bieten würden, dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es passieren zu viele Unfälle, und die Situation wirkt abschreckend für Velofahrende. Auch kann nicht zugewartet werden, bis die ganze Verkehrssituation durch den Bau des Neufeldtunnels neu gestaltet wird, dies gilt ebenfalls für die Zeit des Provisoriums (ab Herbst 2005) während einer allfälligen kleinen Westtangente (Projekt „Neuer Bahnhofplatz Bern“).

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie die Situation im Bereich des Knotens Henkerbrännli für Velofahrende möglichst rasch verbessert werden kann, damit mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden entsteht.

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Knoten Henkerbrännli mit seinen fünf Zufahrtsstrassen und auch wegen der geringen Fahrbahnbreiten sowie des grossen Verkehrsaufkommens heute schwierig zu befahren ist, zumal für den Veloverkehr. Als eine der flankierenden Massnahmen zum Neufeldtunnel soll die Anlage deshalb umgestaltet und auch für die Velofahrenden sicherer gemacht werden. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausweichrouten für die Zeit der Intensivbauphase auf dem Bahnhofplatz und dem Bubenbergrplatz ist vorgesehen, mit dem Umbau des Henkerbrännli-Knotens schon 2006 zu beginnen. Mit Anpassungen an den Markierungen sollen allerdings noch in diesem Herbst erste Verbesserungen realisiert werden.

Gefahrenpunkte 1 und 2

- Die kurze Velospur für Linksabbiegende Richtung Lorrainebrücke auf der Neubrückstrasse wird geringfügig verlängert. Dort, wo aus Platzgründen der Velostreifen heute endet, werden Velopiktogramme angebracht, damit Autolenkerinnen und -lenker besser auf die Velofahrenden achten.
- Im Einmündungsbereich Schützenmattstrasse/Neubrückstrasse Richtung Bahnhof wird die linke Fahrspur der Neubrückstrasse um über 1 m verbreitert und zudem mit Velopiktogrammen versehen. Eine breitere Fahrbahn bedeutet in diesem Fall mehr Platz zum Ausweichen und daher mehr Sicherheit für die Velofahrenden. Für die aus der Schützenmattstrasse einbiegenden Fahrzeuge wird zur Verdeutlichung der örtlichen Verhältnisse zusätzlich das Signal „Spurabbau“ angebracht.

Mit diesen Massnahmen kann die im Postulat beschriebene Konfliktstelle entschärft werden.

Gefahrenpunkt 3

Der Radstreifen und die Piktogramme in der Schützenmattstrasse wurden bereits markiert. Nun soll der Radstreifen noch durch die Kurve und fast bis zur Eisenbahnüberführung verlängert werden. Damit erhalten Velofahrende einen Bereich, in dem sie eine wartende Autokolonne überholen können.

Die Ausführung der Markierungen erfolgt im Frühherbst 2005 zulasten des Budgetkredits „Kleinmassnahmen“ der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. August 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

11 Postulat Urs Frieden (GB): Sportlich zum Sport

Geschäftsnummer 05.000268 / 05/224

Gemäss Studien der Universität Bern beträgt der Anteil des Sportverkehrs (motorisierter Individualverkehr zu Trainings und Wettkämpfen) etwa 15 Prozent am Gesamtverkehr. Dieser Anteil wiederum wird grösstenteils nicht etwa von ZuschauerInnen verursacht, sondern von den Aktiven selber (80 Prozent). Es würde sich also lohnen, den aktiven SportlerInnen für den Weg zu ihrer sportlichen Betätigung Alternativen aufzuzeigen.

Seit vier Jahren läuft im Kanton Bern das auch von eidgenössischen Amtsstellen unterstützte Projekt „Sportlich zum Sport“ mit dem Ziel, den Sportverkehr zu reduzieren bzw. auf umweltfreundliche und gesunde Mobilität umzulagern. Im Jahr 2004 wurde das Projekt mit fünf Berner Pilotgemeinden, darunter Herzogenbuchsee und Schönbühl-Urtenen, weiterentwickelt. Es läuft Ende 2005 aus. Zum Projekt gehören beispielsweise eine Website (www.sportlichzum-sport.ch) mit Tipps und ein Wettbewerb. Auch die Möglichkeit für ein webbasiertes Eigen-Rating wird geboten.

Angesichts der ständig wachsenden Verkehrsbelastung rund um die Sportanlagen, die vielfach in Wohnquartieren oder in Naherholungsgebieten angesiedelt sind, beantragen wir dem Gemeinderat, die nachfolgenden Forderungen aufzunehmen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten:

1. die erprobten Instrumente von „Sportlich zum Sport“ zu übernehmen und in ein städtisches Projekt zu übertragen,
2. bei der Bewilligung von Sport-Events den Verkehr von Aktiven und ZuschauerInnen verstärkt zu berücksichtigen und gezielt auf den öV und den Langsamverkehr umzulenken,
3. in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und den Pilotgemeinden, beispielsweise im Rahmen der VRB, ein Konzept zur Reduktion des Sportverkehrs zu entwickeln.

Bern, 23. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

In den letzten 10 bis 15 Jahren konnten viele Berufspendlerinnen und Berufspendler mit einer konsequenten Verkehrspolitik motiviert werden, ihr Auto zu Hause zu lassen und den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. In der Freizeitmobilität ist dies weniger gut gelungen: Viele Zeitgenossinnen und -genossen mögen teilweise auch für kurze Wege nicht aufs Auto verzichten. Potenzial für eine weitere Förderung des umwelt- und stadtverträglichen Verkehrsverhaltens ist hier also ohne Zweifel noch vorhanden.

Anfang 2006 wird bei der Verkehrsplanung eine Mobilitätsberatung eingeführt, zu deren Aufgaben es auch gehören wird, Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, wie sie im vorliegenden Postulat angeregt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 9. November 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

12 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss endlich Umweltsünder bestrafen!

Geschäftsnummer 05.000235 / 05/226

Der Gemeinderat hat dem „Ghüder“ mit teuren Plakat- und anderen Aktionen den Kampf angesagt. Doch wie es sich nun herausstellt, leider nur halbherzig. Seit Juni 2004 wurden einige wenige Abfallsünder gebüsst, da die Bussenregelung nur punktuell eingesetzt wird. Wie Anfragen ergeben haben, fehlt es an einem Konzept zur Umsetzung der Verordnung sowie an zusätzlichen Polizeieinheiten. Dies muss dringend geändert werden, wenn es der Gemeinderat wirklich ernst meint mit seinem Kampf gegen Berns Abfallproblem.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung der Verordnung auszuarbeiten. Dieses Konzept muss dem Stadtrat unterbreitet werden.

Zusätzlich muss der Gemeinderat dem Stadtrat die benötigten Personaleinheiten bekannt geben, die er zur Umsetzung des Auftrages benötigt.

Bern, 2. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Es ist nicht zu bestreiten, dass allen bisherigen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zum Trotz die Zahl der Verstösse gegen die Regeln der korrekten Abfallentsorgung in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Liste der einschlägigen Widerhandlungen ist lang; am häufigsten kommen vor:

- gebührenfreies Entsorgen von privatem Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern;
- achtloses Liegen- und Fallenlassen von Materialien (Verpackungen aller Art, Flaschen, Flyer, Zigarettenstummel, Hundekot, etc.) in den Gassen und auf den Plätzen;

- Deponieren von gebührenpflichtigen Abfällen rund um die Sammelcontainer für Altglas und Büchsen sowie in Grünanlagen, unter Brücken, in Passagen und weiteren öffentlichen, aber nicht ständig überwachten Räumen;
- Nichteinhalten der vorgeschriebenen Zeiten für die Bereitstellung der Abfälle für die Kehrichtabfuhr;
- Deponieren von Kehrichtsäcken ohne Gebührenmarken.

Namentlich in den beiden letztgenannten Fällen versuchte die Abfallentsorgung schon bisher systematisch, Fehlbare ausfindig zu machen und von ihnen die geschuldete Entsorgungsgeldgebühr samt einem Zuschlag für den Verwaltungsaufwand einzufordern – was immer dann gelang, wenn im deponierten Abfall Adressen aufgefunden wurden.

Mit den Strafbestimmungen im neuen Abfallreglement, das von den Stimmberechtigten am 25. September 2005 angenommen worden ist, bietet sich nun die Möglichkeit, Widerhandlungen gegen das Reglement und die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen auf einer klaren Rechtsgrundlage zu ahnden.

Die Abfallentsorgung wird bei der Umsetzung des neuen Abfallreglements in Verbindung mit der Stadtpolizei und anderen städtischen Dienststellen prüfen, ob und wie vermehrt repressive Mittel gegen Abfallsünderinnen und -sünder eingesetzt werden sollen und können. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass Repression nur *ein* Instrument im Kampf um die korrekte Abfallentsorgung sein kann. Weiterhin muss auch mit intensiver Kommunikation, mit zusätzlichen bevölkerungsnahen Entsorgungsangeboten und mit Lenkungsmaßnahmen (wie der im Abfallreglement vorgesehenen Staffelung der Grundgebühren nach der Abfallproduktion der jeweiligen Nutzungsarten) versucht werden, präventiv zu wirken und die gemeinsame Verantwortung für den öffentlichen Raum zu fördern. Die Abfallentsorgung ist bereits daran, die entsprechenden, im Abfallentsorgungskonzept 2003 beschriebenen Projekte (neue Entsorgungshöfe, Quartierentsorgungsstellen, ÖkoInfoMobil, Einführung neues Gebührenmodell, Kommunikationsmassnahmen) zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 16. November 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Beim Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss der Gemeinderat endlich handeln!

Geschäftsnummer 05.000234 /05/244

Am 14.08.03 wurde das dringliche Postulat, „Der Fussgängerstreifen Waldmann/Zelgstrasse muss sicherer werden!“ eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt. Obwohl der Gemeinderat Handlungsbedarf erkannte und das Postulat als erheblich ansah, geschah bis heute nichts. Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse, Höhe Zelgstrasse an der Bushaltestelle Blumenfeld (stadteinwärts) stellt nach wie vor ein grosses Sicherheitsrisiko für die Fussgänger dar, besonders für die Schulkinder, die diesen Fussgängerstreifen benutzen. Zur Erinnerung: Der Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar nach der Bushaltestelle. Schon ein haltender Bus verdeckt den Fussgängern und den anderen Verkehrsbeteiligten die

Sicht darauf. Dazu kommt noch das Problem, dass der motorisierte Verkehr auf der Waldmannstrasse, gleichgültig ob er von der Stadt oder vom Gäbelbach herkommt, aus einer Kurve, welche die Sicht ebenfalls einschränkt, heraus auf den Fussgängerstreifen trifft. Bedauerlicherweise sind dort schon wieder mehrere Unfälle passiert, wie auf Anfrage bei der Stadtpolizei zu erfahren war.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert zu handeln und endlich dafür zu sorgen, dass dieser Fussgängerstreifen vor allem für die Schulkinder und ältere Menschen sicherer gemacht wird, beispielsweise mit Verkehrsloten, Ampeln, fest montierten Radars oder anderen Möglichkeiten, welche die Sicherheit fördern.

Bern, 2. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat das Postulat Peter Bühler (SVP) betreffend „Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse / Zelgstrasse muss sicherer werden!“ erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben, indem er die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anerkannte. In dieser Antwort hatte der Gemeinderat eingeräumt, die Situation an der besagten Kreuzung sei zwar tatsächlich nicht ganz optimal, weil haltende Busse der Linien 14, 27 und 29 die Sicht stadteinwärts fahrender Fahrzeuglenkerinnen und -lenker leicht einschränken könnten. Massnahmen wurden damals jedoch nicht als vordringlich erachtet, zumal sich in den Jahren davor kein Unfall ereignet hatte, der mit der speziellen Kurvensituation vor Ort im Zusammenhang stand.

Inzwischen ist jedoch – am 15. September 2005 – ein Unfall passiert, der eindeutig auf die eingeschränkte Übersicht beim Fussgängerstreifen Waldmannstrasse / Zelgstrasse zurückgeführt werden muss: Ein Kind rannte am haltenden Bus vorbei und wurde von einem Fahrzeug erfasst, das im gleichen Moment den auf der Haltestelle stehenden Bus überholte.

Angesichts dieser Sachlage ist der Gemeinderat bereit, unverzüglich zu prüfen, wie die im Postulat beschriebenen Mängel (ungenügende Sichtweiten bei haltendem Bus, schlechte Sicht auf den Warteraum der Fussgängerinnen und Fussgänger am Fussgängerstreifen) rasch behoben werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 7. Dezember 2005

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Stadtlogistik-Projekt für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 05.000338 / 06/088

„Stadtlogistik“ steht für eine umfassende Handlungsstrategie zur Verbesserung von Abläufen und Verträglichkeit des Wirtschaftsverkehrs.

Angesichts wachsender Verkehrsprobleme wird in vielen Städten versucht, Güter- und Wirtschaftsverkehr stadtverträglich zu gestalten. Ausgangspunkt solcher Überlegungen sind meist

die Staus im Stadtverkehr sowie die Engpässe an den logistischen Schnittstellen, wie sie verstärkt bei der Warenanlieferung insbesondere in der Innenstadt auftreten. Zudem zwingen aber auch die städtebaulichen und ökologischen Belastungen, die vor allem durch den Nutzfahrzeug- und Schwerlastverkehr verursacht werden (Lärm, Schadstoffemissionen, Flächenbedarf, Abnutzung der Strassen), zum Ausarbeiten eines Güterverkehrskonzepts.

Die öffentliche Planung ist der betriebsinternen Verkehrsentscheidung (selbst produzierter Verkehr ausgenommen) nachgelagert. Der öffentlichen Planung bleibt oft nur die Schadensbegrenzung in der Verkehrsabwicklung. Die Belastung der Städte durch den LKW-Verkehr tritt vielfach am Ende der Transportketten auf. Gesteuert werden diese Verkehre aber überwiegend an anderer Stelle, zum Beispiel in den Warenverteilzentren der Grossverteiler und Handelsketten, also in den Logistikabteilungen der Hersteller. Die kompliziert miteinander verknüpften logistischen Ketten lassen sich bisher noch kaum rückwärtig steuern.

In der Stadt und Region Bern fehlen derzeit, nebst einem intelligenten Leitsystem für den Anlieferverkehr, Lastwagenumschlags- und Abstellplätze in der unmittelbaren Nähe zu den Hochleistungsstrassen. Die bestehenden Plätze z.B. im Grauholz und am Güterbahnhof sind hoffnungslos überfüllt, oft schon ab den frühen Morgenstunden.

Diese Situation wirkt sich auch auf den Verkehr in der Stadt Bern negativ aus: Viele auswärtige Zulieferer fahren mit ihren Anhängerzügen durch die Innenstadt, anstatt die Anhänger am Stadtrand stehen zu lassen und die Feinverteilung mit kleineren Gefässen auszuführen. Dies ist ökologisch unsinnig, gefährdet die schwächsten Verkehrsteilnehmenden unnötig und führt immer wieder auch zu Schwierigkeiten mit der Polizei.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Ausarbeiten eines Stadtlogistik-Konzepts für sämtlichen Warenverkehr gemeinsam mit den Regionsgemeinden, den Eigentümern der Hochleistungsstrassen und der SBB AG als Systemanbieter im Schienengüterverkehr. Dabei muss die Stadt Bern als Kernstadt eine Leadfunktion einnehmen.
2. Förderung des Schienengüterverkehrs im Bereich nichtverderblicher Massengüter (Anschlussgleise, Cargo Domino etc.)
3. Einführung einer Mobilitätsberatungsstelle für Gewerbetreibende in der Stadt Bern, Förderung von Kooperationen unter den verschiedenen Anbietern und Nachfragern von Transportleistungen. Prüfen eines City-Logistik-Zentrums für eine koordinierte Feinverteilung (z.B. Heimpliefdienste, Cargo Domizil).
4. Einführung eines Leitsystems für das Anliefergewerbe (Routenvorschriften, Sperrzeiten, Tropfen-System für die Innenstadt, Warteräume, Ladezonen, Wohnzonen als Sperrgebiete etc.)
5. Sicherstellen von erforderlichen Umschlags- und Abstellplätzen für LKWs am Stadtrand und in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten zur Vermeidung von Leerfahrten mit Anhängerzügen in den Stadtquartieren mit entsprechender Bewirtschaftung.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Wirtschaftsverkehr (Schwer- und Anlieferverkehr) thematisiert das Postulat einen bedeutenden Teil des Stadtverkehrs: Der Schwerverkehr macht zwar nur rund 5 % des Motorfahrzeugverkehrs aus, zusammen mit dem Anlieferverkehr ist der Anteil – wenn auch nicht genau bezifferbar – aber wesentlich höher.

Im Rahmen des Postulats sollen nun die Handlungsmöglichkeiten der Stadt bei der Reduktion der negativen Auswirkungen des Wirtschaftsverkehrs und der Steigerung der Attraktivität der Stadt durch neue Angebote wie z.B. Heimpliefdienste geprüft werden. Der Gemeinderat beurteilt den Handlungsspielraum der Stadt zwar nicht als allzu gross. Denn das Wirtschaftsver-

kehrsaufkommen wird zu einem grossen Teil durch externe Faktoren wie die Schwerverkehrsabgabe, Gewichtsbegrenzungen, das Angebot der Bahnen, die Liberalisierung des Postverkehrs oder Konzentrationsprozesse bei den Handelsketten beeinflusst. Angesichts der quantitativen Bedeutung und der negativen Auswirkungen des Wirtschaftsverkehrs ist er aber trotzdem bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

Bezüglich der Prüfung von Abstellplätzen für Lastwagen und Lastwagenanhänger (vgl. Punkt 5 des Postulats) wird auf folgende zwei Vorstösse und die entsprechenden Vorträge verwiesen:

- Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Sozial- und wirtschaftsverträgliche Parkplätze vom 8. September 2005
- Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller / Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger vom 8. September 2005

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Februar 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

15 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger

Geschäftsnummer 05.000337 / 06/087

Der Gütertransport hat grundsätzlich mit der Bahn zu erfolgen. Lastwagen sollen nur zur Feinverteilung in den Agglomerationen und nicht vom öV erschlossenen Gebieten zum Einsatz kommen. Aus ökologischen und Sicherheits-Gründen soll aber auch dieser Verkehr auf ein Minimum beschränkt werden. Um dies zu erreichen, braucht es auch Abstellplätze für Lastwagenanhänger in Autobahnnähe. Diese verhindern, dass diese durch die Innenstadt geschleppt werden. Damit verringert sich die Schadstoffbelastung der Luft und die Gefährdung der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende und FussgängerInnen) fällt geringer aus.

In der Stadt und Region Bern fehlen Abstellplätze für Lastwagen und ihre Anhänger, z.T. wurden sie aufgehoben (z.B. Wankdorf), z.T. sind gegen Ersatzstandorte Einsprachen hängig, dass kaum Hoffnung besteht, in kürzerer Zeit Ersatz zu schaffen. Die bestehenden z.B. im Grauholz und am Güterbahnhof sind schon ab den frühen Morgenstunden masslos überfüllt.

Diese Situation wirkt sich auch auf den Verkehr in der Stadt Bern aus: Viele auswärtige Lkw-Zulieferer fahren mit ihren Anhängern durch die Innenstadt. Damit belasten sie unsere Luft mit zusätzlichen Schadstoffen, beanspruchen auch Platz des öV und gefährden insbesondere die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Velos und FussgängerInnen). Sie verschlechtern auch die Arbeitssituation der Fahrerinnen und Fahrer dieser Gefährte erheblich. Die Anhänger müssen am Stadtrand abgestellt werden können, damit die Feinverteilung in der Innenstadt mit möglichst kleinen Gefährten funktionieren kann.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Suche von zusätzlichen Abstellplätzen für Lastwagen-Anhänger am Stadtrand und in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten zusammen mit den Agglomerationsgemeinden

(über die RVK oder den VRB).

2. Suche auf Privatgrundstücke in Gewerbegebieten ausdehnen und nicht nur auf städtische Areale beschränken.
3. Ev. Schaffen von kostenpflichtigen Abstellplätzen so organisieren, dass die Rechnungsstellung direkt an die Unternehmen erfolgt und nicht von den einzelnen Chauffeuren bezahlt werden muss.
4. Suche mit dem Kanton koordinieren.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kennt die Nachfrage der Transportbranche nach Abstellplätzen für Lastwagen und Anhänger und er teilt die Ansicht, dass Fahrten mit Anhängern in die Wohnquartiere und in die Innenstadt möglichst vermieden werden sollten. Daher hat der Gemeinderat auch nach Ersatzlösungen gesucht, als hinter der Festhalle beim Guisanplatz Anhängerparkplätze aufgehoben werden mussten.

Die Beurteilung der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Verkehrsplanung, Stadtpolizei) zum Anteil des Lastwagenverkehrs mit Anhängern stimmt jedoch nicht mit jenen der Postulanten überein. Gemäss diesen Stellen wird die Grösse der Anlieferfahrzeuge zunehmend auf die städtischen Verhältnisse abgestimmt und Fahrten werden vermehrt mit kleineren Fahrzeugen oder ohne Anhänger durchgeführt. In der Innenstadt jedenfalls werden immer weniger Lieferungen mit Anhängern beobachtet. In den Industrie- und Gewerbebezonen sind die Probleme bei Anhängerfahrten kleiner, da auf den Betriebsarealen meist Flächen für Lastwagen verfügbar sind. Diese Beurteilung basiert allerdings nicht auf systematischen Zählungen.

Der Gemeinderat vertritt zwar die Ansicht, dass der Bedarf nach öffentlichen Lastwagenabstellplätzen auf Stadtgebiet nicht sehr gross ist und keine Zusatzangebote nötig sind (siehe dazu auch Antwort auf die Motion Fraktion SVP/JSVP: Sozial- und wirtschaftsverträgliche Parkplätze). Er ist aber der Ansicht, dass der Anteil Lastwagenverkehr mit Anhänger systematischer untersucht werden sollte. Falls sich dabei zeigen sollte, dass mehr Anhängerfahrten in Wohnquartiere und in die Innenstadt vermieden werden könnten, müsste nach neuen Anhängerparkplätzen gesucht werden. Es steht aber schon heute fest, dass dies nicht einfach sein wird!

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 22. Februar 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Hochwasser: Der Blick nach vorn

Geschäftsnummer 05.000339 / 06/108

Das verheerende Hochwasser der jüngsten Zeit hat gezeigt, wie verwundbar die nahe der Aare gelegenen Quartiere der Stadt Bern sind, Dalmazi, Marzili, Matte, Altenberg, Felsenau.

Die materiellen, schlimmer noch die persönlichen unwiederbringlichen Verluste der Bewohnerinnen und Bewohner sind immens. Die Aufräumarbeiten sind im Gang. Der Blick zurück, Schuldzuweisungen, Besserwisserei bringen wenig.

Wichtig ist nur der Blick nach vorn. Es gilt bis zum nächsten Frühjahr die unmittelbar notwendigen organisatorischen Massnahmen zu treffen; langfristig ist wohl auch mit baulichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass auch grosse Wassermengen der Aare nicht zu Überschwemmungen führen.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wie kurzfristig

- ein Beratungsdienst einzurichten ist, der Hinweise für ein Schäden vermindertes Nutzen der gefährdeten Lokalitäten sowie für eigene Schutzmassnahmen gibt,
- zusammen mit dem Kanton sichergestellt wird, dass ein frühzeitiges Erkennen möglicher Gefährdungen durch ein regional vernetztes Frühwarnsystem zusammen mit einem zentral organisierten Krisenmanagement sichergestellt werden,
- ein städtisches Alarmierungssystem aufgebaut werden kann, das nicht nur die anwesenden, sondern auch anderswo wohnhafte Personen, die gefährdete Lokalitäten nutzen, erreicht,
- durch entsprechende Verträge sichergestellt werden kann, dass geeignete Baumaschinen sofort einsatzbereit sind, um von der Aarstrasse aus die Schwelle von Schwemmholz zu befreien,
- die nötigen Hilfsmittel wie Sandsäcke in genügender Menge bereitzuhalten sind.

Weiter bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

- wie durch massvolle bauliche Änderungen an der Schwelle, kombiniert mit den oben aufgeführten organisatorischen Massnahmen, Überflutungen bei Hochwasser vermieden werden können
- welches die Auswirkungen des Entlastungsstollens, der in Thun 2007 in Betrieb genommen werden soll und von dem erstaunlicherweise behauptet wird, er führe nicht zu einer Mehrbelastung für Bern, für Bern tatsächlich sind,
- ob nicht verlangt werden müsste, dass der Thuner Stollen erst in Betrieb genommen wird, wenn sichergestellt ist, dass Bern nicht von negativen Auswirkungen betroffen ist.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern arbeitet seit den Hochwasserereignissen intensiv an der Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen zum nachhaltigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und Quartiere. Wie an einer Medienkonferenz im Dezember 2005 dargelegt, werden dabei einerseits als Sofortmassnahmen unter anderem bis im Frühling 2006 die Interventionsabläufe der Einsatzkräfte optimiert, die Bereitstellung schwerer Fahrzeuge zur Entnahme von Schwemmholz sichergestellt, Kiesentnahmen im Schwellenmätteli und in der Felsenau durchgeführt und die Verfügbarkeit von Sandsäcken verbessert. Andererseits arbeiten die Fachleute intensiv an längerfristig wirksamen baulichen Schutzmassnahmen. Weil die dafür notwendigen Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen, können diese langfristigen Massnahmen jedoch frühestens ab dem Jahr 2008 realisiert werden.

Wie auch aus den nachfolgenden Erläuterungen hervorgeht, unternimmt die Stadt Bern sehr grosse Anstrengungen für die nachhaltige Verbesserung des Hochwasserschutzes und versucht dabei, allen betroffenen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden.

Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Beratungsdienst; Hinweise für eigene Schutzmassnahmen

Mit Schreiben vom Oktober 2005 wurden sämtliche vom Hochwasser betroffenen Adressaten über die Möglichkeit des Bezugs von Wasserwehrmaterial informiert. In diesem Schreiben

wurde gleichzeitig auf die zentrale Ansprechstelle in der Berufsfeuerwehr verwiesen und wurden die wichtigsten Internetseiten und die schweizerischen Auskunftsstellen für Gebäudebesitzer aufgelistet. Die Stadt hat zudem auf ihrer Internetseite eine Rubrik Hochwasser eröffnet, die ebenfalls Hilfestellungen zur Thematik bietet.

Eine der unmittelbar nach dem Hochwasser vom August 2005 eingesetzten Arbeitsgruppen befasst sich ausschliesslich mit der Problematik „Objektschutz“. Sie sammelt Wünsche, Vorschläge, Hinweise etc. von Betroffenen zum besseren Hochwasserschutz an Liegenschaften. Ziel ist es, die Massnahmen aufeinander abzustimmen und in den Gesamtzusammenhang des Hochwasserschutzes zu stellen - dies unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des gesamten Mitteleinsatzes.

Frühwarnsystem

Die Stadt Bern hat das Begehren für die Realisierung eines vernetzten Frühwarnsystems im Nachgang zum Hochwasser 2005 bereits mehrmals an den Kanton gestellt (u.a. Schreiben vom 20.12.05 an den Gemeindeverband des Kantons Bern sowie Schreiben vom 28.12.05 an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Naturgefahren).

Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion teilt die Meinung, dass im Kanton Bern Verbesserungen in der Informations-, Mobilisierungs-, Warn-, Alarmierungs- und Interventionskette im Wassergefahrenbereich nötig und möglich sind. Die Polizei- und Militärdirektion wird dem Regierungsrat im ersten Quartal 2006 voraussichtlich einen entsprechenden Antrag unterbreiten und anschliessend eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines vernetzten Frühwarnsystems einsetzen. Die Stadt Bern wird mit der Berufsfeuerwehr Einsitz nehmen.

Bis wann erste Resultate vorliegen, kann heute aufgrund der Komplexität des Projekts nicht abgeschätzt werden. Erste Verbesserungen sind der Feuerwehr Bern jedoch von den verantwortlichen kantonalen Ämtern im Hinblick auf die Schneeschmelze auf Frühjahr 2006 in Aussicht gestellt worden: Die Frühjahrs-Schneedecke soll systematisch beobachtet werden und mit intensivem Monitoring sowie zusätzlichen Analysen soll sichergestellt werden, dass aussagekräftige Hochwasser-Prognosen den Interventionskräften und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Alarmierungssystem

Bei Gefahr durch Hochwasser entlang der Aare erfolgt die Warnung der Bevölkerung grundsätzlich mit den Zivilschutzsirenen und dem Alarmzeichen „Allgemeiner Alarm“. Als alternatives Alarmierungsmittel zum Sirenenalarm bzw. zur Alarmierung und Information von ausserhalb der Sirenenbeschallung wohnhaften Personen und/oder Institutionen in gefährdeten Lokalitäten bietet sich das Mobilfunktelefon (SMS) an. Das Alarmierungs- und Informationssystem MIKADO, das seit 2005 bei der Stadtpolizei Bern erfolgreich im Einsatz steht, erfüllt die dafür notwendigen Voraussetzungen. Das System erlaubt eine quartierweise Erfassung der Mobilfunktelefonnummern von ausgewählten Personen zur Alarmierung bzw. Information mittels SMS. Entsprechende Vorarbeiten für das Erfassen der mittels SMS zu Alarmierenden sowie für das Aufschalten auf die Alarmierungsplattform der Stadtpolizei sind im Gang. Die Quartierleiste wurden informiert. Ziel ist es, mit der alternativen Alarmierung rechtzeitig vor der Schneeschmelze operativ zu sein.

Vertragliche Sicherstellung von Baumaschinen zur Schwemmholzentfernung

Zurzeit wird mit der Firma Zaugg AG, Bern, ein Vertrag für eine rasche Verfügbarkeit eines spezifisch für die Schwemmholzentfernung geeigneten Kranwagens sowie allenfalls zusätzlich notwendiger Baubagger erarbeitet. Er soll eine Pikettstellung bei aufkommender Gefahr sowie die rasche Verfügbarkeit der Baumaschinen regeln; dies im Rahmen der Interventionsmassnahmen der Feuerwehr-Einsatzleitzentrale der Stadt Bern. Für eine optimale Platzierung von Kränen und Baumaschinen werden zudem mehrere Interventionsplätze hergerichtet. Sowohl der Vertrag als auch die Interventionsplätze sollen bis spätestens Mai 2006 erstellt sein. Dazu folgt ein entsprechender Kreditantrag an den Stadtrat.

Bereitstellung von mobilem Wasserwehrmaterial

Bis Mai 2006 werden in den hochwassergefährdeten Quartieren oder in deren Nähe zentrale Depots mit abgefüllten Sandsäcken erstellt. Diese Vorsorgedepots umfassen 10 000 Sandsäcke. Für den raschen Nachschub steht ab gleichem Datum bei der Feuerwehr eine Sandsackabfüllanlage bereit. Im Rahmen einer Erhebung haben sich zudem viele private Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer sowie Institutionen in den hochwassergefährdeten Quartieren bereit erklärt, eigene Wasserwehrmaterialdepots einzurichten. Die Bestellungen umfassen mehrere tausend Sandsäcke und einige hundert Meter Bauplastik. Dieses Material wird im April 2006 durch die Feuerwehr ausgeliefert. Somit steht künftig Wasserwehrmaterial für einen umfassenden mobilen Hochwasserschutz zur Verfügung.

Bauliche Änderungen an der Schwelle

Als Sofortmassnahme soll eine Notentlastung der Mattenschwelle beim Inseli realisiert werden (Entfernung der untersten Schleusenelemente im Notfall), welche den Abfluss des Schwemmholzes ermöglicht.

Im Rahmen der mittel- und langfristigen baulichen Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern Massnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit der Matte-Wehranlagen realisiert. Zudem sind ein Rückhaltesystem für Schwemmholz oberhalb der Dalmazibrücke oder eine Schwemmholzleiteinrichtung beim Tych in Planung. In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich werden die Machbarkeit und die konkrete Umsetzung dieser Systeme geprüft. Sobald die Machbarkeit nachgewiesen und die Wirksamkeit geklärt sind, sollen die Massnahmen realisiert werden.

Auswirkungen des Entlastungsstollens in Thun

Durch den neuen Entlastungsstollen in Thun kann insbesondere die Erweiterung des Stauvolumens des Sees besser als Präventionsmassnahme genutzt werden. Bereits bei tiefem See- wasserstand können grössere Wassermengen aus dem Thunersee abgeleitet werden als dies bis anhin möglich war. Für Bern bedeutet dies, dass die Aare häufiger Wasser in den Bereichen bis 350 m³/s Wasser führen wird, wogegen die Hochwasserspitzen über 400 m³/s, welche ab dieser Menge für die Matte kritisch werden, weniger häufig eintreten sollten.

Die Steuerung des Gewässersystems Aare erfolgt auf Grund des Regulierreglements des Thunersees. Das heute gültige Regulierreglement wurde unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Organisationen erstellt und ist seit 1999 in Kraft. Ein ergänzendes Betriebsreglement zur Steuerung des neu zu erstellenden Entlastungsstollens ist in Arbeit.

Negative Auswirkungen des Stollens Thun auf die Situation in Bern

Die Stadt Bern hat im Rahmen der Auflageverfahren des Entlastungsstollens Thun ihre Rechte wahrgenommen. Die Mitwirkung bei der Ausarbeitung des neuen Betriebsreglements ist in Aussicht gestellt. Dieses Reglement wird u. a. die Bedingungen für tiefere Seepegel und die Öffnung des Stollens regeln. Dabei werden ebenfalls Kriterien festgelegt werden müssen, nach welchen der Stollen zum Schutz der Unterlieger wieder geschlossen wird. Wegleitend für die Arbeiten muss der Grundsatz sein, dass die Regulierung der Aare mit den einzelnen Regulierungsbauwerken letztlich dazu beitragen muss, den Schaden entlang der gesamten Aare so gering wie möglich zu halten. Dafür werden sich die Stadtvertretungen einsetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. März 2006

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

17 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Alle Mobilitätsangebote in einem – eine „Mobilitätscard“ für Bern

Geschäftsnummer 05.000347 / 06/109

In der Stadt Bern existieren heute verschiedenste Mobilitätsmöglichkeiten und -angebote. Zum Beispiel:

- Tram
- Bus und Zug
- Car-Sharing
- Veloverleih und -parking
- Taxi
- Umzug-Transport-Angebote

Ziel muss es sein, die individuellen Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und dennoch umweltfreundlich zu befriedigen. Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Mobilität sinnvoll managen können, müssen ihnen die Vor- und Nachteile der diversen Mobilitätsangebote bekannt sein und der Zugang speziell zu den nachhaltigen Mobilitätsformen muss möglichst niedrig gehalten werden. Durch die Einführung einer „Mobilitätscard“ kann dieses Ziel erreicht werden: Sie fasst alle verfügbaren Mobilitätsmittel zusammen und stellt diese für alle individuell zur Verfügung. Die konkrete Ausgestaltung der „Mobilitätscard“ ist den zuständigen Behörden überlassen. Denkbar sind verschiedene Formen: modulartiges Bereitstellen der diversen Mobilitätsangebote, enge Verknüpfung mit dem Libero-Abo etc.

Die Idee haben sich Hannover mit „HANNOVERmobil“ (<http://www.gvh.de/deu/1177.htm>) und Freiburg im Breisgau mit der „RegioMobilCard“ (www.regiomobilcard.de) zu Herzen genommen. Die beiden Städte bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern seit letztem Herbst eine entsprechende Mobilitätspalette an. Konkret werden mit der Karte beispielsweise 20 Prozent Rabatt auf dem Mieten des Autos beim Car-Sharing, auf einer Jahresparkkarte für die bewachte Velostation oder für die Reparatur des eigenen Velos gewährt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung einer „Mobilitätscard“ zu prüfen, ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.

Die „Mobilitätscard“ soll zu einer optimalen Benutzung der verschiedenen Mobilitätsangebote führen. Daher muss geklärt werden:

- wie die „Mobilitätscard“ in das heute bestehende öV-Angebot (Tarifverbund Libero) integriert wird,
- wie mit anderen Anbietern wie beispielsweise „MobiCity“, der Velostation oder den Taxibetreibern zusammengespannt werden kann,
- wie hoch die Kosten sind,
- und wie die „Mobilitätscard“ finanziert werden kann.

Bern, 15. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Die verschiedenen Mobilitätsanbieter sind bestrebt, den sich immer wieder verändernden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und ihre Angebote entsprechend anzupassen. Die Produkte von Transportunternehmungen, CarSharing-Anbietern, Velostationen etc. verändern sich einerseits durch technische Neuerungen, andererseits durch Bemühun-

gen, die Mobilitätskette zu optimieren bzw. neue Partner mit ähnlichen Zielen für die Zusammenarbeit zu gewinnen.

Im technologischen Bereich ermöglicht insbesondere die Chipkarte neue Wege. Eine Einsatzmöglichkeit besteht hierbei beim Ticketing-System, welches der Kundschaft einen effizienteren und bargeldlosen Bezug unterschiedlicher Tickets ermöglicht. Entsprechende Systeme werden z.B. neu bei den Verkehrsbetrieben Biel (VB) oder in Dresden (D) betrieben bzw. getestet. Im Falle von Dresden mit dem intermobilPASS gilt der Grundsatz „einsteigen und fahren“. Die Chipkarte mit den vielfältigen Funktionen soll künftig die Nutzung mehrerer Mobilitätsangebote ermöglichen (elektronische Tickets, Parkgebühren, Zugang zu Park & Ride, Park & Bike, CarSharing, u.a.). In eine ähnliche Richtung zielt auch das neue Kombi-Abonnement des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) (Nutzung von Tram, Bus, Bahn und Schiff im Zürcher Verkehrsverbund inkl. der gesamten Mobility-Flotte schweizweit). Der im „Kombi-Abo“ integrierte Chip ermöglicht zugleich das Öffnen der Mobility-Autos und vereint damit die Nutzung unterschiedlicher Angebote in einer Karte. Andere Tarifverbunde führen ebenfalls Jahresabonnemente, die der Kundschaft eine Ermässigung der Mobility-Mitgliedschaft gewähren (u.a. U-Abo Tarifverbund Nordwestschweiz, Mobilis-Abo Tarifverbund Waadt, A-Welle-Abo Tarifverbund Aargau-Olten). Der Tarifverbund Libero ist ebenfalls bestrebt, sein Angebot noch besser auf die Mobilitätsbedürfnisse seiner Kundschaft abzustimmen und klärt zurzeit Kombinationsmöglichkeiten mit dem CarSharing-Anbieter Mobility ab. Entscheide dazu sind im Frühling 2006 zu erwarten.

Bei der für Bern angeregten Mobilitätskarte gilt es primär, die unterschiedlichen Aktionsradien der einzelnen Mobilitätsanbieter zu berücksichtigen. Insbesondere der Tarifverbund Libero, welcher in Bezug auf die „Mobilitätskarte“ eine wichtige Rolle einnehmen würde, erstreckt sich über zwei Kantone und vereinigt fünfzehn Verbundpartner. Eine Beteiligung seitens Libero an einer „Mobilitätskarte für die Stadt Bern“ wäre denkbar. Sie liesse sich aber zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht für den ganzen Tarifverbund realisieren, sondern bedürfte einer spezifischen Einzellösung (z.B. beschränkt auf die Zentrumszonen 10 und 11 von Libero). Eine entsprechende Berner Mobilitätskarte unter Einbezug von Libero müsste direkt durch die Stadt Bern (und/oder Sponsoren) finanziert und von der Libero-Direktionskonferenz genehmigt werden.

Soweit es der Einflussbereich der Stadt erlaubt, ist es sinnvoll, das Potential der im Postulat angeregten „Mobilitätskarte“ für Bern detailliert abzuklären (Interesse der Mobilitätsanbieter, Ausgestaltung, Kosten, Finanzierung der „Mobilitätskarte“) und die Anregungen zur Förderung der multimodalen, nachhaltigen Mobilität zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 8. März 2006

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Der Postulant möchte die individuellen Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient befriedigen. Dies ehrt Beni Hirt, da von der linken Seite die Mobilität zumeist bekämpft wird. Es ist unbestritten und sinnvoll, dass der Zugang zu den nachhaltigen Mobilitätsformen einfach sein soll. Wir müssen uns die Frage stellen, wo wir das Angebot zwischen den einzelnen Nutzerinnen und Nutzern – über das hinaus, was wir ohnehin subventionieren – quersubventionieren. Denn eine Quersubventionierung kann am Ende dazu führen, dass das Angebot für bestimmte Kreise erneut unattraktiv wird. Die grösste Distanz, welche ich mit dem öV zurücklege, ist die Strecke vom Fischermätteli bis zum Casinoplatz und in 80 bis 90% der Fälle ist es die Strecke Fischermätteli-Brunmatt. Ich muss dafür jedoch ein Libero-Abonnement haben, mit welchem ich knapp bis Gümligen und Ittigen fahren kann. Damit bezahle ich proportional zuviel zugunsten derjenigen, welche grössere Strecken

zurücklegen. Wenn ich im vorliegenden Vorstoss lese, dass man 20% Rabatt auf Mobility über die Karte abwickeln soll, subventioniere ich am Ende das Auto jedes Linken. Oder aber die Linken lassen sich ihr Auto von der Stadt finanzieren, wie der Gemeinderat in seiner Antwort zu bedenken gibt. Es wäre eine Subvention notwendig, wenn man mehr in die Mobilitätskarte integrieren wollte als dies heute der Fall ist. Dies nach dem Motto: Die Privaten schikanieren und die Eigenen subventionieren wir. Genau so war es bei der Aktion Bären-Abi gegen das Hinterlegen des Fahrausweises. Der öV in einer Karte ist gut, wobei auch dort die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden sollten. Die privaten Bedürfnisse, sei es eine Velo- oder Automiete, sollten jedoch privat bleiben. Andernfalls mischt sich der Staat einmal mehr in Bereiche ein, in denen er nichts zu suchen hat. Das Libero-Abo besteht. Eine Einbindung von Velo, Auto oder Taxi erachten wir allerdings als staatliche Einmischung in ein Gebiet, in dem der Staat nichts zu suchen hat. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion FDP das Postulat ab.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO) mit 36 : 18 Stimmen.

18 Motion Reto Nause (CVP)/Thomas Weil (SVP): Für weniger Filz und mehr Transparenz

Geschäftsnummer 06.000105 / 06/130

Zu Recht wird in der Privatwirtschaft die Offenlegung der Bezüge der Leitungsgremien gefordert. Zu Recht müssen die Interessensbindungen der Politikerinnen und Politiker in die Privatwirtschaft offen gelegt werden. Hingegen existieren gravierende Defizite was die Offenlegung der Interessen in Institutionen angeht.

- Nirgendwo ist ersichtlich, wie viel Subventionen, regelmässige Geldflüsse oder geldwerte Leistungen an Institutionen fliessen in der ein Mitglied des Stadtrats in leitender Funktion Einsitz hat.
- Nirgendwo ist ersichtlich, welche (regelmässigen oder sehr umfangreichen) Aufträge der Stadt an Institutionen vergeben werden, in denen Mitglieder des Stadtrats in leitender Funktion tätig sind.
- Nirgendwo ist ersichtlich, welche Gutachten seitens der Stadt an Institutionen vergeben werden, in denen Mitglieder der Legislative in leitender Funktion tätig sind.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Bestimmungen über die Offenlegung der Interessen der Mitglieder des Stadtrats dahingehend zu ergänzen, dass

1. Mitglieder des Stadtparlaments, welche in leitender Funktion in einer Institution tätig sind, welche von der Stadt Bern Subventionen, regelmässige Geldflüsse oder geldwerte Leistungen bezieht, diesen Umstand offen zu legen haben (Gesamtbetrag, welcher an die entsprechende Institution fliesst)
2. Mitglieder des Stadtrats, welche in Institutionen in leitender Funktion beschäftigt sind und von regelmässigen oder sehr umfangreichen Aufträgen der Stadt profitieren, diesen Umstand offen zu legen haben (Gesamt volumen des Auftrags)
3. Mitglieder des Stadtrats, welche in Institutionen beschäftigt sind, welche Gutachten im Auftrag der Stadt erstellen, diesen Umstand offen zu legen haben (Gesamt volumen des Auftrags).

Alle Einträge ins Register der Interessensbindungen sind zeitlich ohne Befristung vorzusehen: Das bedeutet, dass jede Stadträtin und jeder Stadtrat grösstmögliche Transparenz über die eigenen Verflechtungen – auch in der Vergangenheit – herstellt.

Ohne diese neuen Offenlegungspflichten droht die Gefahr der „Selbstmandatierung“: Stadtratsmitglieder könnten dann als Mitglied der Legislative wiederkehrende Leistungen an Institutionen einfordern und beschliessen, in welchen sie selber tätig sind. Die Offenlegungspflicht beugt drohender Intransparenz und der Gefahr der Selbstmandatierung vor.

Bern, 23. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Aufforderung der Motionärinnen und Motionäre aus Gründen der Zuständigkeit an den Stadtrat selbst zu richten ist.

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern (GRSR; SSSB 151.21) unterrichtet jedes Ratsmitglied das Ratssekretariat bei seinem Eintritt in den Stadtrat über:

- a. seine berufliche Tätigkeit;
- b. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in- und ausländischer Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- c. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen;
- d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der bernischen Gemeinden;
- e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter.

Artikel 3 Absatz 2 GRSR verlangt zudem, dass Änderungen der Interessenbindungen zu Beginn des dritten Kalenderjahrs der Legislaturperiode bekannt zu geben sind. Gemäss Artikel 4 GRSR wacht das Büro des Stadtrats über die Einhaltung der Offenlegungspflichten und kann Ratsmitglieder dazu auffordern, sich im Register der Interessenbindungen eintragen zu lassen. Das Register ist öffentlich und wird im Anzeiger publiziert.

Die Motionärinnen und Motionäre sind offenbar zum Schluss gekommen, diese Bestimmungen genügten nicht. Sie verlangen somit eine Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats. Gemäss Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) gibt sich der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit eine Geschäftsordnung. Im Gegensatz zu andern Reglementen obliegt es nicht dem Gemeinderat, eine Revisionsvorlage für das GRSR vorzulegen. Eine Teilrevision des GRSR ist im Übrigen in Arbeit und liegt gegenwärtig bei der Budget- und Aufsichtskommission zur Bestimmung des weiteren Vorgehens.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Februar 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Der Gemeinderat betrachtet sich hier als nicht zuständig, sondern verweist auf die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats und führt einige allgemeine Bemerkungen an, welche uns bekannt sind. Es ist uns klar, welche Bestimmungen des Geschäftsreglements betroffen sind und wie das Procedere mit den Offenlegungspflichten abläuft. Auf diese Ausführungen hätten wir verzichten können. Wir sind jetzt bereits so weit, dass der Gemeinderat entweder gar keine oder nur eine mangelhafte Antwort gibt, auf die man eigentlich auch verzichten könnte. Wir verstehen die Kompetenzen oder Möglichkeiten der Vorstösse, die man einreichen kann, nicht ganz. Es gibt Richtlinienvorstösse, von denen der Gemeinderat gerne sagt, die Sache liege in seiner Kompetenz und könne nach seinem

Ermessen umgesetzt werden oder nicht. Der Rest sollte eine Motion oder ein Postulat sein, das wir einreichen können. Ob dieser Erlass dann in die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats fällt, dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt ist, ist dann ein anderes Problem. Im vorliegenden Falle ist uns nicht ganz klar, warum der Gemeinderat nicht zumindest in der Lage ist, eine einigermaßen brauchbare Vorlage zu machen und unseren Vorstoss zu beantworten anstatt sich über einen formellen Punkt, der eigentlich nichts zur Sache tut, auszuklinken. Dies ist überhaupt nicht einleuchtend.

Motionär *Reto Nause* (CVP): Der vorliegende Vorstoss möchte, dass mehr Transparenz herrscht und dass auch transparent gemacht wird, wenn Mitglieder des Stadtparlaments in den Genuss von Subventionen oder geldwerten Leistungen durch die Stadt kommen. Der Grundsatz der Transparenz ist in der Privatwirtschaft absolut unbestritten. Dort fordern wir zu Recht Transparenz ein und ich denke, wir können das auch bei unserem eigenen Parlament tun. Es ist bekannt, dass man seit den letzten Jahren, im Zeitalter knapper Budgets eine Tendenz hat, Personal einzusparen beziehungsweise vermehrt Aufträge extern zu vergeben. Damit steigt die Möglichkeit, dass Mitglieder des Stadtrats von solchen Aufträgen profitieren können. Es ist bekannt, dass es für Mitglieder des Stadtrats gewisse Unvereinbarkeitsregeln gibt. Wir sind der Ansicht, dass wir mit dem vorliegenden Vorstoss Transparenz schaffen und die Faktenlage klarer auf den Tisch legen können. Wir wären zudem der Ansicht, dass der Gemeinderat selber einen gewissen Effort zugunsten einer vermehrten Transparenz leisten könnte, indem er klarer zeigt und auflistet, welche Institutionen in welcher Höhe in den Genuss von Beiträgen kommen und welche Verbindungen zu Mitgliedern des Stadtrats bestehen. Die beiden Motionäre sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sollte dieses angenommen werden, gehen wir davon aus, dass es in den weiteren Beratungen der Kommission BAK über das Geschäftsreglement Aufnahme und Berücksichtigung findet.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Titel der Motion klingt zugegebenermaßen etwas dramatisch. Ich gehe jedoch davon aus, dass die real existierenden Verbindungen von Stadtratsmitgliedern zu Institutionen, welche städtische Unterstützung erfahren, nicht ganz so dramatisch sind. Der Motionstext versucht zumindest den Eindruck zu erwecken, als gäbe es untragbar viele Verbindungen und Abhängigkeiten, was in den Augen der Motionäre zu einem so genannten Filz beiträgt. Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Interessenbindungen transparent gemacht werden müssen. Diesem Grundsatz sind wir gefolgt, als es darum ging, einen Vorstoss von Catherine Weber zur Offenlegung von Interessenbindungen handfest im Geschäftsreglement des Stadtrats umzusetzen. Schon aufgrund dieser Regelungen können Verbindungen von Stadtratsmitgliedern in jeder Hinsicht sichtbar gemacht werden. Die Motionäre sind zum Schluss gekommen, dass diese Regelungen unvollständig sind und haben aus diesem Grund beim Gemeinderat eine Revision eingefordert. Korrekterweise lehnt es der Gemeinderat ab, diese Forderungen zu erfüllen, da sie nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Dies zu bemängeln, zeugt nicht gerade von einer selbstkritischen Haltung seitens der Motionäre. Aufgrund dieses formalen Mangels kann die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss in dieser Form nicht unterstützen. Eine Wandlung in ein Postulat vermag diesen Mangel nota bene ebenfalls nicht zu beheben. Wir regen an, im Rahmen der bereits in Aussicht gestellten Revision des Geschäftsreglements, vor allem die hier vorgeschlagenen Regelungen vertieft anzusehen und sie auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen. Es gilt vor allem abzuklären, ob die geltenden Bestimmungen nicht ausreichen und ob mit den Vorschlägen der Motionäre, welche bis in den finanziellen Detailbereich gehen, nicht auch ein Rattenschwanz ähnlicher Bestimmungen für Ratsmitglieder verbunden

sein könnte, die aufgrund ihrer Interessenbindungen möglicherweise auch für Firmen des privaten Rechts Vorteile durch ihre Parlamentstätigkeit anstreben könnten. Einer sinnvollen und umsetzbaren Regelung mit Augenmass würde die SP/JUSO-Fraktion mit Sicherheit keine Steine in den Weg legen.

Martin Trachsel (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird die in ein Postulat umgewandelte Motion nicht unterstützen, weil es an die falsche Adresse gerichtet ist und zudem bereits ein Register besteht. Das Geschäftsreglement ist in Überarbeitung und in diesem Rahmen werden mit Sicherheit solche Fragen diskutiert werden. Das Reglement wird zudem in die Vernehmlassung kommen. Ich habe mir im Internet die pdf-Datei über die Interessenbindung angesehen. Ich habe festgestellt, dass unter meinem Namen nichts eingetragen ist. Ich bin jedoch im Vorstand des Ferienlagers Fiesch sowie Delegierter im Vorstand der kirchlichen Gassenarbeit. Als Leiter von Cefi-Lehrlingshaus und -Kindertagesstätte und meinen Aktivitäten habe ich immer wieder mit der Stadt zu tun. Wer im sozialen Bereich oder als Pädagoge arbeitet, steht mit Stadt und Kanton in Kontakt. Grundsätzlich sind wir aufgrund unserer Erfahrungen und Leistungsausweise als Stadtrat oder Stadträtin gewählt worden. Wir tragen eine Verantwortung und unterstehen Gesetzen und Reglementen. In der Motion geht es jedoch nicht um die vielen Stunden, welche wir in gemeinnützige und wohltätige Arbeit investieren. Reto Nause ortet Stadträte, welche im persönlichen Portemonnaie von der Stadtkasse profitieren. Ich möchte festhalten, dass Institutionen heute Leistungsverträge haben und niemand einfach so von der Stadt Geld erhält. Es besteht ein Markt für die Vergabe von Mandaten und Aufträgen. Es sollten diejenigen Personen einen Auftrag erhalten, welche der Fragestellung fachlich gerecht werden können. Es gibt bestimmt Stadträte, welche sich mit ihrer Arbeit einen guten Namen gemacht haben. Es kann nicht im Sinne der Stadt sein, wegen eines Stadtratsmandats auf das Know-how dieser Person zu verzichten. Vetternwirtschaft und Filz sind verpönt und unerwünscht. Sollte sich dies erhärten, ist eine Motion kein geeignetes Gegenmittel. Aus diesem Grund sollten die Stadtratsmitglieder einmal einen Blick auf das Register der Mandate werfen und kontrollieren, ob ihre Einträge noch stimmen.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Wir müssen uns überlegen, wie wir mit Geschäften umgehen, welche in unserer Zuständigkeit und nicht in derjenigen des Gemeinderats liegen. Es sind relativ wenige, aber gerade das Geschäftsreglement oder Fragen um die Wahl der Revisionsstelle gehören dazu. Nun stellt sich die Frage, wer ein solches Geschäft vorbereitet und in welcher Form es eingegeben und behandelt wird. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, ob das Geschäft überwiesen werden soll, wenn der Gemeinderat nicht zuständig ist. Ich könnte mir vorstellen, dass das Ratssekretariat ein solches Geschäft materiell vorbehandelt, wenn es um Fragen, Ausarbeitungen und erste Stellungnahmen geht. Man muss in der neuen Geschäftsordnung festlegen, wie das aussehen soll. Bis das geschehen ist, könnte das Büro einen solchen Antrag entgegennehmen und sich im Falle einer Überweisung überlegen, welche Kommission das Geschäft behandeln und vorbereiten soll. Offen bleibt, was man im Rahmen einer Parlamentarischen Initiative machen würde, nämlich einen ausgearbeiteten Vorschlag oder eine Ergänzung zum bestehenden Reglement eingeben. Dann könnte der Rat direkt darüber diskutieren. Mit oder ohne Gemeinderat. Die Fraktion FDP unterstützt den vorliegenden Vorstoss grundsätzlich. Es wurde gesagt, dass man alle Interessenbindungen im Reglement haben möchte. Natürlich könnte man jetzt versuchen, herauszufinden, wer in welchem Leistungserbringer, Geldempfänger oder welcher Organisation tätig ist und welche Aufträge der Stadt in diesem Kontext abgearbeitet werden. Transparenz herrscht nicht dann, wenn man diese Verbindungen theoretisch herausfinden kann, sondern wenn die Verbindungen offen vorliegen. Man könnte beispielsweise mit Prozentbeträgen eines Jahresbudgets oder Grössenordnungen arbeiten, um nicht genaue Zahlen vorlegen zu

müssen. Über die exakte Ausformulierung kann man sich ja noch Gedanken machen. Die Offenlegung ist aber richtig. Es muss gesagt werden, wenn der Arbeitgeber direkt von der Stadt abhängt. Genauso wenig wie es Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Stadtrat geben darf, hat das Volk auf unseren Antrag hin bestimmt, dass es ebenso wenig sein darf, dass jemand bei seinen eigenen Geschäften mitbestimmen darf. In diesem Zusammenhang wäre auch noch die Frage des Ausstandes zu regeln, wenn eine Abstimmung ein Ratsmitglied direkt betrifft. Die Transparenz, wer in welchem Interesse spricht, muss gewährt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss. Es ist für uns in Ordnung, wenn man dies auch im Geschäftsreglement regelt, welches zurzeit ohnehin in Revision ist. Wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird, sollte die Frage dennoch geregelt werden. Auch dieses Vorgehen ist für mich in Ordnung, wenn man nicht grundsätzlich gegen die Schaffung von Transparenz ist.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich teile die Ansicht, dass es sinnvoller ist, die Sache direkt im Geschäftsreglement zu ändern, da die Revision ohnehin in Vorbereitung ist. Ich nehme sehr erfreut zur Kenntnis, dass die bürgerlichen Parteien inzwischen ebenfalls der Meinung sind, dass es mehr Transparenz braucht und dass damit das Register der Interessenbindungen, welches dank unseres Vorstosses zustande gekommen ist, auch breiter abgestützt ist. Man müsste jedoch diskutieren, dass zur Transparenz nicht nur das Präsidium in irgendeinem Verein geregelt und transparent gemacht werden muss, sondern dasselbe auch für Interessenbindungen gilt wie beispielsweise über die Submission, bei der wieder andere Kreise betroffen sind. Wenn es um Transparenz geht, müsste man sich überlegen, ob man diesbezüglich nicht auch Regelungen einführen könnte. Die Fraktion GB/JA! wird die Motion jedoch auch als Postulat nicht unterstützen, denn wir sind der Meinung, dass die Sache ins Geschäftsreglement gehört und nicht mit einer Motion zu regeln ist. Wir sind jedoch bereit, im Rahmen der Überarbeitung des Geschäftsreglements darüber zu diskutieren, wie das Ganze anders geregelt werden kann. Wir sind froh, wenn konkrete Vorschläge der Initianten in diesen Prozess einfließen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat kann sich zum vorliegenden Geschäft nicht inhaltlich äussern, denn es handelt sich um ein Geschäft des Stadtrats. In jedem anderen Rat würde dieses Geschäft durch das Büro des Stadtrats beantwortet und nicht durch den Gemeinderat beziehungsweise die Exekutive. Wenn der Rat sich Spielregeln geben möchte, ist es nicht an uns, sich einzumischen. Wir können dem Rat Hilfe anbieten, wenn diese nötig ist, aber im Prinzip müssten das Ratsbüro, das Ratssekretariat oder die BAK die Spielregeln definieren. Dies ist nichts anderes als die Respektierung der Gewaltentrennung. Wenn der Rat das Postulat in dem Sinne überweist, dass nicht der Gemeinderat, sondern das Ratsbüro die Antwort liefern soll, kann man dies akzeptieren. Wenn jedoch der Auftrag mit der Überweisung des Postulats an den Gemeinderat ginge, könnten wir es nicht akzeptieren, da sich der Gemeinderat nicht in die Geschäfte des Stadtrats einmischen darf.

Beschluss

Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion Reto Nause (CVP), Thomas Weil (SVP) mit 37 : 24 Stimmen ab.

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich möchte seitens des Ratsbüros mitteilen, dass wir die angebrachte Kritik für zutreffend halten und uns Mühe geben werden, Vorstösse, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen, zurückzuweisen. Wir übernehmen einen Teil der Verantwortung für diese Fehlleistung.

- Traktandum 19 wird auf die Sitzung vom 22. Juni 2006 verschoben. -

20 Motion Simon Glauser (SVP): Antifa und Anti-WTO-Koordination müssen endlich raus aus der Reitschule!

Geschäftsnummer 05.000251 / 05/245

Die negativen Schlagzeilen rund um die linksextreme Gruppierung Antifa Bern wurden am Montag, 13. Juni 2005, um ein Kapitel erweitert:

Anlässlich eines Vortrages an der Universität Bern wurde SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer (Flaach/ZH) von Aktivisten der Antifa Bern mit brauner Farbe übergossen. Gemäss einer Erklärung des so genannten „Antifaschistischen Malkollektiv Mittelland“ wollten die Aktivisten mit dieser skandalösen Aktion verhindern, „dass dem rassistischen Demagogen ein Podium geboten wird“.

Diese Aktion ist nur die Spitze des Eisbergs: Immer und immer wieder machen Gruppierungen der linksextremen Szene, die ihren strategischen und logistischen Sitz in der Berner Reitschule haben, mit negativen Schlagzeilen von sich reden. Dazu gehören namentlich die „Antifa Bern“ (bis vor kurzem auf der Website der Reitschule Bern noch als „Arbeitsgruppe“ aufgeführt) sowie die „Anti-WTO-Koordination“ („Die Berner Gruppe der Anti-WTO Koordination ist eng verknüpft mit dem autonomen Kulturzentrum Reitschule.“ www.anti-wto.ch).

Nebst diffamierenden und diskriminierenden Texten und Beiträgen (die u.a. auch in der Reitschulzeitung „Megafon“ publiziert werden) geht die Koordination, Organisation und Durchführung zahlreicher unbewilligter und bewilligter Kundgebungen, Demonstrationen und Aktionen – die bekanntlich nicht selten gewaltsame Ausschreitungen zur Folge haben – auf das Konto dieser Gruppierungen.

Gemäss Artikel 3ff des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) umfasst das von der Stadt Bern unterstützte Angebot folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen: Bee-flat, Cafeteria, Dachstock, i-Fluss, Frauenraum, Kino, Remise Körper Dojo, Sous le pont und Tojo Theater.

Die Aktivitäten der Antifa und Anti-WTO-Koordination gehören ganz klar nicht zu diesem Angebot und sind im Leistungsvertrag auch nicht aufgeführt. Der Urheber dieser Motion kann sich auch nicht vorstellen, dass es tatsächlich im Sinn der Stadt Bern sein soll, dass solche Aktionen, wie sie einleitend in dieser Motion genannt wurden, von der Stadt Bern unterstützt und mit Steuergeldern mitfinanziert werden. Die Aktivitäten und Ziele dieser Gruppierungen haben rein gar nichts mit der Erbringung von kulturellen oder sozialen Leistungen zu tun!

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass den beiden Gruppierungen „Antifa“ und „Anti-WTO-Koordination“ per sofort keinerlei Leistungen (Infrastruktur, Räumlichkeiten, Logistik etc.) in der Berner Reitschule mehr zur Verfügung stehen. Dem Stadtrat ist ein entsprechender Bericht über den Vollzug dieser Massnahmen vorzulegen.

Bern, 16. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft einen Gegenstand in der Zuständigkeit des Gemeinderats, der über die Anwendung des Leistungsvertrags wacht, sollte sie vom Stadtrat überwiesen werden, hätte sie folglich den Charakter einer Richtlinie.

Der Gemeinderat bedauert und verurteilt jede Aktion, welche die Meinungsäusserungsfreiheit beeinträchtigt, so auch das in der Motion erwähnte Geschehen.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in der Zeitschrift „Megafon“ einzelne Beiträge erschienen sind, die in teilweise undifferenzierter und polemischer Art politische Stellung beziehen. Abgesehen von der Stossrichtung unterscheiden sich solche Beiträge bedauerlicherweise allerdings nicht von Verlautbarungen anderer Gruppierungen mit unterschiedlicher politischer Auffassung.

Soweit dem Gemeinderat bekannt, besteht derzeit in der Reitschule keine Arbeitsgruppe zum Thema Antifaschismus und Anti-WTO. Zweifellos entsprechen aber die Wachsamkeit gegenüber neofaschistischen Tendenzen und die Skepsis gegenüber negativen Folgen der Globalisierung der erklärten Kultur der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR). Diese Haltung wird von einem nicht geringen Teil der Schweizer und Berner Bevölkerung mitgetragen. Solange sie im Rahmen des Rechts und der allgemein anerkannten Formen der politischen Auseinandersetzung ausgedrückt wird, handelt es sich um die Ausübung eines Grundrechts und es besteht kein Grund, sie einzuschränken.

Dies gilt auch in Bezug auf die Reitschule. Auch wenn sich der Leistungsvertrag auf keinerlei explizite politische Arbeit bezieht, schliesst der Charakter der Reitschule als Kulturort und Begegnungszentrum die Beschäftigung mit dieser Thematik nicht aus. Es ist deshalb nicht verboten, dass sich in der Reitschule Gruppierungen zu dieser Frage treffen, wenn sie sich – wie dargelegt – an die allgemeingültigen Regeln halten. Aus diesem Grund besteht kein Anlass, im Sinne der Motion zu handeln. Hingegen ist es notwendig, entschieden gegen die Verletzung der genannten Bestimmungen vorzugehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Dezember 2005

Motionär *Simon Glauser* (SVP): Ich bin eigentlich nicht erstaunt darüber, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, die Motion erheblich zu erklären. Dies mit der Begründung, dass rund um die Reitschule eine gewisse Meinungsfreiheit gerechtfertigt sei und bestehen soll. Wir sind jedoch der Meinung, dass es in der Reitschule nach wie vor Gruppierungen gibt, welche sich im linksextremen Spektrum bewegen. Es handelt sich hierbei um Personen, welche bei der IKuR tätig oder in verschiedenen anderen Organisationen aktiv sind. Wir sind ganz klar der Meinung, dass hier endlich einmal ein Zeichen gesetzt werden muss, indem der Gemeinderat eingreift und entsprechende Massnahmen ergreift. Man muss einräumen, dass die Reitschule sich zurzeit nicht schlecht macht. Die Zusammenarbeit mit Polizei und Verwaltung hat sich klar verbessert. Dies passt jedoch gewissen Kreisen und Leuten in der Reitschule nicht. Ich empfehle dem Rat die Überweisung der Motion, damit in diesem Bereich endlich etwas geschieht.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Gewaltausbrüche und intolerante Handlungen scheinen der politischen Extreme linker oder rechter Provenienz leider eigen zu sein. Es werden Scheiben eingeschlagen, Angriffe auf Personen ausgeübt sowie Personen auf oftmals verletzende und einschüchternde Art und Weise herabgesetzt. Dies gilt für Links- wie auch Rechtsextreme. Les extrêmes se touchent. In einem Rechtsstaat können Vorkommnisse, wie sie im Motionstext erwähnt sind, nicht toleriert werden. Farbbeutel, Attacken auf Personen und diffamierende Verlautbarungen sind wahrlich geschmacklos. Der Motionär sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass seine eigene Partei, allen voran die Zürcher Sektion, leider

sehr oft die Spielregeln des demokratischen Anstandes verletzt und verbale Gewalt gegen ihnen Missliebige ausübt. Es gilt, dies an dieser Stelle einmal festzuhalten. Wir stellen fest, dass der Motionär keine Gelegenheit auslässt, um die Reitschule anzugreifen und insgesamt in ein schlechtes Licht zu rücken. Letztlich geht es immer darum. Der Gemeinderat hält zu Recht fest, dass es keinen Grund gibt, die erwähnten Organisationen aus der Reitschule zu entfernen, solange sie sich an rechtsstaatliche Grundsätze halten, es jedoch wichtig sei, Attacken juristisch anzugehen. Dafür steht uns ein Instrumentarium in Form des Strafrechts zur Verfügung. Eine harte Hand ist heute vor dem Hintergrund der allgemeinen Entspannung zwischen der Stadt und den Gruppierungen der Reitschule nicht angebracht und würde das Klima unnötigerweise anheizen. Der konstruktive Weg des Dialogs muss weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Betreibenden der Reitschule und der Polizei hat sich kürzlich bei der gegen Drogendealer gerichteten Aktion in eindrucklicher Weise gezeigt. Eine Überweisung der vorliegenden Motion könnte die geleistete Arbeit und das politische Tauwetter sehr wohl zunichte machen. Dies kann nicht im Interesse des Motionärs sein. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Der Vorstoss erinnert mich an einen eigenen Vorstoss, welcher im Rat klar abgelehnt wurde. Dies ist kein Wunder. Die Jungfreisinnigen und die FDP sind als Verfechter der Leistungsverträge immer wieder erstaunt darüber, dass man sich mit dem Themengebiet Politik und Reithalle so schwer tut. Der JF hat versucht, eine Themenführerschaft im Bereich Reithalle zu übernehmen und pragmatische Lösungen zu finden. Einfache Lösungen müssen auch möglich sein, indem man die Politik aus der Reithalle hinausbringt. In den Leistungsverträgen steht nämlich nichts von Politik und Reithalle. Die Politik ist jedoch nach wie vor in der Reithalle verwurzelt wie eh und je. Der Vorstoss von Simon Glauser ist relativ simpel. Man möchte zwei Organisationen, welche auf der linksextremistischen Ebene politisieren, aus der Reithalle verbannen. Dies ist ganz normal, entspricht den Leistungsverträgen und ist mehrheitsfähig. Dies sollte eigentlich gar keine Diskussion sein. Es kann nicht angehen, dass in einer städtischen Liegenschaft wie der Reithalle, wo im kulturellen Bereich Leistungsverträge abgeschlossen wurden, das Betreiben linker Politik auf Kosten der städtischen Finanzen toleriert wird. Andernfalls müsste man den Gedanken weiterspinnen und ein rechtsgerichtetes Politzentrum auf Staatskosten unterhalten. Dies kann aber nicht angehen. Die Lösung der ganzen Angelegenheit ist wohl allen klar. Die Verbindung zu den politischen Organisationen wie Antifa und Anti-WTO-Koordination kann man beispielsweise dem Internetauftritt der Reithalle entnehmen. Es lässt sich nicht abstreiten, dass diese Organisationen eng mit der Reithalle verbunden sind. Der Gemeinderat sagt, dass er die Motion nicht entgegennehmen möchte. Dies unter anderem, weil dies Gegenstand der Zuständigkeit des Gemeinderats selbst sei. Wenn der Gemeinderat in dieser Hinsicht jedoch überhaupt nichts unternimmt, sondern sich geradezu weigert, sich dieses Themas anzunehmen und endlich etwas zu unternehmen, wäre es am Parlament, den Vorstoss zu überweisen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Leistungsverträge, in denen klar ausgelegt wurde, dass es sich bei der Reithalle um ein Kultur- und nicht ein Politzentrum handelt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nicht einfach nichts unternimmt. Die nächste Sitzung zwischen Stadtverwaltung und Reithalle wird am 1. Juli 2006 stattfinden. Das Thema wird wieder aufgenommen und der Dialog, welcher sich in den letzten Monaten als sehr erfolgreich herausgestellt hat, wird weitergeführt werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Simon Glauser (SVP) mit 37: 21 Stimmen ab.

21 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen

Geschäftsnummer 05.000351 / 06/118

Die S-Bahn-Station Wankdorf ist ein voller Erfolg. Pendler- und Shoppingverkehr ins neue Einkaufszentrum und die umliegenden Fachmärkte können effektiv und effizient abgewickelt werden. Die S-Bahn-Station Wankdorf ist ein Gemeinschaftswerk von Stadt, Kanton und SBB. Mehr als 50 Prozent der Kosten von 29,6 Millionen Franken hat der Kanton übernommen (16,4 Millionen). Die Stadt zahlte 7,3 Millionen, die SBB beteiligten sich mit 5,9 Millionen. Die beiden S-Bahn-Haltestellen tragen zur besseren Erschliessung des boomenden Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf mit dem öffentlichen Verkehr bei.

Es gibt in der Schweiz kein Fussballstadion, welches so gut mit der S-Bahn erschlossen ist wie das neue Wankdorf. An den Stationen Wankdorf Nord und Süd halten täglich 270 Regionalzüge. Grundsätzlich gilt aber die Regel: Kein Halt von Fernverkehrszügen im Wankdorf. Dies ist gerade bei Grossveranstaltungen unzweckmässig. Es ist ein verkehrspolitischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Unsinn, Sonderkompositionen beispielsweise für Fussballfans erst am Hauptbahnhof zu stoppen.

Bei Grossanlässen ist die S-Bahnstation, welche beispielsweise nur über einen einzigen Billettautomaten verfügt, hoffnungslos überlastet. Kundenlenkerinnen und Kundenlenker betreuen Tausende Sportfans und versuchen diese einigermassen sicher auf die Abfahrtsperrens zu begleiten, wo jeweils im Minutentakt Intercityzüge mit 90 km/h vorbeidonnern. Kommt es in dieser Situation zu einer Panik oder verhalten sich einzelne Sportbegeisterte undiszipliniert oder unfriedlich, so kann es zu verheerenden Unfällen kommen.

Auch wenn die S-Bahn-Station nicht extra für Grossanlässe im neuen Wankdorf konzipiert wurde, stellt sich die Frage, wieso auf Perrons verzichtet wurde, an denen Sonderzüge ohne weiteres abgefertigt werden können, zumal in der Abstimmungsbotschaft zum finanziellen Beitrag der Stadt an die beiden Haltestellen wörtlich steht, nebst den drei 220 Meter langen Perrons bestehe die Option, auf der Nordseite zwei weitere Perronkanten für Sonderzüge von 400 Meter Länge zu erstellen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert:

1. Umgehend Sofortmassnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs auch bei Grossveranstaltungen im Wankdorf auszuarbeiten und umzusetzen.
2. Mit allen am Projekt S-Bahnstation Wankdorf beteiligten Parteien Verhandlungen über ein Upgrading der S-Bahnstation zu einem Eventbahnhof im Sinne der den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochenen Option aufzunehmen.
3. Die erforderlichen Planungsarbeiten bei SBB und Kanton anzustossen und einen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund, Kanton, SBB, Gemeinde und Stade de Suisse auszuhandeln.
4. Dem Stadtrat ein Projekt und eine Kreditvorlage vorzulegen.

Bern, 20. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Erwartungen, die alle Partner an die Realisierung der S-Bahnhaltestelle Wankdorf geknüpft haben, wurden sehr rasch erfüllt. Im Alltagsverkehr und bei Anlässen hat die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Fahrten in den Raum Wankdorf mit diesem Infrastrukturausbau deutlich zugenommen. Allerdings ist der Aufwand sehr gross, der beispielsweise bei den „Heimspielen“ von Thun in der Championsleague zur Gewährleistung der Personensicherheit auf Treppen, Passerelle und Perrons der S-Bahnhaltestelle geleistet werden musste. Die Haltestelle wird von den BLS und dem RM bedient. Die SBB, als Eigentümerin der Anlage, haben für die Sicherheit zu sorgen. Da aber BLS und RM für das Verhalten der von ihnen beförderten Personen haftbar gemacht werden können, sind sie in die Verantwortung im Bereich Sicherheit eingebunden.

Im September 2005 haben sich auf Einladung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, Kanton, SBB, BLS, BERNMOBIL, Stade de Suisse, BEA, und SCB getroffen, um ihre Erfahrungen mit den ersten Grossanlässen nach der Eröffnung der S-Bahnhaltestelle und des Stade de Suisse auszuwerten und zu definieren, wo dringend Verbesserungen erzielt werden müssen. Alle Partner beurteilten unter anderem die Gewährleistung der Personensicherheit bei der S-Bahnhaltestelle und die Reduktion des dafür nötigen Personalaufwands als vordringlich. Bis Ende 2005 wurden bereits zahlreiche Verbesserungsmassnahmen umgesetzt, so zum Beispiel die Installation eines zusätzlichen Billetautomaten. Im Februar 2006 wird zudem ein Container für den Fahrkartenverkauf bei Grossanlässen aufgestellt. Länge und Breite der Perrons bleiben aber vorerst ein limitierender Faktor der Haltestelle.

Die SBB haben auf Grund dieser Lagebeurteilung kurzfristige Möglichkeiten für den Bau eines provisorischen Veranstaltungsperrons für Fernverkehrszüge geprüft. Ersten Studien der SBB zufolge wäre ein Veranstaltungsperron am Südrand des Schlachthofareals möglich. Der Zugang zum Stadion würde über die bestehende Passerelle der S-Bahnhaltestelle führen.

Als Bestandteil des Rahmenplans Bern prüfen die SBB zudem definitive Lösungen für einen oder zwei Veranstaltungsperrons, welche sowohl mit einem langfristigen Vollausbau der Gleisanlagen im Raum Wankdorf wie auch mit Ausbautetappen kompatibel sind.

Zu den Forderungen der Motion:

Zu Punkt 1: Den einleitenden Ausführungen kann entnommen werden, dass solche Massnahmen schon ausgearbeitet und umgesetzt wurden. Die Erfahrungen werden weiter ausgewertet und bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen ausgelöst.

Zu Punkt 2: Die S-Bahnhaltestelle Wankdorf hat sich erstaunlich gut als Eventbahnhof bewährt, und mit den schon umgesetzten oder noch geplanten Optimierungsmassnahmen kann diese „Eventtauglichkeit“ noch verbessert werden.

Der Gemeinderat würde es natürlich begrüessen, wenn ein provisorischer Veranstaltungsperron bereits für die Fussballeuropameisterschaft 2008 zur Verfügung stehen könnte. Entsprechende Diskussionen und Überprüfungen sind im Gang.

Zu Punkt 3: Den bisherigen Ausführungen kann entnommen werden, dass die Planungsarbeiten nicht erst noch angestossen werden müssen. Wie schon erwähnt geht der Gemeinderat aber davon aus, dass die Initiative für die Optimierung bahnbetrieblicher Aspekte nicht von der Stadt zu ergreifen ist. Speziell gefordert sind die Veranstaltungsorte und die Transportunternehmungen.

Zu Punkt 4: Aus Punkt 3 folgt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat weder ein Projekt noch eine Kreditvorlage unterbreiten kann / muss.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat die Wünschbarkeit für den Bau eines Veranstaltungsperrons keineswegs bestreitet. Er geht aber davon aus, dass der Ball bei den Bahngesellschaften liegt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 3 und 4 als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. April 2006

Motionär *Andreas Flückiger* (SP): Ich gehe mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, einen Bahnhof zu bauen. Dies war auch nicht die Meinung der vorliegenden Motion. In diesem Sinne sind wir bereit, die Punkte 3 und 4 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Bei den Punkten 1 und 2 hingegen halten wir an der Motion fest. Wir haben ein latentes Sicherheitsproblem bei der S-Bahn-Station Wankdorf bei Grossveranstaltungen. Bei den getroffenen Sofortmassnahmen ist lediglich von einem neuen Billettautomaten die Rede. Dies vermag das Problem jedoch mit Sicherheit nicht zu lösen. Der Auftrag von Punkt 1 muss bestehen bleiben. Wir halten an der Motion fest, auch wenn dies logischerweise einer Richtlinie gleichkommen wird. Auch Punkt 2 muss als Motion bestehen bleiben, denn der Druck darf nicht nachlassen. Die Stadt muss sich ganz klar dafür einsetzen, dass der Bahnhof so ausgebaut wird, wie man es dem Stimmvolk in Aussicht gestellt hat. Es ginge darum, dies auf allen möglichen Ebenen einzubringen. So beispielsweise bei der Richtplanung, welche nicht nur zum Ziele hat, der Stadt Bern zusätzliche Parkplätze aufzudrücken, sondern in die auch Fragen des Upgradings eingebracht werden sollten. Die SBB haben vernehmen lassen, dass sie dort investieren, wo die Kantone wissen, was sie möchten. Im Zusammenhang mit dem Eventbahnhof Wankdorf sollte der Kanton wissen, was er möchte. Die Stadt möchte wohl dasselbe. Der Druck muss also unbedingt aufrechterhalten werden und ich möchte dem Gemeinderat diesen Auftrag nicht wegnehmen. Daher empfiehlt die SP/JUSO-Fraktion die Punkte 1 und 2 als Motion zu überweisen.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist die Punkte 1 und 2 der Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) mit 54 : 3 Stimmen.
2. Der in ein Postulat umgewandelte Punkt 3 der Motion ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.
3. Der Rat überweist den in ein Postulat umgewandelten Punkt 4 der Motion mit 49 : 10 Stimmen.
4. Der Rat genehmigt die Antwort des Gemeinderats auf die Punkte 3 und 4 stillschweigend als Prüfungsbericht.

22 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Setzt sich die (Kultur-)Stadt Bern für feste Buchpreise ein?

Geschäftsnummer 05.000195 / 05/163

Das Buch und der Buchhandel gehören zu einer kulturell vielfältigen Stadt. Obwohl der Konzentrationsprozess im Buchhandel nicht spurlos an Bern vorbeizog, besteht in Bern noch immer eine lebendige und vielfältige Buchszene. Diese gehört zum Stadtbild und trägt viel zum städtischen Kulturleben bei. Zudem hat Bern auch eine lebendige Autorinnen- und Autorenszene mit vielen lokal und national bekannten Schriftstellerinnen und Schriftstellern und Theaterautorinnen und -autoren.

Für die Garantie eines vielfältigen, qualitativ hoch stehenden und breiten Buchangebots ist die Buchpreisbindung BPB, welche heute im ganzen deutschsprachigen Raum besteht, einer der wichtigsten Faktoren. Auf eidgenössischer Ebene wird die Buchpreisbindung jedoch immer wieder angezweifelt. Der feste Ladenpreis ist aber für die Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen eine wichtige Voraussetzung und eine Aufhebung der Buchpreisbindung würde gemäss ausländischen Erfahrungen (Schweden, Grossbritannien) die Anzahl der Berner Buchhandlungen empfindlich verringern. Hier geht es auch um einen wirtschaftlichen Aspekt, stellt doch der Buchhandel etliche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ebenso stellte eine Aufhebung der Buchpreisbindung einen massiven Subventionsdruck dar, denn aus Ländern, die den festen Ladenpreis für Bücher abgeschafft haben, weiss man, dass nur ein gutes Duzend Bestseller wirklich günstiger würden. Der Grossteil der Bücher verteuerte sich massiv, was gerade für Schulen und Bibliotheken verheerende Konsequenzen hätte – auch in der Stadt Bern.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen eine Aufhebung der BPB auf den Buchmarkt der Stadt Bern bzw. welche Erwartungen der Gemeinderat bezüglich Laden- und Verlagsschliessung, Arbeitsplatzhaltung, Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Buchhandlungen etc. hat?
2. Welche Auswirkungen nach einer Aufhebung der BPB im Verlagswesen bzw. in der Buchproduktion zu erwarten sind?
3. In welchem Umfang zusätzliche Subventionsbeiträge nötig würden, um die negativen Folgen einer Aufhebung der BPB aufzufangen (Lehrmittelverlag, heimisches Literaturschaffen, Verlage, Bibliotheken, Schulbibliotheken etc.)?
4. Welches Vorgehen zur Erhaltung der BPB zusammen mit anderen Schweizer Gemeinden, Institutionen oder Organisationen geplant werden kann, um auf nationaler Ebene Einfluss auf die Diskussion über die BPB zu nehmen?

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

In der Frage der Buchpreisbindung ist auf Gemeindeebene nichts zu entscheiden.

Die so genannte Buchpreisbindung – technisch der „Sammelrevers 1993 für den Verkauf preisgebundener Verlagserzeugnisse in der Schweiz“ – ist ein Vertragssystem zwischen Verlagen und Buchhandlungen, das für die einzelnen Buchtitel überall gleiche Verkaufspreise garantiert. Für die Buchhandlungen liegt der Sinn der Abrede in einer minimalen Marge, für die Verlage in der Möglichkeit, durch den Ertrag von Bestsellern weniger erfolgreiche Werke querfinanzieren zu können. Das in vielen Ländern übliche System wird als Kartell seit langem kritisiert, weil es käuferfreundliche Tiefpreise verhindere. Nach Entscheidungen der europäischen Kartellbehörde haben Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich in den letzten Jahren die Buchpreisbindung gesetzlich verankert.

Die Schweiz ist in Bezug auf die Buchpreisbindung geteilt: In der Deutschschweiz gilt das erwähnte System; in der Westschweiz ist der Sammelrevers seit Jahren aufgehoben; im Tessin kaufen die Buchhandlungen ihre Werke in der Regel in Italien ein und verkaufen sie mit individueller Preisfestsetzung. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses hat 2002 im Auftrag des Bundesamts für Kultur und des Staatssekretariats für Wirtschaft das Basler Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos AG die Auswirkungen der Buchpreisbindung und die möglichen Folgen ihrer Aufhebung umfassend und differenziert untersucht. Nach Abwägen aller Einschätzungen kam Prognos zum Schluss, „dass die Nachteile einer Aufhebung der Buchpreisbindung die Vorteile überwiegen“.

Am 21. Mai 2001 hat die Wettbewerbskommission (Weko) die Buchpreisbindung als Wettbewerbsabrede aufgehoben. Im August 2002 hiess das Bundesgericht die Verwaltungsbe-

schwerde des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbands (SBVV) gegen das Verbot teilweise gut und wies den Fall zur Neuurteilung an die Weko zurück. Mit Verfügung vom 21. März 2005 erklärte die Weko, die Buchpreisbindung sei im Sinne des Kartellgesetzes unzulässig und hob sie auf. Dagegen ist bei der Rekurskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements eine Beschwerde des SBVV hängig.

Nach Kartellgesetz können Wettbewerbsabreden, die von der Weko für unzulässig erklärt wurden, vom Bundesrat auf Antrag der Beteiligten zugelassen werden, wenn sie aus überwiegenden öffentlichen Interessen notwendig sind. Solche Interessen nennt die Weko in ihrem Entscheid selber, indem sie ausführt, die Preisfreigabe könne nachteilige Folgen auf den Büchertrieb und die Buchproduktion haben und damit vor allem die „schwierige“ Literatur gefährden. Wegen der noch hängigen Beschwerde hat der SBVV den Antrag an den Bundesrat noch nicht gestellt.

Unabhängig davon arbeiten aufgrund einer parlamentarischen Initiative die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats an einer gesetzlichen Verankerung der Buchpreisbindung.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, detailliert zu prognostizieren, welche Auswirkungen eine Aufhebung der Buchpreisbindung auf die Lage der Buchhandlungen und Verlage hätte. Er geht davon aus, dass sie in Bern wohl nicht wesentlich anders wären, als es die erwähnte Studie der Prognos AG für das ganze Land und insbesondere für die Deutschschweiz ermittelt hat. Danach würden vor allem kleinere und mittlere Buchhandlungen in ihrer Existenz bedroht. Zudem wären Verlage deutlich schlechter in der Lage, literarische Werke herauszugeben. Die Auswirkung auf die Arbeitsplätze im Buchhandel und im Verlagswesen ist absehbar negativ, wogegen andere, weniger qualifizierte Arbeitsplätze für den Verkauf in Warenhäusern und an Kiosken neu entstehen könnten. Beizufügen ist, dass in Bern in den letzten zehn Jahren trotz der Buchpreisbindung eine markante Konzentration im Buchhandel und im Verlagswesen stattgefunden hat, der fast nur hoch spezialisierte Buchhandlungen mit einem tiefen Sortiment in bestimmten Fachbereichen und mit qualitativ hervorragenden Dienstleistungen entgegen konnten. Hinzu kam eine Veränderung der Eigentümerschaft, die dazu führte, dass heute die beiden umsatzstärksten Berner Buchhandlungen unter dem Dach der gleichen deutschen Mutterfirma Konkurrentinnen sind.

Zu Frage 2: Die Frage lässt sich nicht präzise beantworten. Negative Auswirkungen erscheinen plausibel.

Zu Frage 3: In dieser Frage wird Unterschiedliches vermengt. Der kantonale Lehrmittelverlag setzt seine klassische Produktion in den Schulen ausserhalb des Markts ab. Schriftstellerinnen und Schriftsteller hätten es wohl noch schwerer als heute, Verlage zu finden, und wären noch mehr als jetzt bereits auf Druckkostenzuschüsse und andere Hilfen angewiesen. Auch die Verlage wären je nach Publikation vermehrt auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Die grossen Bibliotheken mit beträchtlichen Ankaufskrediten könnten von der Aufhebung profitieren, indem sie ihre Nachfragemacht nutzen, während kleine Bibliotheken je nach Art der anzuschaffenden Bücher mit höheren Preisen konfrontiert sein könnten.

Zu Frage 4: Die Konferenz der Schweizer Städte für Kultur, welche die 15 grössten Städte umfasst, bereitet eine gemeinsame Vernehmlassung zum Vorentwurf des neuen Bundesgesetzes über die Kulturförderung vor. Die Stellungnahme soll Ende Oktober 2005 von den für Kultur zuständigen Exekutivmitgliedern – meist den Stadtpräsidentinnen und –präsidenten – behandelt werden. Im vorliegenden Entwurf der Vernehmlassung wird die Buchpreisbindung befürwortet und gefordert, dafür im erwähnten neuen Gesetz eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Damit würde sich die Schweiz gleich verhalten wie alle umliegenden Länder.

Bern, 23. August 2005

Interpellantin *Annette Lehmann* (SP): Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation danken. Es ist klar, dass man auf Gemeindeebene zum Thema Buchpreisbindung nichts entscheiden kann. Die Antwort zeigt jedoch, dass die Auswirkungen für die Stadt Bern ziemlich gross wären. Ich bin mit der Antwort zufrieden, obwohl Frage 2 meines Erachtens zu kurz beantwortet wurde.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

23 Interpellation Simon Glauser (JSVP): Verwendung von Steuergeldern für die Reitschulabstimmung vom 27. November 2005?

Geschäftsnummer 05.000373 / 06/128

Das Gejammer der Reitschulbetreiber über mangelnde finanzielle Mittel ist noch nicht verhallt und schon trifft man an den prominentesten Plakatstellen in der Stadt Bern auf die grossspurige Abstimmungskampagne gegen die Volksinitiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule!“. Flugblätter, Hochglanz-Postkarten, Give-aways – von Geldmangel kann da ja wohl keine Rede sein! Nebst Hochglanz-Postkarten, verschiedenen Flugblättern, „Frauenfürzen“ als Give-aways, professionell produzierten Audio-Jingles und gar einer eigenen Website gibt es nun auch noch eine teure Plakatkampagne auf bezahlten Plakatstellen in der ganzen Stadt Bern. Über den Daumen gerechnet lassen sich die Reitschulbetreiber damit diesen Abstimmungskampf gut und gerne 100'000 Franken kosten!

Der Verdacht liegt nahe, dass für den Abstimmungskampf der Gegnerschaft eventuell sogar städtische Steuergelder verwendet werden, sitzt mit Frau Gemeinderätin Edith Olibet ja auch ein namhaftes Regierungsmitglied im gegnerischen Abstimmungs-Komitee.

In Anbetracht der vorgenannten Feststellungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat das gegnerische Abstimmungs-Komitee gegen die Volksinitiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule!“ von der Stadt Bern finanzielle Unterstützung erhalten?
2. Sollte es zutreffen, dass die Stadt die Initiativgegner finanziell unterstützt hat, mit welcher Begründung lässt sich eine solche Unterstützung rechtfertigen?
3. Findet es der Gemeinderat richtig, das mit Frau Gemeinderätin Edith Olibet auch ein Mitglied der Stadtregierung im gegnerischen Komitee Einsitz nimmt?
4. Wie steht der Gemeinderat grundsätzlich zu Engagements von Regierungsmitgliedern in Wahl- oder Abstimmungs-Komitees? Hat der Gemeinderat dazu Verhaltensregeln und Leitplanken vereinbart?

Bern, 17. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Nein. *Zu Frage 2:* Obsolet.

Zu Frage 3 und 4: Gemeinderat und Stadtrat haben Ablehnung der Initiative beschlossen. Der Gemeinderat hat keine Bedenken, wenn seine Mitglieder sich in einem Abstimmungskampf engagieren, so lange dieses Engagement den Beschlüssen des Gemeinderats und des Stadtrats nicht zuwiderläuft.

Damit ist auch gesagt, dass das öffentliche Engagement eines Mitglieds der Exekutive den Regeln des Kollegialitätsprinzips unterliegt. Der Gemeinderat hat 2005 die Verordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderats der Stadt Bern (Geschäftsverordnung; GVGR; SSSB 152.11) gestützt auf die Empfehlungen der PUK revidiert und Artikel 1bis zur Kollegialität beschlossen, der wie folgt lautet:

¹ *Die Mitglieder des Gemeinderats verpflichten sich dem Kollegialitätsprinzip und **vertreten in der Öffentlichkeit keine Meinung, die einem Gemeinderatsbeschluss widerspricht.***

² *Die Mitglieder des Gemeinderats informieren sich rechtzeitig aktiv und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung.*

³ *Abweichungen vom Kollegialitätsprinzip sind in Ausnahmefällen nach vorgängiger Diskussion im Gemeinderat möglich.*

Wie der Gemeinderat bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Erich J. Hess (JSVP) ausgeführt hat, beurteilt er die Einsitznahme von Mitgliedern des Gemeinderats in das Solidaritätskomitee „Reitschule bleibt“ nach der ständigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung als erlaubte freie Meinungsäusserung zu einer Sachvorlage. Solange sich Behördenmitglieder als Privatpersonen in einem Abstimmungskampf engagieren, steht einem solchen Vorgehen bereits aus rechtlichen Gründen nichts entgegen. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat als Gesamtbehörde im Vorfeld städtischer Abstimmungen neutral zu verhalten; dieses Prinzip hat der Gemeinderat im vorliegenden Fall auch beachtet.

Der Einsatz von Frau Gemeinderätin Edith Olibet stand somit in jeder Hinsicht in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des Gemeinderats und den Leitlinien der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, zumal sich Frau Olibet in Beachtung des Kollegialitätsprinzips sowie als Privatperson – und nicht als Vertreterin des Gemeinderats – engagiert hat.

In Bezug auf Abstimmungskämpfe auf kantonaler und eidgenössischer Ebene liegt eine gefestigte Praxis des Bundesgerichts vor, wie sich der Gemeinderat als Exekutive zu verhalten hat. Seine Mitglieder können sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene frei äussern, solange sie den Interessen der Stadt nicht zuwiderhandeln oder das Kollegialitätsprinzip verletzen.

Bern, 15. März 2006

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

- Traktandum Nr. 24 wird verschoben. -

25 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Illegale Migration

Geschäftsnummer 05.000397 / 06/011

Gemäss Berichten der Bundesämter Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), Flüchtlinge (BFF) und Fremdenpolizei (fedpol), sowie der Oberzolldirektion (OZD) sind keine verlässlichen Zahlen zur illegalen Migration vorhanden. Schätzungen gehen von 50'000 bis 300'000 Personen aus. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften gegen 90'000 ausländische Arbeitskräfte im Schwarzmarkt tätig sein. Diese Situation führt zu Sozial- und Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Umstände ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Anzahl der illegalen Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bern?
2. Wie viele davon arbeiten auf dem Schwarzmarkt?
3. Melden die städtische Behörde illegal Anwesende dem Migrationsamt des Kantons und/oder der Stadtpolizei Bern? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Massnahmen unternimmt die Stadtpolizei um illegal anwesende Personen zu ermitteln?

5. Hat die Stadt Bern Massnahmen gegen die Schwarzarbeit vorgesehen und werden diese umgesetzt?
6. Was geschieht mit Firmen, welche Schwarzarbeit betreiben?

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Illegale Migration und Schwarzarbeit sind Phänomene, die nicht zwingend miteinander verknüpft sind. Um der Schwarzarbeit und dem Lohndumping überzeugend entgegenzuwirken und entsprechend zu ahnden, braucht es angemessene Kontrollen, welche dem Zweck der Einhaltung der Vorschriften und der Prävention dienen. Des Weiteren bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen wie Sozialversicherung, Steuer- und Fremdenpolizeibehörden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit, ob sie nun inländische oder ausländische Personen betrifft, ist eine Daueraufgabe. Der Gemeinderat setzt sich für eine konsequente Verfolgung und Ahndung von Widerhandlungen sowie eine bestmögliche Prävention und Aufklärung ein.

Zu den Fragen 1 und 2: Es gibt keine verlässlichen Angaben über das genaue Ausmass der illegalen Migration, weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene. Auch der Gemeinderat verfügt über keine konkreten Zahlen für die Stadt Bern.

Zu Frage 3: In der Stadt Bern ist das Polizeiinspektorat (Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei, EMF) für ausländerrechtliche Angelegenheiten vollumfänglich zuständig. Eine zusätzliche Meldung an den Migrationsdienst des Kantons oder an die Stadtpolizei Bern erübrigt sich somit; dies gestützt auf die Zuständigkeitsregelung und Konzentration der Anliegen beim Polizeiinspektorat.

Zu Frage 4: Werden im Rahmen der allgemeinen oder besonderen Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei illegal anwesende ausländische Personen festgestellt, werden diese zur Durchführung von ausländerrechtlichen Massnahmen der Fremdenpolizei übergeben.

Zu Frage 5: Die Massnahmen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit umfassen straf- und verwaltungsrechtliche Massnahmen und sind in der Fallbearbeitung sehr arbeits- und zeitintensiv. Im Kanton Bern liegt die Zuständigkeit bei der Koordinationsstelle im beco. Die städtischen Behörden übernehmen im Rahmen der Rechtshilfe, beziehungsweise durch Auftrag des zuständigen Kantons, die notwendigen Vollzugsaufgaben und arbeiten eng mit der kantonalen Koordinationsstelle zusammen. Weitergehende Organisations- beziehungsweise Koordinationsaufgaben können vom Gemeinderat erst dann umgesetzt werden, wenn die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgesehenen Inspektorinnen und Inspektoren des beco ausgebildet sind und ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Zu Frage 6: Firmen, welche sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen beschäftigen, müssen einerseits mit strafrechtlichen Massnahmen und andererseits mit Sanktionen der Arbeitsmarktbehörde rechnen. Dabei kann es beispielsweise zur Kürzung von Kontingenten, zum Zulassungsstopp von ausländischen Arbeitskräften oder auch zum Ausschluss von Aufträgen der öffentlichen Hand kommen.

Bern, 21. Dezember 2005

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

26 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Weshalb dauern die Einbürgerungsverfahren so lange?

Geschäftsnummer 05.000341 / 06/012

Seit dem 1. Januar 2004 werden Einbürgerungsverfahren in der Stadt Bern nach dem neuen Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) abgewickelt. Neu liegt die Zuständigkeit der Erteilung des Bürgerrechts nicht mehr beim Stadtrat sondern beim Gemeinderat (Artikel 3 EBR). Das Verfahren richtet sich nach Artikel 4 EBR. Danach nimmt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) nach Gesuchseinreichung die nötigen Abklärungen vor, und überweist die Akten mit Bericht und Antrag an die ständige Kommission. Laut Produktegruppen-Budget 06 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei ordentlichen Einbürgerungen 10 Stunden. Die ständige Kommission behandelt das Gesuch und übermittelt sämtliche Akten mit ihren Anträgen an den Gemeinderat zum Entscheid.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Verfahren ausserordentlich lange dauern. Das gilt insbesondere für Gesuche, die aus formellen Gründen mit einem Nichteintretensentscheid des Gemeinderats enden. In zwei konkreten Fällen dauerte es von der Einreichung des Gesuchs bis zur entsprechenden Verfügung der SUE über 16 Monate:

Die GFL/EVP Fraktion bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern solche Einbürgerungsverfahren in der Regel bis zum Entscheid des Gemeinderats und inwiefern macht es einen Unterschied bzgl. Verfahrenslänge – ob es sich um einen Nichteintretensentscheid oder um einen Entscheid in der Sache handelt?
2. Hat der Gemeinderat eine Zielgrösse für die Dauer von Einbürgerungsverfahren?
Entspricht diese den heutigen Gegebenheiten?
3. Wie ist es möglich, dass der Gemeinderat mehr als 16 Monate braucht, um zu entscheiden, dass auf ein Einbürgerungsgesuch aus formellen Gründen nicht einzutreten sei?
4. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um solche langen Verfahren künftig zu beschleunigen?

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Erfahrungen zeigen und Statistiken belegen, dass die Verfahren in der Regel 6 bis 12 Monate dauern. Dabei hängt der unterschiedliche Zeitaufwand nicht alleine von internen Verfahrensabläufen ab. Entscheidend dabei ist vor allem die Mitwirkung der Gesuchstellenden selber. Zu einer zeitlichen Verzögerung kommt es zudem in denjenigen Fällen, bei denen vorgängig die Bundes- und Kantonsbehörden angegangen werden müssen.

Zu Frage 1: Unabhängig davon, ob auf Nichteintreten oder in der Sache entschieden wird, dauern Einbürgerungsverfahren bis zum Entscheid des Gemeinderats in der Regel 6 bis 12 Monate.

Zu Frage 2: Die Zielgrösse für die Dauer von Einbürgerungsverfahren beträgt 6 bis 12 Monate. Diese entspricht den heutigen Gegebenheiten.

Zu Frage 3: In den zwei konkret angesprochenen Fällen handelte es sich um zwei gleichzeitig eingereichte, aber voneinander unabhängige Gesuche eines Geschwisterpaares. Beide hatten Nichteintretensentscheide zur Folge. Da es sich um die ersten Nichteintretensentscheide handelte, die seit der Einführung des neuen Reglements vom 23. Mai 2005 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) vorgekommen sind, mussten vorgängig umfangreiche Verfahrensfragen abgeklärt werden, um den neuen Bestimmungen gerecht zu werden. Dies erforderte sorgfältige und langwierige

Abklärungen bei Bund und Kanton sowie unter Einbezug des Gemeinderats. Die tatsächliche Verfahrensdauer von 16 Monaten sollte in Anbetracht der erstmaligen Umstände ein Einzelfall bleiben.

Zu Frage 4: Da es sich in diesen Fällen um Ausnahmen handelt, wie unter Frage 3 dargelegt wurde, ist ein Handlungsbedarf nicht gegeben.

Bern, 11. Januar 2006

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

27 Interpellation Reto Nause/Daniel Kast (CVP): Zur gewalttätigen Demonstration vom 29. Oktober 2005 in der Berner Innenstadt

Geschäftsnummer 05.000367 / 06/097

Trotz vorbildlichem und zurückhaltendem Einsatz der Polizeikräfte ist von den Teilnehmenden der Demonstration „Reclaim the Streets“ einseitig eine Gewalteskalation herbeigeführt worden. Die Gewaltdemonstration verfügte über keinerlei politischen Inhalt: Die von den Demonstranten eingeforderte „Freiheit auf der Strasse“ bestand offensichtlich in einem Freipass zu Sachbeschädigung und unmotivierten Attacken auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte. Diese liessen den Zug ungehindert neuralgische Punkte der Innenstadt passieren, ohne die Konfrontation mit den Demonstrierenden zu suchen.

Die CVP fordert vom Gemeinderat eine dringliche und lückenlose Aufklärung der Hintergründe der gewalttätigen Demonstration vom vergangenen Samstag. Insbesondere fordern wir die Klärung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurden die Organisatoren der unbewilligten Demonstration „Reclaim the Streets“ vom vergangenen Samstag identifiziert?
2. Wurde gegen die Organisatoren Strafanzeige erstattet?
3. Wurde gegen die 6 festgenommenen Personen Strafanzeige erstattet?
4. Wurde die Reitschule für die Organisatoren der Demonstration als logistische Basis genutzt?
5. Bekleideten die Organisatoren oder die Festgenommenen der Demonstration irgendwelche Funktionen in der Reitschule? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Vereine oder Personen, welche durch die Stadt in der Reitschule finanziell unterstützt werden, an den Gewaltaktionen beteiligt waren?
6. Wer kommt für den Sachschaden von 50 000 Franken auf?
7. Steht der beinahe tödlich verlaufene Anschlag auf einen Bus von Bernmobil vom Sonntag, 30. Oktober 2005, in einem Zusammenhang mit der Demonstration des Vorabends?
8. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Gefährdung der Polizeieinsatzkräfte an Leib und Leben zu minimieren, nachdem ein Einsatzfahrzeug der Polizei mit Stahlkugeln beschossen wurde?
9. Wie will der Gemeinderat künftige Demonstrationen unter dem Motto „Reclaim the Streets“ verhindern, nachdem die Demonstration bereits 2004 zu Gewaltakten geführt hat und es sich offensichtlich um eine „Fortsetzungsveranstaltung“ handelt?
10. Welche Handhabe bietet dem Gemeinderat das neu verabschiedete Kundgebungsreglement, um derartige Aktionen in der Zukunft verhindern zu können?
11. Wann und wo hat der Gemeinderat und der Stadtpräsident die Gewaltaktionen und die Angriffe auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte öffentlich verurteilt?

Bern, 3. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Demonstration „Reclaim the Streets“ (RTS) vom 29. Oktober 2005 ist Monate im Voraus öffentlich propagiert worden. Verantwortlich zeichnete sich niemand. Im Vorfeld der angekündigten Demonstration erfolgten keinerlei Sachbeschädigungen, auch nicht durch Sprays, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Die Organisatoren appellierten für eine friedliche Demonstration.

Der Versuch, von polizeilicher Seite mit den Demo-Veranstaltenden in Kontakt zu treten, verlief ergebnislos. Aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung sah sich der Gemeinderat nicht veranlasst, ein Verbot gegen die RTS-Demonstration zu erlassen.

Die Sachbeschädigungen und der Angriff mit einer Schleuder auf Polizeiangehörige erfolgten durch Einzelpersonen, verdeckt aus der friedlichen Masse heraus. Der Gemeinderat verurteilt derartige Sachbeschädigungen und Angriffe mit aller Deutlichkeit.

Zu Frage 1: Die Organisatoren konnten nicht eruiert und identifiziert werden. Es trat keine Organisation in herkömmlichem Sinne in Erscheinung. Verschiedene Versuche der Kontaktaufnahme mit möglichen bekannten Demo-Gruppierungen verliefen negativ.

Zu Frage 2: Es konnten keine Personen angezeigt werden, da die Organisatoren nicht ermittelt werden konnten.

Zu Frage 3: Eine Person, welche in flagranti beim Sprays angehalten werden konnte, ist angezeigt worden. Den anderen fünf Angehaltenen konnten keine strafbaren Handlungen nachgewiesen werden.

Zu Frage 4: Nein, es bestehen keine diesbezüglichen Hinweise. Die Besammlungsorte für die Veranstaltung befanden sich am Hirschengraben und in der Länggasse.

Zu Frage 5: Es bestehen keine Hinweise, dass eine der festgenommenen Personen direkte Kontakte zur Reitschule unterhält.

Zu Frage 6: Der angehaltenen, tatverdächtigen Person können verschiedene Sachbeschädigungen durch Sprays zugeordnet werden. Soweit Geschädigte Anzeige bei der Polizei erstattet haben, werden entsprechende Schadenersatzforderungen an den Verursachenden gestellt. Die übrigen Schäden werden durch die Betroffenen selber oder zum Teil durch Versicherungen – sofern versichert – abgedeckt.

Zu Frage 7: Der Anschlag auf den Bus von BERNMOBIL kann nicht mit den Sachbeschädigungen, die anlässlich der Demonstration verursacht worden sind, in Zusammenhang gebracht werden. Alle kriminalpolizeilichen und -technischen Ermittlungen verliefen bis heute ergebnislos.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat ist kaum in der Lage, Massnahmen zur Verhinderung von Angriffen gegen Polizeikräfte zu treffen. Die Polizeikräfte werden jedoch mit allen einsatztaktischen Mitteln ausgerüstet und in verschiedenen Vorgehensweisen ausgebildet, um derartige Angriffe frühzeitig zu erkennen und möglichst abzuwehren. Solche Angriffe aus dem Hinterhalt sind jedoch nicht zu verhindern.

Zu Frage 9 und 10: Derartige Manifestationen lassen sich weder mit Reglementen noch mit Verboten gänzlich verhindern. Sie lassen sich auch nicht im Keim ersticken oder wenn, dann nur mit unverhältnismässigem Aufwand und dem Risiko, dass sich die Gewaltspirale von Jahr zu Jahr erhöht und die Mobilisierung auf noch fruchtbareren Boden fällt. So bestünde die Möglichkeit, dass der Anlass „Reclaim the Streets“ in Bern zum nationalen Event heranwächst.

Ziel muss es sein, mit verhältnismässigen Mitteln dem Ereignis zu begegnen, Straftäter in flagranti zu erfassen, der Justiz zuzuführen und dadurch das Interesse und den Reiz am Event zu minimieren. Ein Demonstrationsverbot ist gemäss Rechtsprechung nur unter strengsten Voraussetzungen und nur als ultimo ratio möglich.

Zu Frage 11: Der Gemeinderat hat wiederholt öffentlich klar gemacht, dass er jegliche Gewaltaktionen auf das Schärfste verurteilt.

Bern, 28. Februar 2006

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

28 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Wegsanierungen in der Stadt

Geschäftsnummer 05.000392 / 05/247

In der Stadt weiss jeder, dass 2005 die Kram- und Gerechtigkeitsgasse gesperrt sind. Massnahmen wurden getroffen, damit die Behinderungen erträglich sind.

Kaum jemand wusste aber, dass zur gleichen Zeit andere wichtige Wege auch gesperrt werden. Der Ladenwandweg und der Scheuerrain. Beides sind wichtige Verbindungen für Fussgänger. Sie werden vor allem im Sommer stark benutzt. Bei beiden sind kaum Hinweise für eine Umgehung angebracht. Der Ladenwandweg wurde mit der Erstellung der Station Auserholligen neu saniert, daher ist eine erneute Sanierung nicht nachvollziehbar. Unverständlich ist auch, warum sie während der Badesaison gesperrt war. Die angegebene Umleitung ist für Velos akzeptierbar, für Fussgänger aber eine Zumutung.

Bis die Interpellation behandelt wird, ist zwar die Badesaison vorbei und die Wege saniert, aber damit in Zukunft auf die Fussgänger mehr Rücksicht genommen wird, meine Fragen.

1. Wusste der Gemeinderat um die Schliessungen?
2. Weiss der Gemeinderat, wie stark der Ladenwandweg im Sommer benutzt wird?
3. Warum wurde der Ladenwandweg nach knapp 10 Jahren wieder komplett aufgerissen?
4. Warum wurde für die Fussgänger keinen Ersatzdurchgang gesucht?
5. Warum konnten diese Arbeiten nicht in der Zwischensaison ausgeführt werden?
6. Die Sanierung der Marktgasse dauerte 3 Monate, warum werden für den Ladenwandweg sechs gebraucht?
7. Warum wird beim Scheuerrain nicht auf eine Umgehung hingewiesen?

Bern 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Scheuerrain: Die temporäre Schliessung des Wegs ist baustellenbedingt. Sie erfolgte in Absprache mit den zuständigen städtischen Fachstellen und gemäss deren Vorgaben im Zusammenhang mit der Neuüberbauung Scheuerrain / Sulgenrain.

Ladenwandweg: Die temporäre Schliessung war wegen Werkleitungsarbeiten nötig.

In beiden Fällen hatten der Gemeinderat und die Verwaltung Kenntnis von den Bauarbeiten (Überbauung Scheuerrain / Sulgenrain, Neubau von Energie Wasser Bern an der Stöckackerstrasse).

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Die Grabarbeiten waren nötig, um die für den Neubau von Energie Wasser Bern ewb an der Stöckackerstrasse erforderlichen Werkleitungen zu verlegen. Bei der Erstellung des Ladenwandwegs war von diesem Neubau noch nichts bekannt gewesen.

Zu Frage 4: Während der Schliessung des Ladenwandwegs war eine Umgehungsrouten signalisiert, die von den zuständigen städtischen Fachstellen sowohl für den Veloverkehr als auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger als zumutbar erachtet wurde.

Zu Frage 5: Die Arbeiten wurden nach den übergeordneten Vorgaben des Bauprogramms für den ewb-Neubau ausgeführt. Bevor die bestehenden Werkleitungen im Bereich des projektierten Neubaus ausser Betrieb genommen werden konnten, mussten die neuen Leitungen im Ladenwandweg verlegt werden, was dessen Schliessung in der Zeit von Februar bis September 2005 bedingte. In Anbetracht der Grösse und der Komplexität des Bauvorhabens von Energie Wasser Bern erschien es verantwortbar, mit der Schliessung des Ladenwandwegs nicht bis im Herbst 2005 zuzuwarten, zumal, wie erwähnt, eine Umleitung angeboten wurde.

Zu Frage 6: Bei den Werkleitungsarbeiten wurden auf einer Länge von ca. 300 m eine Wasserleitung, ein Kabelrohrblock mit 12 Rohren sowie eine Abwasserleitung (Durchmesser 400 mm) verlegt. Dazu kamen die Erstellung der erforderlichen Schachtbauwerke, die Verkabelung der Elektroanlagen und die Umlegung der Leitungen. Die Arbeiten wurden zügig und ohne Unterbrechung ausgeführt. Eine Baudauer von ca. sechs Monaten entspricht unter den gegebenen Voraussetzungen der Norm, da nicht in konzentrierter Bauweise gearbeitet wurde.

Zu Frage 7:

Die Stadt Bern hat das Areal inkl. Weg (Scheuerrain) an einen privaten Investor verkauft. Zurzeit entsteht auf dem Grundstück eine Wohnüberbauung. Während der Bauarbeiten muss der Scheuerrain gesperrt werden. Eine Umgehung ist vor Ort signalisiert. Die öffentliche Wegverbindung Sulgenrain – Eigerstrasse für den Langsamverkehr bleibt bestehen; sie kann nach der Fertigstellung der Überbauung wieder freigegeben werden.

Bern, 7. Dezember 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Die Antwort des Gemeinderats ist etwas zwiespältig ausgefallen. Wenn ich den Gemeinderat frage, ob er um die Schliessung gewusst habe und er mir antwortet, er habe Kenntnis von Bauarbeiten gehabt, ist das nicht dasselbe. Es ging mir darum, ob der Gemeinderat gewusst hat, dass diese Wege geschlossen werden oder nicht. Bei der Station Ausserholligen befindet sich ein wichtiger Durchgang. Ich muss ein Fragezeichen setzen, wenn gesagt wird, dass bei der Wegsanierung im Zuge der Erstellung der Station Ausserholligen die Planung nicht vorausgesehen werden konnte. Bereits damals war vom ESP Ausserholligen die Rede und es ist unklar, warum die Werkleitungen nicht bereits dann verlegt wurden, damit der Weg später nicht noch einmal aufgerissen werden muss. Der Gemeinderat schreibt, dass die bei der Schliessung des Ladenwandwegs signalisierte Umfahrroute für Velo Fahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger erträglich beziehungsweise zumutbar war. Meines Erachtens sind für einen so grossen Strom an Fussgängerinnen und Fussgängern sind 300 bis 400 Meter Umweg eine Zumutung. Das Freibad Weyermannshaus ist relativ schlecht erschlossen und die S-Bahnstationen sind die einzigen wirklich leistungsfähigen Zugänge des öV zum Weyermannshausbad. Aus diesem Grund ist es nicht richtig, dass dort keine Lösung gesucht wurde. Leute aus den Familiengärten haben sich beklagt, dass Personen durch ihre Gärten gegangen seien, weil sie die 300 bis 400 Meter Umweg nicht machen wollten. Auch Velo Fahrende suchen oftmals den kürzesten Weg und fahren an einem Ort durch, wo man es eigentlich nicht möchte. Es ist erstaunlich, dass die Sanierung so lange gedauert hat. Die Sanierung von Kram- und Gerechtigkeitsgasse war mit Sicherheit wesentlich komplexer als die Leitungsführung im Ladenwandweg. Es ist unverständlich, warum diese Sanierung sechs Monate dauerte. Auch wenn man die Sache nicht in intensiver Bauweise vorantreibt, sollte es eine Möglichkeit geben, die Sanierung in einer kürzeren Zeit zu erledigen. Beim Scheuerrain bin ich einverstanden, dass es keine anderen Wege gibt. Wir haben um die entstehende Grossüberbauung gewusst. Es ist jedoch nicht wahr, dass eine Umgehung signalisiert war. Ich wollte einmal schwer bepackt durch den Scheuerrain zum

Seminar hinunter, konnte allerdings nicht durchgehen und es gab auch nirgends einen Hinweis auf den nächsten Weg. Ich habe zufälligerweise gewusst, dass es bei der Garage eine Treppe gibt, die hinunter führt. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, die Leute darauf aufmerksam zu machen. Diese Hinweise haben jedoch gefehlt. Daher bin ich der Ansicht, dass der Gemeinderat es sich etwas einfach gemacht hat. Wenn man Wegsanierungen macht, sollte man dies mindestens ebenso seriös vorbereiten, wie man dies bei der Sanierung der Kram- und Gerechtigkeitsgasse gemacht hat. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sollten prioritär behandelt werden und nicht grosse Umwege machen müssen. Für die Velo Fahrenden ist ein Umweg sicher möglich. Wenn man den Unternehmen diese Bedingung stellt, kann man das Problem vermeiden, dass diese im Submissionsverfahren sagen, dies oder jenes könne nicht gemacht werden, da man nichts davon gewusst habe. Ich möchte dem Gemeinderat nahe legen, diese Auflagen im Submissionsverfahren zu machen.
Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

29 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller): Hochwasserschäden – wie viel und bei wem?

Geschäftsnummer 05.000399 / 06/046

Die neuerlichen und anscheinend für alle Beteiligten überraschend gekommenen Hochwasser haben Schäden an der Aare entlang in bisher nicht erlebtem Ausmass angerichtet.

Nach dem überraschend schnellen Einbruch der Ereignisse haben sich die Rettungskräfte mit viel Energie und Einsatzfreude für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Habe eingesetzt. Gegenüber dem letzten Überschwemmungsereignis im 1999 wurde auch viel besser informiert, was von den Bewohnern mit Dankbarkeit aufgenommen wurde. Allen diesen Kräften sei ein grosser Dank angesprochen!

Trotz dem grossen Einsatz konnten grosse Schäden nicht verhindert werden. Über Gründe dazu wird noch zu reden sein.

Fragen an den Gemeinderat

1. Welches sind die unmittelbar und mittelbar entstandenen Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser auf dem Boden der Stadt Bern; dieses sinnvoll aufgegliedert nach Schadenarten: Liegenschaften, private, öffentliche; Infrastrukturwerke; Hilfeleistungen aller Art von den unterschiedlichen Institutionen; Ausfallschäden für Unternehmen; u.ä.m.?
2. Welche dieser Schäden werden von wem getragen; sinnvoll aufgegliedert nach Kostenträgern: Öffentliche Hand, Private, Versicherungen, u.ä.m.?
3. Welche Schäden sind entstanden an der Schwellenmätteli-Liegenschaft, die von der Stadt mit hohem Aufwand neu gebaut worden ist; wer trägt die Kosten?
4. Sind Schadenersatzforderungen an die Stadt gerichtet worden oder / und sind welche zu erwarten?

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Das Hochwasser vom August 2005 hat auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern tatsächlich grosse Schäden angerichtet, deren Ausmass zurzeit nur teilweise erhärtet erhoben ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Private Liegenschaften

Der Gemeinderat verfügt über keine gefestigten Kenntnisse des Schadensausmasses bei den privaten Liegenschaften; ebenso wenig kann der Gemeinderat deshalb die Frage nach den Kostenträgern von Schäden bei Privaten bzw. deren Versicherungen beantworten. Erfahrungsgemäss sind entsprechende statistische Werte innerhalb von zwei bis drei Jahren nach dem Schadenereignis zu erwarten; bei Versicherungen könnten Angaben allenfalls bereits in deren Jahresrückblicken 2005 erscheinen.

Öffentliche Liegenschaften

An den städtischen Liegenschaften entstanden Schäden bei Kindertagesstätten, Turnhallen, Schulanlagen (Matte und Altenberg), beim Tierpark Dählhölzli, bei der Jugendherberge, beim Lorrainebad, beim Marzilbad, beim Schwellenmätteli und beim Campingplatz Eichholz. Nach ersten Schätzungen beläuft sich die Schadenssumme auf insgesamt rund 3.3 Millionen Franken. Davon werden rund 3.1 Millionen Franken durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern übernommen. Im Weiteren waren 3 Liegenschaften der Personalvorsorgekasse betroffen (Gerbergasse, Schadenssumme Fr. 580 000.00; Übernahme durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern Fr. 520 000.00).

Infrastrukturwerke

Das Hochwasser verursachte grosse Schäden im Bereich der Infrastrukturwerke: Umgestürzte Bäume, zerstörte Geländer und Signalisationen im Fluss- und Uferbereich, Schwemmgut (Schwemmholz, diverser Unrat, Sand und Kies) auf Strassen, Plätzen, Uferwegen sowie Unterspülungen und Auskolkungen längs der Aare sowie Schäden an den Abwasseranlagen (mit Sand verstopfte Leitungen, Überflutung von Pumpwerken) und an elektrischen Installationen. Die Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten sind nach wie vor im Gang; sie erfordern grosse Anstrengungen mit entsprechenden Kostenfolgen. Nach heutigen Schätzungen betragen die Kosten rund 4.8 Millionen Franken für Sofortmassnahmen und Instandstellungsprojekte sowie rund 3.4 Millionen Franken für mittelfristige Sanierungsmassnahmen. Insgesamt ergibt sich somit eine geschätzte Schadenssumme von rund 8.2 Millionen Franken.

Die öffentliche Hand trägt die Schäden an den Infrastrukturanlagen selber. Daran beteiligt sind die Stadt, der Kanton und der Bund. Der definitive Kostenteiler zwischen den drei Kostenträgern steht noch nicht fest; es kann jedoch damit gerechnet werden, dass Bund und Kanton je rund 30 bis 40 Prozent der Kosten übernehmen werden. Für die Stadt Bern dürften demnach Aufwendungen zwischen 20 und 40 Prozent bzw. rund 1.6 und 3.3 Millionen Franken verbleiben.

Ereignisbewältigung durch die Einsatz- und Rettungskräfte

Die Rettungs- und Einsatzkräfte umfassten Feuerwehr, Sanitätspolizei, Stadtpolizei, Zivilschutz, Sozialamt, Sportamt, Energie Wasser Bern, Stadtgärtnerei, Abfallentsorgung, Tiefbauamt und Truppenverbände der Armee. Die Einsatzkräfte standen ab Ereignisbeginn zum Teil rund um die Uhr im Einsatz. Die dadurch verursachten geschätzten Mehrleistungen gegenüber dem Budget betragen insgesamt rund 2.8 Millionen Franken; die Einsätze der Armee waren für die Stadt Bern kostenlos.

Die Stadt Bern darf damit rechnen, dass sie für diese Aufwendungen gewisse Beiträge aus der Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen erhalten wird; die Grundlagen dazu sind in einer kantonbernischen Verordnung geregelt (BSG 521.14). Die Verordnung sieht vor, dass die Versicherung pro Ereignis höchstens 2 Millionen Franken und pro Jahr höchstens 4 Millionen Franken leistet; zudem tragen die betroffenen Gemeinden einen Selbstbehalt. Weil sich die genannten Höchstsummen auf den gesamten Kanton Bern beziehen, ist davon auszugehen, dass die Stadt Bern nur einen geringen Teil ihrer Kosten vergütet erhalten wird; für den Rest muss sie selber aufkommen.

Ausfallschäden

Der Gemeinderat hat keinen Zugang zu diesbezüglichen Angaben bei Privatunternehmungen; er kann sich deshalb weder zur Höhe der Schäden im Privatsektor noch zur Kostenträgerschaft äussern.

Bei den städtischen Betrieben sind beim Restaurant Tierpark Dählhölzli Ausfälle von rund Fr. 17 000.00 bekannt; diese werden durch die Betriebsunterbruchversicherung des Pächters gedeckt.

Zu Frage 3: Die Schadenssumme an der Schwellenmätteli-Liegenschaft beläuft sich auf Fr. 160 000.00. Der Schaden wird von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern getragen.

Zu Frage 4: Bisher sind keine Schadenersatzforderungen an die Stadt Bern gerichtet worden. Solche dürften nach Auffassung des Gemeinderats auch nicht zu erwarten sein, weil keine Grundlage dazu existiert.

Bern, 18. Januar 2006

Interpellant *Christoph Müller* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mit der Antwort nur **teilweise** zufrieden. Ich hätte mehr Informationen erwartet. Die Weise, wie die Informationen zusammengestellt sind, lassen auf einen Tunnelblick schliessen. Dies in dem Sinne, dass man nur dort, wo die Stadt zuständig ist, Zahlen hat, während man sich bei den anderen nicht dafür interessiert. Ich möchte beliebt machen, dass diejenigen Informationen, welche noch nicht gegeben werden konnten, später nachgeliefert werden.

30 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Laubbläser

Geschäftsnummer 05.000372 / 06/095

Die Blätter fallen wieder und die Bläser und Sauger haben Hochbetrieb. Überall wird geblasen und gesaugt: auf den Strassen, den Plätzen, in den Parks und auch im Wald. Was auf den Strassen und Plätzen durchaus Sinn macht, ist im Wald fragwürdig. Die Laubbläser sind in der Regel kleine 2 Takt Motoren, die sind bekanntlich Umweltbelastender als ein Auto. Wenn man weiss, wie mühsam das Wischen von Laub mit einem Strassenbesen ist, sind diese Geräte trotzdem eine gute Hilfe, aber warum werden sie im Walde auf Naturwegen eingesetzt.

Vor gut zwölf Jahren habe ich einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Daraufhin wurde das Entlauben von Naturwegen im Walde eingestellt. Neuerdings wird aber wieder geblasen und damit mit den Blättern auch das feinere Oberflächenmaterial von den Wegen.

Der Radweg Fischermätteli nach Bümpliz z.B. hat in den letzten Jahren wieder arg gelitten und braucht wieder feines Oberschichtmaterial.

Darum meine Fragen:

1. Warum muss auf Naturwegen im Wald das Laub entfernt werden?
2. Welche Erfahrungen wurden gemacht ohne das Entfernen des Laubes?
3. Wie Umweltfreundlich sind diese Laubbläser?
4. Erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, Naturwege so zu behandeln?
5. Ist der Gemeinderat bereit, etwas zu unternehmen, um den schlechten Zustand des erwähnten Radwegs zu verbessern?

Bern, 17. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinde Bern unterhält neben den eigentlichen Strassen rund 650 Kilometer Trottoirs, Velo-, Wander- und Uferwege. Alle diese Wege sind im Richtplan „Fuss- und Wanderwege“ festgehalten, welcher vom Gemeinderat im Mai 1999 verabschiedet wurde. Die Stadt Bern ist auf diesem Wegnetz für die Sicherheit aller Benutzenden verantwortlich. Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden - angepasst an den jeweiligen Zweck und Belag - betriebliche und bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Darunter fällt auch das Entfernen von Laub.

Das Laubblasen hat, wie der Interpellant zu Recht ausführt, teilweise unerwünschte Nebenwirkungen. Namentlich werden, wenn kein gut geschlämmter Mergelbelag eingebaut worden ist, lose Feinteile der Kiesoberfläche weggeblasen. Ebenso ist jedoch zu beachten, dass das Entfernen des Laubs mit Laubrechen und Besen die Oberfläche in der Regel noch stärker beschädigt und das Laubblasen eine deutlich effizientere Arbeitsweise ermöglicht. In Stadtnähe wird das Laub deshalb auf allen eingekiesten Wegen weggeblasen. Bei reinen Naturwegen mit Erdunterlage und auf den nur wenig begangenen Fusswegen wird das Laub hingegen überhaupt nicht gereinigt, also auch nicht geblasen.

Zu Frage 1:

Das Laub verrottet und verunreinigt die Kiesoberfläche. Bei Nässe entsteht eine schmierige, schmutzige und unfallgefährliche Oberfläche. Das spätere mechanische Reinigen ist sehr aufwändig und beschädigt die Kiesoberfläche. Die Befreiung der Fuss-, Wander- und Velowege von häufig feuchtem und entsprechend glitschigem Herbstlaub ist daher eine wichtige und unverzichtbare Dienstleistung. Dies in erster Linie für die ungezählten älteren und oft gehbehinderten Spaziergängerinnen und Spaziergänger, jedoch ebenso für Familien mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrerinnen- und fahrer. Daneben dienen die Wege häufig auch forstwirtschaftlichen Zwecken und müssen diesen Anforderungen gerecht werden.

Zu Frage 2:

Wenn das Laub nicht entfernt wird, hält die liegende Laub- und Humusschicht den Kiesunterbau mit dem Mergelbelag dauerfeucht, was zu einer Aufweichung führt und beim Befahren mit Forstfahrzeugen bald Schlammlöcher und Schäden zur Folge hat. Ist dies der Fall, können die Wege besonders bei nassem Wetter nur noch mit gutem Schuhwerk oder mit geländetauglichen Velos benutzt werden; die Nutzerinnen und Nutzer weichen dann in der Regel in den Wald aus. Hinzu kommt, dass der Unterhaltsaufwand grösser wird, weil die verunreinigte Mergelschicht nach einigen Jahren ausgebaggert und durch neues Material ersetzt werden muss.

Zu Frage 3:

Die meisten im Tiefbauamt der Stadt Bern verwendeten Laubbläser sind mit umweltfreundlicheren 4-Takt-Motoren ausgerüstet. Die restlichen, mit 2-Takt-Motoren ausgestatteten, Kleingeräte werden schon seit längerer Zeit mit speziellem Gerätebenzin betrieben. Bei den 4-Takt-Motoren wird im Rahmen der laufenden Motorenwartungen ebenfalls auf Gerätebenzin umgestellt. Bis Ende 2006 soll so die Umstellung für alle Laubbläser erfolgt sein.

Im Gegensatz zu herkömmlichem Treibstoff ist Gerätebenzin, auch als Alkylatbenzin bezeichnet, nahezu frei von krebserregendem Benzol. Zudem verbrennt Gerätebenzin schadstoffärmer und erzeugt weniger Gestank. Dank der Verwendung dieses Treibstoffs sowie eines konsequenten Produktevergleichs bei Ersatz- oder Neubeschaffungen von Laubbläsern (Lärm- und Abgaswerte) können die Belastungen für die Menschen und die Umwelt auf das technische Minimum reduziert werden.

Zu Frage 4:

Aus den genannten Gründen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, den Naturweg-Unterhalt in der geschilderten Art auszuführen.

Zu Frage 5:

Bei dem vom Interpellanten explizit erwähnten Teilstück Fischermätteli bis Turnierstrasse ist die Oberfläche tatsächlich rau und steinig; sie benötigt einen neuen Mergelbelag. Dieser schlechte Zustand ist jedoch nicht durch das Laubblasen zu erklären. Im Gegenteil, wenn das Laub nicht jedes Jahr entfernt worden wäre, könnte der Weg heute kaum mehr von Velos befahren werden.

Mit den nun notwendig gewordenen Unterhaltsarbeiten wurde wegen anstehenden Holzarbeiten bisher zugewartet. Die Instandstellung des Teilstücks ist jedoch im Rahmen des normalen Strassenunterhalts für den Frühling 2006 vorgesehen.

Bern, 28. Februar 2006

Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Ich habe nicht dieselben Beobachtungen gemacht wie der Gemeinderat. Auf Waldwegen im Könizbergwald wird nicht geblasen und die Wege sind in einem besseren Zustand. Ich bin froh, dass der Gemeinderat gesehen hat, dass die Laubbläser relativ schlecht sind. Ich wollte wissen, ob ein Unterschied festgestellt werden konnte zwischen der Situation nach meinem Vorstoss, als man während einigen Jahren nicht mehr geblasen hat und jetzt, da man wieder Laubbläser einsetzt. Auf diese Frage habe ich keine Antwort erhalten.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

31 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ampelwald auf der Schanzenbrücke – eine weitere Schikane für Berns Strassen?

Geschäftsnummer 05.000374 / 06/127

Bis zu vier Mal müssen Verkehrsteilnehmer auf der Schanzenbrücke auf einem Strassenstück von gut 230 Metern Länge bei Rotlicht halten. Der Grund dafür sind vier nicht koordinierte Ampeln auf der Schanzenstrasse. Dies fordert von allen Verkehrsteilnehmern starke Nerven und sehr viel Geduld. Gemäss den Aussagen des Tiefbauamtes der Stadt Bern handelt es sich nicht um eine bewusste Schikane, sondern um eine noch nicht durchgeführte Feinabstimmung der Anlage. Der Grund dafür, dass die Ampelsteuerung erst jetzt abgestimmt wird sei der, dass der alte Ausgang auf die Schanzenbrücke definitiv geschlossen sein müsse, damit vermieden werden könne, dass zu viele Zugreisende den alten Ausgang benützen und so die Strasse nicht überqueren müssten?!?

Aus den oben geschilderten Umständen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zur geschilderten Situation Stellung?
2. Wieso werden Fussgänger dazu gezwungen, eine Strasse zu überqueren, wenn es die Möglichkeit gäbe sie sicher durch den alten Ausgang zu führen?
3. Wieso wurde die Einstellung der Ampeln nicht von Anfang an richtig geplant und ausgeführt?
4. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zum Vorwurf eine weitere absichtliche Schikane gegen den Individualverkehr aufgestellt zu haben?
5. Warum wurde das Ampelproblem nicht schon bei der Planung berücksichtigt und behoben?
6. Wie viele Fahrzeuge befahren die Schanzenbrücke pro Tag?

Bern, 17. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Mit der Inbetriebnahme der „Welle von Bern“ – dem neuen Westzugang zum Bahnhof - und der Schliessung des alten baufälligen Zugangs haben sich die Verkehrsverhältnisse auf der Schanzenbrücke grundlegend geändert: Neu queren in den Hauptverkehrszeiten über 2 600 Personen pro Stunde die Schanzenstrasse im Abschnitt zwischen dem Bubenbergplatz und dem südlichen Eingang der Welle, maximale Spitzen liegen bei 800 Personen pro 10 Minuten. Diese grossen Fussgängerströme kreuzen einen Fahrzeugverkehrsstrom mit knapp 1 100 Motorfahrzeugen und 350 Fahrrädern pro Stunde.

Die Lichtsignalanlagen auf der Schanzenstrasse haben in dieser Situation eine spezielle Aufgabe: Einerseits sorgen sie für eine sichere Querung der Fussgängerinnen und Fussgänger über die Schanzenstrasse. Andererseits gewährleisten sie den Fluss des Fahrzeugverkehrs auch zu den Hauptverkehrszeiten. Ohne Lichtsignalanlagen würde der Fahrverkehr zusammenbrechen, da ein mehr oder weniger permanenter vortrittsberechtigter Fussgängerstrom die Durchfahrt für Motorfahrzeuge stark behindern würde.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in den Anfangszeiten Probleme in der Abstimmung der Lichtsignalanlagen bestanden. Grund für die erst unter Betrieb vorgenommene Feinabstimmung war der enge Zeitrahmen der Projektrealisierung (Bauentscheid SBB: Oktober 2003, Projektierung: November 2003 – April 2004, Baubeginn: Juli 2004, Inbetriebnahme Fahrplanwechsel SBB 12.12.2004). Zudem konnte aufgrund der Komplexität der Problemstellung und der Tatsache, dass die SBB die alte Passerelle zwecks Optimierung und Feineinstellung zuerst schliessen mussten (was aus bautechnischen Gründen erst im Herbst 2005 möglich war), die Anlage nicht wie üblich koordiniert in Betrieb genommen werden. Die Koordination und Feineinstellung ist jedoch mittlerweile abgeschlossen, so dass eine flüssige Abwicklung des Fahrverkehrs auf der Schanzenbrücke gewährleistet ist.

Zu Frage 2: Der alte Ausgang des Bahnhofs auf die Schanzenstrasse wurde nicht geschlossen, um die Fussgängerinnen und Fussgänger zu einer zusätzlichen Strassenquerung zu zwingen. Die Schliessung war aufgrund des baufälligen Zustands erforderlich geworden. Ein Ersatz am alten Standort wurde von den SBB als unzweckmässig verworfen: Die alte Passerelle war schon seit längerem dem Personenaufkommen nicht mehr gewachsen, zumal die Zahl der Zugreisenden mit der Inbetriebnahme der 1. Etappe von Bahn 2000 und der damit verbundenen Verlängerung der Perrons im Bahnhof Richtung Westen noch zunahm und weiter zunehmen wird. Unter den baulichen Randbedingungen und den terminlichen Vorgaben liess sich nur auf der Westseite der Schanzenbrücke eine neue Passerelle realisieren, die den Anforderungen gewachsen ist.

Zu Frage 3: Die Planung sah ab Anfang eine koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen vor. In der Umsetzung ergaben sich aber Schwierigkeiten, die aus den unter Punkt 2 beschriebenen Gründen vor der festgesetzten Inbetriebnahme nicht alle beseitigt werden konnten. Verschiedene Mängel konnten aber wie bereits erwähnt unter Betrieb korrigiert und anschliessend weitere Optimierungen aufgrund der Erfahrungen vorgenommen werden.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat plant und realisiert keine Massnahmen mit dem Ziel, Verkehrsteilnehmende zu schikanieren. Massnahmen am Strassennetz werden ergriffen, um die Erschliessung zu gewährleisten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen oder die negativen Auswirkungen des Verkehrs für die Bevölkerung zu beschränken. Wie in den einleitenden Ausführungen bereits aufgezeigt, dient die Lichtsignalanlage an der Schanzenbrücke der Verkehrssicherheit und der Gewährleistung des öffentlichen und privaten Fahrverkehrs.

Zu Frage 5: Vergleiche Antwort unter Punkt 3.

Zu Frage 6: Die Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen sind in den einleitenden Ausführungen des Gemeinderats enthalten.

Bern, 15. März 2006

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Ich hoffe, dass der Gemeinderat die gegebenen Antworten umsetzt. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden, da die Lösung noch nicht ganz in Sicht ist. Man sieht jedoch, dass sich etwas tut.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

32 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Wohlensee muss endlich wieder ausgebaggert werden!

Geschäftsnummer 05.000350 / 06/115

Geht man am Wochenende an den Ufern des Wohlensees spazieren, sieht man einen See, der voller Kies, Treibholz und diversen Unrat ist. Die Schiffe können an verschiedenen Stellen nicht mehr mitten auf dem See fahren, sondern müssen nahe dem Uferrand vorsichtig vorbei manövrieren.

Fragt man, wer für den Wohlensee zuständig sei, bekommt man die Antwort, "der Kanton". Wie Recherchen ergeben haben, sind die betroffenen Gemeinden aber mitspracheberechtigt. Aus dem oben geschilderten Zustand des Wohlensees ergeben sich folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist dem Gemeinderat der "verschmutzte" Zustand des Wohlensees bekannt?
2. Wenn ja, wurde er deswegen beim Kanton vorstellig?
3. Wenn ihm dieser Zustand bekannt war, warum hat er nichts dagegen unternommen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine "Wiederinstandsetzung" des Wohlensees einzusetzen durch eine Ausbaggerung, eine Entfernung des Treibholzes und die Räumung des Unrates?
5. Betrachtet der Gemeinderat das Gebiet des Wohlensees auch als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Bern?

Bern, 22. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Wohlensee ist 1921 durch den Bau der Staumauer entstanden. Somit liegt der See mit seinen Ufern in der Konzessionsstrecke der Bernischen Kraftwerke Energie AG (BKW). Die Konzessionsstrecke reicht von Perimeter der Konzession des Felsenauwerks der Stadt Bern (km 41.500) bis zur Saanemündung (km 59.000). Gemäss Konzessionsurkunde obliegt der BKW die Unterhaltspflicht des Sees und der Ufer. In diesem Sinne ist die Stadt Bern nicht zuständig für Massnahmen im und am Wohlensee. Die Verantwortlichkeit liegt bei der BKW und dem Kanton als Konzessionserteiler.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass im Wohlensee vor allem in den seichten Zonen eine langsame Verlandung stattfindet; dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang.

Zu Frage 2, 3 und 4:

Die letzte grössere Baggerung bei Bremgarten unterhalb des Kraftwerks Felsenau wurde im Jahre 1986 durchgeführt. Mit dieser Massnahme konnte das nutzbare Gefälle des Kraftwerks Felsenau, welches durch unerwünschte Auflandungen beeinträchtigt wurde, wieder hergestellt werden. Seither wurden die Baggerungen und Eingriffe auf ein absolutes Minimum be-

schränkt. Einzig im Winter 2004/2005 wurden zugunsten der Ruderer bei der Wohleibrücke rund 10 000 m³ Material umgelagert.

Dieser zurückhaltende Umgang mit Eingriffen ist im Umstand begründet, dass seitens der Konzessionsbehörde sowie der weiteren kantonalen Fachstellen ein breiter Konsens besteht, wonach Auflandungen als natürlicher, unaufhaltsamer Prozess hinzunehmen sind und sich demnach Baggerungen auf das absolut Notwendige beschränken müssen.

Obwohl der Gemeinderat für diese Haltung – namentlich auch mit Blick auf die ökologische Bedeutung des Wohlensees (vgl. dazu die Antwort zu Frage 5) – vom Grundsatz her Verständnis hat, sieht er auch deren Nachteile. So droht beispielsweise im oberen Bereich des Wohlensees ein schleichender Verlust von Siedlungsgebiet. Zudem würde der Hochwasserschutz für die Stadt Bern durch eine Ausbaggerung im Einmündungsgebiet der Aare spürbar verbessert. Die Frage nach künftigen Eingriffen wird deshalb nach Auffassung des Gemeinderats im Sinne einer sorgfältigen Abwägung der im Spiel stehenden Interessen zu entscheiden sein. Vorgesehen ist, dass die Stadt Bern im Rahmen der mittel- und langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen in diesem Sinne mit dem Kanton das Gespräch suchen wird.

Zu Frage 5:

Das Gebiet rund um den Wohlensee wird auch vom Gemeinderat als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Bern angesehen. Die Verlandungszonen mit dem rückwärtigen Uferbereich sowie insbesondere die untiefen Wasserflächen sind ökologisch wertvolle Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere. Solche Lebensräume sind in unserer Kulturlandschaft nicht mehr häufig zu finden. Es gilt diese Naturwerte soweit möglich zu bewahren. Bei der Frage nach allfälligen Eingriffen gilt es jedoch ebenfalls die anderen im Spiel stehenden Interessen zu berücksichtigen (Hochwasserschutz, Siedlungspolitik etc.).

Bern, 22. März 2006

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Ich möchte anmerken, dass man beim Wohlensee etwas unternehmen muss, bevor er verlandet und endgültig kaputt geht. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

- Die Traktanden 33 und 41 werden gemeinsam behandelt. -

33 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Keine kontrollierte Hanfabgabe in der Bundeshauptstadt!

Geschäftsnummer 05.000191 / 05/169

Während in der Stadt Bern dem Zigarettenrauchen der Kampf angesagt wurde, Tabakwerbung verboten wird und immer mehr Räume als rauchfrei deklariert werden, lanciert man von linker Seite die Idee der kontrollierten Hanfabgabe.

Die eidgenössische Hanfinitiative ist auch viele Monate nach der Lancierung noch weit vom Ziel entfernt, denn Kiffer eignen sich offensichtlich nicht als Unterschriftensammler.

Geradezu absurd erscheint nun das Ansinnen, sich beim Bund darum zu bemühen, einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchführen zu dürfen.

Die Gemeinde Bern widerspräche damit dem Volksentscheid, welcher 1998 bei der Droleg-Initiative mit 78% klar gegen eine Drogenlegalisierung ausfiel. Auch Ärzte-, Lehrer- und Elternorganisationen sowie Verkehrsexperten warnen vor Cannabis und die Armee hat sich ganz klar gegen den Drogenkonsum ausgesprochen. Cannabis ist nach wie vor auf der Dopingliste und Cannabis-Konsum wird bestraft.

Ein Ja zum Versuch der staatlichen Hanfabgabe wäre ein klar falsches politisches Signal der Bundeshauptstadt Bern und ein Zeichen, dass Cannabis-Konsum nicht so schlimm ist. Erziehungsbemühungen von Eltern, Lehrerschaft sowie Präventionsanstrengungen würden damit zunichte gemacht.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Projekte zur kontrollierten Hanfabgabe sowie zur Kokainabgabe aus Kosten- und Gesundheitsgründen sowie aufgrund der geltenden Gesetze und nicht zuletzt aus Imagegründen für die Bundeshauptstadt, in der Stadt Bern nicht weiterverfolgt werden.

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat anfangs April 2005 sechs Eckwerte zur Cannabispolitik formuliert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Eckwerte lauteten: „Grundsätze“, „Die Bevölkerung ist informiert“, „Besonders betroffene Zielgruppen werden speziell angesprochen“, „Prävention kommt vor Repression“, „Cannabiskonsum ist im öffentlichen Raum nicht erwünscht“ und „Handel mit harten Drogen wird nicht geduldet“.

Im Eckwert 1 „Grundsätze“ bekräftigt der Gemeinderat, dass er eine pragmatische, unter den Direktionen abgestimmte Cannabispolitik mit dem Ziel verfolgt, weiche und harte Drogen zu trennen, sowie Cannabiskonsumierende nicht unnötig zu kriminalisieren. Ebenfalls im Eckwert 1 hält der Gemeinderat fest, dass er nach wie vor die in der gescheiterten Betäubungsmittelgesetzrevision enthaltenen Bestrebungen unterstütze, Konsum und Handel von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen zu legalisieren. Dazu könnte auch ein Pilotversuch bezüglich kontrolliertem Verkauf von Cannabis gehören.

Zu unterscheiden ist zwischen kontrolliertem *Verkauf* von Cannabis und kontrollierter *Abgabe* von Cannabis:

Kontrollierter Verkauf von Cannabis hiesse, den Betrieben für die Produktion von Cannabis wie auch den Verkaufsstellen festgesetzte Normen vorzuschreiben wie Werbeverbot, kein Verkauf an Minderjährige, maximale Verkaufsmenge pro Tag, Warendeklaration, detaillierte Buchführung etc.. Die Einhaltung dieser Normen würde regelmässig überprüft.

Nicht zur Diskussion steht hingegen eine kontrollierte Cannabisabgabe. Sie würde eine ärztliche Kontrolle voraussetzen. Eine Abgabe unter ärztlicher Kontrolle an alle Cannabiskonsumierenden würde die Gesundheitskosten massiv steigern. Ebenso wenig ist gegenwärtig die unter Fachleuten umstrittene kontrollierte Abgabe von Kokain für den Gemeinderat ein Thema.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/ Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!): Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis festhält, ist der Gemeinderat der Meinung, dass Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch bezüglich kontrollierten Hanfverkaufs in der Stadt Bern geprüft werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. August 2005

41 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!): Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

Geschäftsnummer 05.000096 / 05/168

Am 2. Dezember 2004 hat der Stadtrat alle Punkte der Motion der Fraktion GB/JA!/GPB vom 11. März 2004 „Rauchzeichen an den Nationalrat: Neue Hanfpolitik“ als Postulat überwiesen. Damit wird der Gemeinderat u.a. in Punkt 5 aufgefordert, sich im Rahmen der vorhandenen Strukturen für eine offenere Hanfpolitik sowohl in den umliegenden Gemeinden als auch bei anderen Städten einzusetzen. Weitere Punkte des Postulats zielen auf Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes und zur Entkriminalisierung von jugendlichen Cannabiskonsumentinnen und Cannabiskonsumenten ab. Zentral bei allen hanfpolitischen Massnahmen ist das Ziel, gegen die Vermischung des Handels mit weichen und harten Drogen anzutreten. So erwägt auch die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erneut Massnahmen zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums.

Unter anderem in der Stadt Biel findet seit einiger Zeit die Diskussion statt, einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Hanf zu lancieren. Für Suchtfragen zuständige kantonale Stellen haben auf eine erste Anfrage positiv reagiert (Der Bund, 12. März 2005). Die Stadt Bern sollte sich hier unbedingt einklinken.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wie sich die Stadt Bern – im Rahmen der Erfüllung des am 2. Dezember 2004 überwiesenen Postulats – an einem, im Kanton Bern geplanten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis beteiligen oder ein eigenständiges Pilotprojekt initiieren kann.

Bern, 31. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat anfangs April 2005 sechs Eckwerte zur Cannabispolitik formuliert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Eckwerte lauteten: „Grundsätze“, „Die Bevölkerung ist informiert“, „Besonders betroffene Zielgruppen werden speziell angesprochen“, „Prävention kommt vor Repression“, „Cannabiskonsum ist im öffentlichen Raum nicht erwünscht“ und „Handel mit harten Drogen wird nicht geduldet“.

Im Eckwert 1 „Grundsätze“ bekräftigt der Gemeinderat, dass er eine pragmatische, unter den Direktionen abgestimmte Cannabispolitik mit dem Ziel verfolgt, weiche und harte Drogen zu trennen, sowie Cannabiskonsumierende nicht unnötig zu kriminalisieren. Ebenfalls im Eckwert 1 hält der Gemeinderat fest, dass er nach wie vor die in der gescheiterten Betäubungsmittelgesetzrevision enthaltenen Bestrebungen unterstütze, Konsum und Handel von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen zu legalisieren.

Der Handlungsspielraum des Gemeinderats ist im Bereich Cannabishandel durch übergeordnetes Recht eingeschränkt. Mit der Initiative „Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität“ wurden von einem überparteilichen Komitee bereits erste Schritte auf nationaler Ebene eingeleitet, den Anbau, Handel und Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren, wie es in der gescheiterten Betäubungsmittelgesetzrevision vorgesehen war. Gleichzeitig bestehen auch Bestrebungen, eine Betäubungsmittelgesetzrevision „light“ möglichst rasch umzusetzen, welche die 4-Säulen-Drogenpolitik unabhängig von der Cannabisfrage gesetzlich verankern möchte.

Der Gemeinderat ist bereit, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch bezüglich kontrollierten Hanfverkaufs in der Stadt Bern zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 31. August 2005

Motionär zu Traktandum 33 *Erich J. Hess* (JSVP): Die Antwort des Gemeinderats ist in höchstem Masse befremdend. Offenbar möchte man gesetzeswidrig vorgehen und aus der Stadt Bern ein Klein-Amsterdam machen. Der Stadtpräsident Alexander Tschäppät möchte wahrscheinlich Herrscher über die vereinigte Hanfgemeinde werden. Die gleichen Kreisen, welche immer mehr Repressionen gegen Raucherinnen und Raucher fordern, stellen die Forderung, gegen das Rauchen von Hanf weniger scharf vorzugehen. Dies ist im höchsten Masse widersprüchlich. Was soll diese inkonsequente Haltung? Ich möchte nicht wissen, wie viele Parlamentsmitglieder zuhause hin und wieder vom Hanfkraut benebelt sind. Wahrscheinlich fordern sie aus diesem Grunde die Liberalisierung, damit sie in Zukunft legal zu ihrer Droge kommen. Als Parlament haben wir die Aufgabe, die Jugend vor dem Rauchen zu schützen. Wir haben jedoch auch die noch viel grössere Aufgabe, die Jugend vor dem Cannabiskonsum zu schützen, denn dieser ist viel schädlicher als das Rauchen. Die Kantonsregierung hat am 16. November 2005 zu einem ähnlichen Vorstoss sehr treffend gesagt, dass im Kanton Bern derzeit keinerlei Projekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis oder Kokain laufen. Es sind auch keine derartigen Projekte in Planung. Nachdem der Nationalrat im Juni 2004 auf die Revision des neuen Betäubungsmittelgesetzes glücklicherweise nicht eingetreten ist, bleiben Konsum, Abgabe sowie Handel mit Cannabis verboten, ob dies der Rot-Grünen Mehrheit im Rat nun passt oder nicht. Aus diesem Grund hätte der Gemeinderat in der Antwort auf meine Motion lediglich folgende Antwort geben dürfen: Der Gemeinderat führt keine Versuche zur kontrollierten Abgabe von Cannabis durch und wird dies auch in keiner Art und Weise unterstützen, denn dies ist gesetzeswidrig und klar illegal. Der Gemeinderat hält sich an die geltenden Gesetze und will sich nicht strafbar machen. Der Gemeinderat dankt dem Stadtrat Erich Hess für seine Motion und hofft, dass die Diskussion mit dieser Motion vom Tisch ist. Somit hätte der Gemeinderat klar gezeigt, dass er sich an rechtsstaatliche Gepflogenheiten hält. Es ist uns jedoch bekannt, dass es nicht immer der Fall ist, dass sich der Gemeinderat an rechtsdemokratische Grundsätze hält. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Postulantin zu Traktandum 41 *Catherine Weber* (GB): Unser Vorstoss hat unbeabsichtigter Weise ziemlich hohe Wogen über die Stadtgrenze hinaus geschlagen. Wir möchten mit unserem Vorstoss lediglich etwas ganz Bescheidenes, nämlich dass der Gemeinderat prüft, wie weit es möglich wäre, im legalen Rahmen, den man noch schaffen müsste, Cannabis im Rahmen eines Forschungsprojektes gezielt abzugeben. Dies natürlich mit begleitenden Massnahmen, Beratung und dem Ziel, sorgfältig mit dieser Droge umzugehen. Man kann es drehen und wenden wie man möchte, es ist einfach ein Faktum, dass Cannabis konsumiert wird. Wir bedauern die ungute Entwicklung, dass immer jüngere Leute Cannabis konsumieren. Umso mehr ist nichts tun mit Sicherheit die falsche Antwort. Wir geben jährlich sehr viele Steuergelder aus für eine ziemlich wirkungslose Repression, welche in der Regel gegen die kleinen und friedlichen Kiffer geht. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass man die Sache zumindest prüfen sollte. Wir werden sehen, wie das Resultat ausfällt. Wir sind sehr froh darüber, dass der Gemeinderat vernünftig ist und das Postulat entgegennehmen möchte. Ich zähle darauf, dass eine Mehrheit des Stadtrats dieser Vernunft folgt.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 33 und 41

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Man könnte Erich Hess sagen, er reiche eine Motion wegen viel Rauch um nichts ein. Ist es politisch überhaupt sinnvoll, knapp einen Monat nach der Einreichung eines Postulats eine Motion einzureichen, welche genau das Gegenteil fordert? Die SP/JUSO-Fraktion erachtet dies als höchst fragwürdig, da man zuerst die Antwort der Exekutive abwarten sollte, bevor man dagegen aktiv wird. Wie der Gemeinderat in seinen Eckwerten schreibt, sollen harte und weiche Drogen getrennt und Cannabis Konsumierende damit nicht kriminalisiert werden. Zudem unterstützt der Gemeinderat den Ansatz, Konsum und Handel unter bestimmten Voraussetzungen zu legalisieren. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Ziele ebenfalls und möchte damit nicht zuletzt auch dem Zeitgeist der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen. Welchen Sinn macht es, einige tausend Gelegenheitskiffende an den Rand des gesellschaftlichen Lebens zu drängen, wo doch die Wirkung des Genuss- und Heilmittels massiv unter den Wirkungen von Tabak und Alkohol liegt. So ist beispielsweise die Gefahr, von Cannabis abhängig zu werden, sehr klein. Bei Tabak und Alkohol hingegen wird man sehr schnell süchtig, obgleich viele dies nicht zugeben, weil Tabak und Alkohol gesellschaftlich akzeptiert sind. Ich möchte damit nicht sagen, dass Cannabis überhaupt keine gesundheitlichen Probleme verursachen kann. Vor allem bei Jugendlichen im Volksschulalter muss unbedingt präventiv gehandelt werden, damit die jungen Menschen nicht in der Wachstumsphase einem ständigen Rausch verfallen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist jedoch auch klar, dass ein kontrollierter Verkauf bei der heutigen Rechtslage Schwierigkeiten bietet, denn übergeordnetes Recht geht untergeordnetem vor. Wir müssen dies in einem Rechtsstaat wie der Schweiz akzeptieren. Die auf nationaler Ebene tätigen Politikerinnen und Politiker wären allerdings gut beraten, wenn sie in diesem Bereich endlich Liberalisierungsschritte vornehmen würden, wo es doch in anderen Bereichen so einfach geht. Wir sind froh, dass bald über eine diesbezügliche Initiative mit sinnvollem Inhalt, sprich kontrollierter Verkauf und Entkriminalisierung der Konsumierenden, abgestimmt werden kann. Zur Motion von Erich Hess kann ich nichts mehr sagen. Wir werden sie ablehnen. Das Postulat von GB/JA! versucht, in die richtige Richtung zu stossen. Wir helfen hierbei mit und legen politisch Hand an. Wir werden das Postulat unterstützen und sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch näher zu überprüfen.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zur Motion SVP/JSVP möchte ich festhalten, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer kontrollierten Heroinabgabe unter ärztlicher Aufsicht und einem kontrollierten Cannabisverkauf. Letzterer bedeutet nicht, dass man den Kifferinnen und Kiffern Cannabis gegen ein ärztliches Rezept abgibt, sondern dass der Verkauf kontrolliert und geregelt würde. Die Heroinabgabe stützt sich auf Artikel 8 des Betäubungsmittelgesetzes. Der Cannabisverkauf hingegen ist wegen des übergeordneten Rechts juristisch noch nicht möglich. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes hat die Cannabisfrage ausgelassen, um die Revision nicht zu gefährden, da dies doch ein sehr umstrittener Punkt ist. Aus diesem Grund wurde die Initiative eingereicht, über die wir bald abstimmen können. Wenn die Initiative angenommen wird, wird es eine ganz neue Situation geben. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es gut ist, wenn die Stadt dann bereit ist und prüft, wie Verkauf und Prävention gestaltet werden könnten und dies dann zu jenem Zeitpunkt problemlos ablaufen könnte. Zudem ist es gut, wenn, wie das Postulat fordert, die Rahmenbedingungen für ein Pilotprojekt überprüft werden sollen, falls dieser dann möglich wäre. Wir erachten folgende Punkte als sehr wichtig: Die Handhabung von Verkauf und Prävention, analog zu den anderen legalen Drogen, muss gut durchdacht sein. Wir möchten den Cannabiskonsum auf keinen Fall verharmlosen, sind jedoch für eine Entkriminalisierung des Konsums. Erst 1973 wurde der Konsum von Cannabis auf internationalen Druck hin kriminalisiert. Vorher waren die Sonntagspfeifen im Emmental oftmals mit Hanf gespickt. Dies wurde von niemandem verfolgt. Des Weiteren ist für uns der Jugendschutz sehr wichtig. Die Prävention soll bei

Cannabis ebenso betrieben werden wie bei Nikotin und Alkohol. Bei alkoholischen Getränken müssen die Volumenprozentage angegeben werden und bei den Zigaretten der Nikotin- und Teergehalt. Unserer Ansicht nach müssten bei Cannabisprodukten unbedingt der THC-Gehalt angegeben und eine Warnung aufgedruckt werden, dass Cannabis gesundheitsschädigend ist. Beim Verkauf sollte zudem kontrolliert werden, dass Cannabis nicht an Minderjährige verkauft wird, da bei ihnen die Gefährdung, Psychosen zu erleiden, bekanntermassen am grössten ist. Aus diesen Gründen lehnt die GFL/EVP-Fraktion die Motion SVP/JSVP ab und nimmt das Postulat von GB/JA! an. Die Stadt soll Möglichkeiten prüfen, vor allem im Hinblick auf die mögliche Änderung des Betäubungsmittelgesetzes.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Als Liberaler ist man natürlich immer für wenig Repression. Dies gilt jedoch überall und auf allen Ebenen, wo Repression stattfindet. Ich denke an die Vorstösse gegen Off-Roader oder Raucherinnen und Raucher. Von einem liberalen Standpunkt aus müsste man sagen, das Cannabisrauchen müsste legalisiert werden. Die FDP-Fraktion wird der Motion SVP/JSVP insofern zustimmen können, als sie verhindern möchte, dass illegal ein Pilotversuch stattfindet. Dort, wo die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung eines Pilotversuches fehlen, kann man diesen schlichtweg nicht durchführen. Ich nehme nicht an, dass der Gemeinderat gegen gesetzliche Rahmenbedingungen verstossen wird. Insofern kann man auch dem Postulat zustimmen, da das Bedürfnis besteht, den Hanfkonsum zu legalisieren. Dies jedoch nicht, weil es dem Zeitgeist entspricht, sondern weil der Sache angesichts der Aufwendungen, welche die Strafverfolgungsbehörden haben, der Probleme mit den Grauzonen sowie angesichts der unterschiedlichen Praxen der Polizei in den verschiedenen Kantonen und Gerichten ein Ende gemacht werden muss. In diesem Sinne kann die FDP mit dem Postulat leben und mit geteilten Stimmen helfen, dieses zu überweisen. Ich möchte jedoch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Es ist bis heute unklar, welche gesundheitlichen Folgen der Cannabiskonsum vor allem im Jugendalter mit sich bringen kann. Ich habe in der Familie selber Erfahrungen gemacht mit einer Cannabis-Pschose. In der Literatur ist bei den Cannabis Befürwortenden zu lesen, dass es nicht nachgewiesen sei, dass die Psychose auf den Konsum von Cannabis zurückzuführen sei, während die Gegner sagen, dass der Cannabiskonsum Ursache dafür sei, dass junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren ein vier- bis fünffach erhöhtes Risiko haben, eine schizoide Psychose zu erleiden. Bei der Organisation „Legalize Österreich“ wurde aufgrund der Kontroversen in den diversen Gutachten folgende ironische Bemerkung gemacht: „Es ist bewiesen, dass das Inhalieren jeglichen Rauches die Lunge in einem gewissen Masse schädigt.“ Die zitierten Gutachten sind zumeist zum Schluss gekommen, dass Cannabis überhaupt nicht schädlich sei. Es ist jedoch sehr unverständlich, dass der Rauch von Cannabis nicht schädlich sein soll, während derjenige von Tabak schädlich ist. Aussagen über die Unschädlichkeit des Cannabiskonsums sind grundsätzlich zu hinterfragen. Das Bundesgericht hat ausgeführt, dass nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht gesagt werden könne, dass Cannabis geeignet sei, die körperliche und seelische Gesundheit vieler Menschen in eine nahe liegende und ernsthafte Gefahr zu bringen. Cannabis ist demnach nicht eine Droge wie Heroin oder Kokain, sondern eine besondere Droge. Allerdings wissen wir aus den Erfahrungen von Lehrkräften, dass Cannabis eine Droge ist, welche die Leistungsfähigkeit von jungen Menschen im Schul- und Erwachsenenalter schwer beeinträchtigen kann. Wenn man sich durch die unterschiedlichen Gutachten liest, kann man zu folgenden Hypothesen bezüglich einer Psychosegefahr im Zusammenhang mit Cannabiskonsum kommen: Der Cannabiskonsum kann als Versuch gewertet werden, bereits vorher bestehende psychische Störungen im Sinne einer Selbstmedikation zu beseitigen oder in den Griff zu kriegen. Der Cannabiskonsum kann Schizophrenie verursachen. Es existiert keine zufällige Assoziation zwischen Cannabiskonsum und Schizophrenie. Cannabis kann eine so genannte Cannabis-Pschose auslösen.

Die Wissenschaft weiss eigentlich nichts. Überall wird gesagt, die Sache wurde noch nicht erforscht und genau hier liegt das Problem. Wenn man einen Pilotversuch startet, bei dem man gewisse Dinge freigeben möchte, müsste man verlangen, dass man das Problem der Konnektivität zwischen Cannabiskonsum und Jugendpsychose endlich angeht und zu klaren Aussagen kommt.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Zum Postulat GB/JA!: In der Neuen Zürcher Zeitung vom 31. Mai 2006 ist folgendes aus dem Bundesgericht zu lesen: „Das Hanfkraut bleibt dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und der Konsum von Cannabis ist damit weiterhin strafbar. Das Bundesgericht hat es abgelehnt, nach dem Scheitern einer Liberalisierung des Konsums leichter Drogen im Parlament, aus dem Menschenrecht auf Achtung des Privatlebens einen Anspruch auf ungestraften Drogenkonsum abzuleiten.“ Das Bundesgericht hat diesen Entscheid einstimmig gefällt. Den Gemeinderat kümmert dies offenbar nicht. Der Gemeinderat möchte trotz des eindeutigen Bundesgerichtsentscheides Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch bezüglich kontrolliertem Hanfverkauf in der Stadt Bern prüfen. Ich stelle fest, dass es in der Stadt Bern nicht nur Leute gibt, die Volksentscheide nicht akzeptieren wollen, sondern dass es hier im Saal Leute gibt, die das Betäubungsmittelgesetz nicht akzeptieren wollen. Vom Gemeinderat ganz zu schweigen. Das Postulat GB/JA! muss abgelehnt werden. Ich werde dies erst recht dann tun, wenn versucht wird, mich brieflich zu beeinflussen oder gar unter Druck zu setzen. In diesem Falle handle ich nach dem Motto: Tue Recht und scheue niemanden. Ich lehne das Postulat auch dann ab, wenn der Gemeinderat es annehmen möchte.

Christian Wasserfallen (JF): Die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Themenbereich müssen nicht mehr ausgeführt werden, denn es ist eigentlich müssig, über etwas zu diskutieren, das man nicht tun darf. Die Mehrheitsverhältnisse lassen erahnen, dass das vorliegende Postulat angenommen wird. Ich warte jedoch darauf, vom Gericht zu hören, dass man den Pilotversuch nicht machen dürfe und damit wieder von vorne beginnen kann. Die Sache läuft letztendlich auf eine Beschäftigung der Verwaltung hinaus, welche eine Nullsumme zum Resultat haben wird. Ich habe Vorstösse zum Thema E-Voting eingereicht. Damals hat mir die linksgrüne Seite vorgeworfen, dass die rechtliche Grundlage für ein E-Voting fehle und formell etwas nicht ganz stimme. Aus diesem Hauptgrund wurde jener Vorstoss damals abgelehnt. Die gesetzlichen Grundlagen, welche im Zusammenhang mit einem Pilotversuch zur freien und kontrollierten Cannabisabgabe fehlen, stellen einen schwerwiegenderen Mangel auf gesetzlicher Stufe dar als beim E-Voting, denn die Folgen des Kiffens können schwerwiegender sein als die Folgen einer Abstimmung. Ich möchte auf keinen Fall, dass die Stadt Bern bezüglich Hanfpolitik eine Vorreiterrolle übernimmt und zu einer Hanfstadt wird. Letztlich kann es dazu führen, dass Bern einen Hanftourismus aus dem Ausland und der näheren Region erfährt. Dies möchte ich nicht. Die Tabakprävention sowie die Repressionen in diesem Bereich sind sehr gut. In den Bahnhöfen und Zügen und hoffentlich auch bald in den Restaurants wird nicht mehr geraucht. Ich erachte diese Entwicklung als sehr gut. Es konnte gezeigt werden, dass bei der Durchsetzung gute Resultate erzielt werden können, wenn der nötige Wille dazu vorhanden ist. Es gibt 10% weniger Raucherinnen und Raucher, da endlich einmal konsequent durchgegriffen wird. Es ist mir unklar, warum beim Cannabis genau das Gegenteil gemacht werden soll. Ich möchte noch etwas sagen zur Beeinflussungssendung der Hanflobby, welche per Post kam. Ich musste darüber schmunzeln, denn einerseits wurde man darauf aufmerksam gemacht, man solle nicht den billigen Argumenten der Hanfgegnerinnen und -gegner erliegen, welche nota bene ziemlich fundierte Statistiken und Untersuchungen ge-

macht haben, andererseits bildete eine Umfrage der Zeitung 20 Minuten den Aufhänger. Eine Umfrage von 20 Minuten ist wohl das Unsachlichste, was man bringen kann, denn an der Umfrage beteiligen sich lediglich Personen, welche das Internet täglich nutzen, die Seite von 20 Minuten besuchen und an einer Abstimmung interessiert sind. Zudem kann das Resultat noch verfälscht werden. Es ist wahnsinnig, wenn sich ein solcher Brief auf einer solchen Umfrage stützt. Die Lösung der Problematik, über die wir heute unsinnigerweise diskutieren, wurde beim Bund mit der Hanfinitiative bereits eingereicht. Entweder wird diese angenommen und dann wird die Sache im Sinne der Postulantinnen und Postulanten gehandhabt oder sie wird abgelehnt und die Sache wird in unserem Sinne gehandhabt. Ich erachte es als sehr unsinnig, hier eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen, wo es gar keine gesetzliche Grundlage gibt. Es wäre besser, abzuwarten, was entsteht. Auf nationaler Ebene ist man sich nämlich überhaupt nicht sicher, ob es zur Hanfinitiative einen Gegenvorschlag geben wird und ob man die gesamte Problematik überhaupt umsetzen möchte. Es ist auch die Frage, ob man Hanf legalisieren oder entkriminalisieren möchte. Es werden sich in der Folge Fragen nach Prävention und allfälliger Repression stellen. Bezüglich des Autofahrens braucht es Tests, um den Grenzwert festzulegen. Zudem stellt sich die Frage, wie hoch der THC-Gehalt des verkauften Cannabis sein darf und wo die Altersgrenze für den Verkauf angesetzt werden soll. Es gilt auch zu klären, wie das Ganze an den Schulen gehandhabt werden soll. Ich rate, erstmals die nationale Politik abzuwarten, denn wir können im Rat nicht Gesetze erlassen, welche Übergeordnetes verletzen. In der Hanfrage wird es in der Schweiz meiner Ansicht nach einen Mittelweg zwischen Prävention und Repression geben. Es gilt, erstmals den Volksentscheid bei der Hanfinitiative abzuwarten.

Erich J. Hess (JSVP): Wenn es tatsächlich so wäre, dass bis ins Jahre 1973 im Emmental Hanfpfeifen geraucht und dann plötzlich verboten worden wären, muss ich sagen, dass die alteingesessenen Emmentaler sich nicht durch ein solches Gesetz hätten davon abbringen lassen, ihre Hanfpfeife zu rauchen. Ende des 18. Jahrhunderts war es noch üblich, im Emmental eine Hanfpfeife zu rauchen. Vom 19. Jahrhundert an ist diesbezüglich jedoch nichts mehr bekannt. Die gesundheitlichen Folgen sind beim Hanfkonsum deutlich grösser, als wenn man nur eine normale Zigarette raucht. Wenn man eine Hanfzigarette dreht, hat man keinen anständigen Filter. Dazu kommt, dass Studien erwiesen haben, dass Cannabis schädlicher auf die Lungen einwirkt als der normale Tabakrauch. Zudem geht es um eine inkonsequente Haltung der Ratslinken. Es kann nicht angehen, dass man beim Feinstaub ein solch Riesentheater veranstaltet, während die Konfrontation der Jugend mit Cannabis völlig unproblematisch sein soll. Wir haben heute ein Verbot und damit ist eine gewisse Hemmschwelle zu überschreiten, wenn eine jugendliche Person Hanf konsumieren möchte. Wenn diese Hemmschwelle verschwindet, greift man als experimentierfreudiger Jugendlicher vielleicht zur nächst höheren Stufe Drogen, die noch schlimmere Auswirkungen haben. Es ist besser, die Hemmschwelle hoch zu lassen, damit die Jugendlichen, wenn sie etwas ausprobieren wollen, einen Joint rauchen und nicht auf noch härtere Drogen umsteigen. Ich bin der Meinung, dass wir auch der Stadtpolizei ganz klar den Auftrag geben müssen, beim Hanfkonsum noch konsequenter durchzugreifen. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat GB/JA! ab.

Heinz Rub (FDP): Mit dem Älterwerden wird man etwas weiser und kann von Erfahrungen profitieren. Ich bin überrascht, dass Edith Olibet nicht gleich denkt wie ich. Ich kann mich erinnern, dass Ursula Begert mit der Anlaufstelle und dem Fixerstübli aufgelaufen ist. Therese Frösch, welche Ursula Begert abgelöst hat, ist damit ebenso aufgelaufen. In Bern hat man nach Zürich mit der Anlaufstelle und dem Fixerstübli einen Pilotversuch gestartet. Ursula Begert, Therese Frösch sowie der Regierungsstatthalter sind zum Schluss gekommen, dass diese Stellen restriktiv weitergeführt werden müssen, denn man war Anlaufstelle für die ge-

samte welsche Schweiz, für Drogenkreise aus Basel und Zürich und die Drogenkriminalität geworden. Daraus sollte man Lehren ziehen. Wir hatten bereits mit dem Fixerstübli und der Anlaufstelle Schwierigkeiten. Biel möchte nun einen Pilotversuch starten und ich denke, wir sollten Biel den Versuch machen und die Konsequenzen daraus ziehen lassen. Wir können aus diesen Konsequenzen lernen und wenn die Volksinitiative durchkommt, kann Bern immer noch nachziehen. Warum müssen wir in Bern ebenfalls einen Pilotversuch durchführen, wenn eine andere Stadt dies tut? Ich habe leider tagtäglich mit den Folgen der Drogenpolitik der Stadt Bern zu tun. Die Drogenmisere kostet uns ein Vielfaches von dem, was wir für die Prävention einsetzen. Von den wirtschaftlichen Folgen ganz zu schweigen. Es ist schlecht für die Stadt Bern, wenn man hier ein Zeichen setzen und furchtbar offen sein will. Lassen wir dies doch andere machen, bis Cannabis eventuell einmal legal wird.

Catherine Weber (GB): Es mag sein, dass es mit dem Fixerstübli zu Beginn alles andere als einfach war. Wenn wir ehrlich sind, wäre die heutige Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse aus der Stadt Bern schlichtweg nicht mehr wegzudenken. Gerade weil Bern so stur an seinem Konzept festgehalten hat und die anderen gemerkt haben, dass dies klug ist und etwas ähnliches aufgebaut haben, ist es nicht mehr so, dass von überall her Leute kommen. Wir hoffen, dass auch Thun in den nächsten Wochen auf den letztjährigen ablehnenden Entscheid zurückkommt und eine Drogenanlaufstelle einrichtet, damit die Lasten etwas verteilt werden. Zur Erinnerung: Was wir heute stolz vorzeigen wie die kontrollierte Heroinabgabe, musste sehr hart erkämpft werden. Auch die entsprechende Gesetzesanpassung mittels Verordnung ist nicht einfach von heute auf morgen gekommen, sondern es musste sehr lange darum gekämpft werden. Wir sind heute extrem froh darüber, dass es die kontrollierte Heroinabgabe gibt, denn die Entlastung des öffentlichen Raumes von den drogenabhängigen Menschen ist spürbar. Sehr viele derjenigen Personen, welche ihr Heroin regelmässig erhalten, sind wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert und können wieder arbeiten. Damit entlasten sie auch auf dieser Ebene die Gesellschaft und nicht zuletzt das städtische Budget. Es mag sein, dass sich die eine oder der andere über die Post der Hanfkoordination Schweiz geärgert hat. Als Stadträtin erhalte ich zugegebenermassen viel Post, die ich mir jedoch immer anschauere. Wenn man die Unterlagen liest, kann man etwas lernen und auch gescheitert werden.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte ganz klar festhalten, dass ich nicht gesagt habe, die Stadt soll etwas Illegales machen, wenn sie ein Pilotprojekt befürworten würde. Sei dies nun im kontrollierten Verkauf oder der kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten. Cannabisprodukte gehören nach dem heutigen Stande des Betäubungsmittelgesetzes weder kontrolliert, verkauft noch kontrolliert abgegeben. Dies ist ein Faktum und alles andere wäre illegal. Wenn das Postulat verabschiedet wird, ist es wichtig, dass das, was die Stadt unternimmt, legal bleibt. Im Moment läuft die Volksinitiative zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Damit soll Cannabis legalisiert werden. Wir veranstalten hier einen Streit um des Kaisers Bart. Bis die Stadt nämlich die gesetzlichen Grundlagen für einen legalisierten Verkauf oder eine legalisierte Abgabe hätte, ist die Initiative längst auf dem Schlitten. Bevor über die Hanfinitiative nicht abgestimmt worden ist, wird es auch keine gesetzliche Grundlage für ein Pilotprojekt geben. Wir kämpfen hier mit Worten um ziemlich viel Luft.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Und die Verhältnisse sind nicht so. Eine suchtfreie Gesellschaft beziehungsweise ein vernünftiger Umgang mit Suchtmitteln ist ein Ziel, das jeder von uns vor Augen hat. Wenn Erich Hess sich darüber mokiert, der Gemeinderat beabsichtigt nicht, sich an die rechtsstaatlichen Gepflogenheiten zu halten, muss ich festhalten, dass sich der Gemeinderat sehr wohl an die rechtsstaatlichen Gepflogenheiten hält. Der Gemeinderat hat in der Vernehmlassung zur Betäubungsmittelgesetzrevision diese Revi-

sion ganz klar unterstützt. Vor den Wahlen haben einzelne Parteien auf schweizerischer Ebene kalte Füsse bekommen, aber der Gemeinderat hat die zuerst beabsichtigte Revision des Betäubungsmittelgesetzes unterstützt. Wir wissen, dass die Revision nun zweistufig erfolgen soll. Einerseits das, was mehrheitsfähig ist, andererseits eine Ausklammerung des Cannabis. Es gibt auf eidgenössischer Ebene eine überparteiliche Gruppe, in der Christa Markwalder eine Führungsrolle spielt. Diese Gruppe möchte einen Schritt weiterkommen, denn bekanntlich mahlen die Mühlen der Gesetze auf eidgenössischer Ebene, insbesondere aber in diesem Bereich, langsam. Es ist selbstverständlich, dass die Stadt nicht einfach selber über die Durchführung eines Pilotversuchs entscheiden kann. Es ist auch klar, dass der Gemeinderat dem Jugendschutz die gebührende Aufmerksamkeit schenken wird. Das Postulat GB/JA! fordert den Gemeinderat dazu auf, einen Pilotversuch zu prüfen und den Rahmen auszuloten. Der Gemeinderat ist dazu bereit, die Möglichkeiten zu prüfen. Dies geht natürlich nur, wenn eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit sowie Ausnahmeregelungen möglich sind. In der Antwort steht ganz klar, dass die Rahmenbedingungen für die Durchführung eines solchen Pilotversuches mit den übergeordneten Ebenen geklärt werden müssen. In der Drogenpolitik wurden Fortschritte beziehungsweise ein vernünftiger Umgang mit dieser Erscheinung immer über Pilotversuche erzielt. Bezüglich des Elends in der offenen Drogenszene ist man zur Einsicht gekommen, dass man eine 4-Säulen-Drogenpolitik machen muss. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf das Postulat dargelegt, wie die vier Eckpfeiler bezüglich Umgang mit Cannabis aussehen sollen. Der Gemeinderat hat diese Grundsätze verabschiedet, als die Betäubungsmittelgesetzrevision gescheitert ist. Wir haben uns gefragt, was wir tun können, um die Frage des Cannabis so zu lösen, dass wir nicht unnötig Personen kriminalisieren, die Prävention nicht vergessen, bestimmte Zielgruppen informieren und damit einen verträglichen Umgang mit der ganzen Situation erzielen können. Hans Peter Aeberhard hat gesagt, dass es gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Ausnahmeregelungen bedarf, um ein Pilotprojekt starten zu können. Genau so sind die Fixerstübli wie auch die kontrollierte Heroinabgabe gekommen. Dank dieser Einrichtungen sowie einer gewissen Repression und der Rückführung auswärtiger Drogenabhängiger haben wir heute im Drogenbereich eine gute Situation. Es ist so, dass niemand die Drogenabhängigen sehen möchte. Man hätte es am liebsten, wenn diese Menschen nicht sichtbar wären. Der Gemeinderat möchte den Rahmen in Absprache mit dem Bundesamt für Gesundheit, dem Kanton und anderen Städten ausloten und herausfinden, was unter den heutigen Bedingungen mit einer allfälligen Ausnahmeregelung und einer wissenschaftlichen Begleitung, welche die Voraussetzung bildet, um überhaupt einen Pilotversuch starten zu können, möglich wäre. Aus diesem Grunde ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist hundertprozentig davon überzeugt, dass die Motion SVP/JSVP abgelehnt werden muss. Ich bitte den Rat, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Beschlüsse

zu Traktandum 33

1. Der Rat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich Hess, JSVP) mit 43 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

zu Traktandum 41

2. Der Rat überweist das Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!) mit 38 : 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

34 Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden

Geschäftsnummer 05.000366 / 05/080

Das Alkistübli wurde anfangs Mai 2005 eröffnet und ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil des Projekts PINTO. Mit dem Standort in den ehemaligen WC-Anlagen in der Christoffelunterführung konnte kurzfristig ein guter Standort gefunden werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass ein grosses Bedürfnis nach einem niederschweligen Rückzugsraum an einem neuralgischen Punkt besteht. Das Angebot wird von Randständigen als auch vom Gewerbe geschätzt.

Die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung stehen unmittelbar bevor. Es ist deshalb sehr wichtig, dass rechtzeitig nach einem geeigneten neuen Standort im Gebiet des sanierten Bahnhofs gesucht wird, damit das Alkistübli an zentraler Lage weitergeführt werden kann. Gleichzeitig soll das Konzept des Alkistüblis erstmals evaluiert werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Die Zukunft des Alkistüblis im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung sicherzustellen. Dem Stadtrat ist zu diesem Zweck eine Vorlage zu unterbreiten, die einen neuen Standort des Alkistüblis im Gebiet des neu gestalteten Bahnhofs zum Gegenstand hat.
2. Das Konzept des Alkistüblis zu evaluieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die heutige Grösse des Alkistüblis (40-50 m²) der Nachfrage gerecht wird, oder ob allenfalls Anpassungen nötig sind, die bei einer neuen Raumsuche berücksichtigt werden müssen. Ausserdem ist zu prüfen, ob die Öffnungszeiten (Montag bis Samstag von 12-19 Uhr) bedürfnisgerecht ausgestaltet sind.

Bern, 3. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Der Stadtrat genehmigte mit SRB 1711 vom 28. Oktober 2004 den Bericht des Gemeinderats betreffend Einführung des Projekts Prävention, Integration und Toleranz (Pinto) für die Dauer einer zweijährigen Pilotphase. Mit SRB 107 vom 10. März 2005 genehmigte er das Konzept des Raums für alkoholranke Menschen und bewilligte die dafür benötigten Mittel. Der Raum wird von April 2005 bis Ende März 2007 geführt (zweijährige Pilotphase). Der Entscheid über die Weiterführung sowohl des Pinto-Projekts als auch des darin integrierten Aufenthaltsraums für alkoholabhängige Menschen liegt beim Stadtrat.

Der Aufenthaltsraum für alkoholabhängige Menschen „LaGare“ wird seit dem 1. April 2005 im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport von der Stiftung Conact Netz geführt. Der Aufenthaltsraum brachte eine spürbare Entspannung in der Christoffelunterführung und wurde von Anfang an durch die Zielgruppe nicht nur akzeptiert, sondern auch rege benutzt. Der Raum ist seit der Eröffnung fast immer voll, in der kälteren Jahreszeit sogar teilweise überlastet. Die Situation beim „Stein“ hat sich entspannt, Konfrontationen und Reklamationen haben deutlich abgenommen.

Zu Punkt 1:

Gemäss den bisherigen Erfahrungen trägt der Aufenthaltsraum für alkoholabhängige Menschen sehr viel zur Entspannung und Entlastung des öffentlichen Raums bei. Aus heutiger Sicht ist deshalb seine Weiterführung sinnvoll und angezeigt.

Der Umbau des Bahnhofs beginnt voraussichtlich bereits Ende 2006, somit muss bereits für die letzten drei Monate der Pilotphase ein neuer Raum für das „LaGare“ gefunden werden, welcher im Bahnhof selber oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen und grösser als der bisherige sein sollte. Die Suche blieb bis heute ohne konkreten Erfolg. In Kenntnis der schwierigen Lage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. November 2004 die Stadtbauten beauftragt, in den bestehenden zentrumsnahen städtischen Liegenschaften nach einer optimalen Lösung für einen Ersatzraum nach dem Bahnhofumbau zu suchen.

Bei der Ersatzstandortsuche ist die Option, dass der Raum nach dem Bahnhofumbau wiederum einen Standort im Bahnhof selber erhält, ebenso zu prüfen wie ein Standort in unmittelbarer Umgebung. Die Bereitstellung des Aufenthaltsraums und das Projekt Pinto sind zwar vom Stadtrat bis Ende April 2007 befristet. Mit der Raumsuche und der Bereitstellung kann aber nicht bis zum definitiven Entscheid über die Weiterführung zugewartet werden.

In die Suche nach einem geeigneten Raum soll auch die Liegenschaftsverwaltung miteinbezogen werden.

Zu Punkt 2:

Das Projekt Pinto wie auch der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige werden durch die Fachhochschule für Pädagogik und Sozialarbeit Basel evaluiert. Nach einer ersten Zwischenbilanz nach 7 Monaten sind die beiden Projekte gut angelaufen.

Die Erfahrung zeigt, dass der Ersatzraum grösser sein sollte als der bisherige (mindestens 100 m²) und die Möglichkeit für einen separaten Besprechungs- und Büroraum sowie eine Dusche bieten sollte. Bei der Ausgestaltung der Öffnungszeiten sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Die Öffnungszeiten werden bereits heute periodisch überprüft. So wurde die Öffnungszeit zum Beispiel infolge der Kälte für Februar bis April 2006 um eine Stunde verlängert.

Sollten die Resultate der Evaluation und der neue Standort dies erfordern, würde das Betriebskonzept entsprechend angepasst werden.

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund und weil er inhaltlich mit der Stossrichtung einverstanden ist, die Motion abzulehnen, den Vorstoss aber als Postulat zu überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2006

Motionärin *Nadia Omar* (GFL): Drogen gehören zur Realität jeder Gesellschaft. In einer Stadt leben immer sehr unterschiedliche Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen zusammen. Das Alkistübli ist eine Massnahme, welche auf diese beiden Punkte eingeht. Zudem hat das Alkistübli als niederschwelliges Nischenangebot einen sehr grossen Erfolg. Der Erfolg ist darin begründet, dass das Alkistübli bei seinen Besucherinnen und Besuchern eine sehr hohe Akzeptanz geniesst, weil diese von Anfang an beispielhaft in die Planung miteinbezogen wurden. Andererseits ist das Alkistübli ein Erfolg, weil die Gewerbetreibenden damit sehr zufrieden sind. Sie ziehen eine positive Bilanz und sagen, die Situation habe sich entspannt. Dies war in der Berner Zeitung vom 12. Mai 2006 zu lesen. Fazit: Das Alkistübli „La Gare“ kommt allen entgegen und entspricht einem Bedürfnis. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass das Alkistübli tendenziell eher überbesetzt ist. Die Betreuung ist sehr sinnvoll und hat sich bewährt. Die Betreuer kommen mit einem minimalen Budget aus. Dies ist nicht selbstverständlich. Die Betreuer müssen ihre sehr sinnvollen Regeln zeitweise streng durchsetzen. Die

Regeln geben vor, dass es weder Dealerei noch Hehlerei gibt und auch Schlägereien im Alkistübli nichts zu suchen haben. Dies funktioniert trotz der niedrigen Gewaltschwelle bei dieser Gruppe drogenabhängiger Menschen. In Zukunft müsste der Raum etwas grösser sein als der jetzige und am besten einen Abzug oder ein Fenster haben, da im Raum geraucht wird und damit die Arbeitsbedingungen für die Betreuenden relativ schwierig sind. Für uns ist die Weiterführung an einem zentralen Standort unerlässlich. Wir können verstehen, dass es schwierig ist, eine Übergangslösung zu finden, da auch diese zentral liegen muss, um ein weiteres Funktionieren gewährleisten zu können. Nach der Umbauphase muss das Definitivum im umgebauten Bahnhofsperimeter sein. Unserer Meinung nach am besten in der umgebauten Unterführung, denn dort besitzt die Stadt Boden und man kann Gewerberaum ausscheiden, den man für das Alkistübli nutzen könnte. Die zentrale Lage gehört zum Erfolgsrezept. Dies auch für die Gewerbetreibenden. Da das Bedürfnis nach einem solchen Alkistübli auch weiterhin bestehen wird, hält die Fraktion GFL/EVP an der Motion fest. Unseres Erachtens ist dies nicht eine Richtlinienmotion, sondern eine normale Motion, weil das ganze Geschäft im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegt. Wir hätten vom Gemeinderat hierzu gerne eine genauere Erklärung.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der GB/JA!-Fraktion ist es sehr wichtig, festzuhalten, dass das Alkistübli und das Projekt PINTO nicht notwendig zusammengehören. Beide Projekte basieren auf verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen. Im Stadtrat sind sie allerdings wie eine Lokomotive mit dem „Schotterwägelchen“ verabschiedet worden. Wir sind der Meinung, dass das Alkistübli eine Eigenständigkeit braucht. Die Lokomotive kann man abhängen und von uns aus auch verschrotten. Das Alkistübli hat sich bewährt, während PINTO grosse Schwierigkeiten hat, überhaupt Fuss zu fassen. PINTO bewirkt wenig. In der Vorlage geht es allein um das Alkistübli, welches zurzeit „La Gare“ heisst. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Alkistübli uneingeschränkt. Das Projekt ist positiv angelaufen, auch wenn die Arbeitsbedingungen der Contact-Leute im „La Gare“ alles andere als ideal sind. Es gibt keine abschliessbaren Nebenräume, keine Lüftung und kein WC. Wenn man bedenkt, dass im „La Gare“ nicht wenig getrunken und geraucht wird, dass Suppe gekocht und Hunde mitgeführt werden, kann man sich vielleicht vorstellen, wie die Arbeitsbedingungen ohne Lüftung aussehen. Wenn eine Angestellte eine kurze Pause machen möchte, muss sie die Betreuung der Kundschaft einem Klienten überlassen. Dies sind mehr als suboptimale Zustände. Mit dem Umbau des Bahnhofes wird wegen der grossen Nachfrage und dem Erfolg des Projektes ein grösserer Raum gesucht und gefunden werden müssen. Es braucht im oder um den Bahnhof ein Alkistübli. Im Alkistübli braucht es ein Büro für Besprechungen und administrative Arbeiten. Es braucht zudem eine WC-Anlage und eine Lüftung. Die Fraktion GB/JA! unterstützt sowohl ein umgewandeltes Postulat als auch eine Motion oder Richtlinienmotion. Über die Zuständigkeit kann das Ratsbüro zusammen mit dem Gemeinderat entscheiden. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Menschen mit sozialen Schwierigkeiten einen Raum haben, in dem sie sich treffen und austauschen können. Bei einem neuen Standort sollten die Arbeitsbedingungen für die Angestellten verbessert werden können.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion ohne wenn und aber. Wir haben bereits bei der Diskussion um PINTO und Alkistübli, bei der uns wichtig war, dass die beiden Projekte zusammenlaufen und hinter dem mit Ausnahme des Grünen Bündnisses alle Parteien standen, diese beiden Projekte unterstützt. Die Fraktion FDP kann das, was Nadia Omar gesagt hat, voll und ganz unterstützen. Das Alkistübli sollte in der Unterführung des Bahnhofes sein, denn die Randständigen, welche das Alkistübli brauchen, möchten dort

sein und nicht an den Rand oder in einen Hinterhof verfrachtet werden. Sie sollen auch dort sein dürfen, wo Betrieb herrscht. Wir haben bezüglich der Evaluation und der Forderung nach Besprechungsräumen und Sanitäranlagen gewisse Bedenken. Das Alkistübli soll ein Ort sein, an den sich die Leute zurückziehen, unter ihresgleichen diskutieren und einen Abend oder Tag verbringen können. Weitere Anlagen müssen nicht zwingend auch noch im Bahnhof sein, denn PINTO ist dafür da, wenn man merkt, dass jemand eine spezielle Betreuung braucht. Die Leute können dann an den entsprechenden Ort gebracht werden, wo die Betreuung angeboten wird. Dies muss nicht auf dem teuren Boden der Bahnhofunterführung geschehen. Ich weiss, dass der Fonds als Besitzer der Bahnhofunterführung gegen diesen Standort des Alkistübli ist, denn der Fonds würde lieber den Quadratmeter für einige tausend Franken vermieten und damit Geld erwirtschaften. Ich bin der Meinung, dass auf diesem Stück Stadtboden Platz ist und hundert Quadratmeter gefunden werden sollten, um den Randständigen mit Alkoholproblemen oder den Heimatlosen eine Unterkunft bieten zu können. Die Fraktion FDP unterstützt die Motion, die wir nicht als Richtlinienmotion erachten, denn im Geschäft PINTO war das Alkistübli eingebaut. Der Stadtrat hat dies bestellt und aus diesem Grund kann der Gemeinderat nicht sagen, weitere Bestellungen oder weitere neue Standorte liegen in seiner Kompetenz. Wir haben das Alkistübli für den Bahnhof bestellt und so wird es auch weitergeführt werden. Es handelt sich nicht um eine Richtlinie, sondern ganz klar um eine Motion des Rates.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion kann sich den Überlegungen des Gemeinderats anschliessen. Im Gegensatz zur Motionärin sind wir der Meinung, dass neben dem geforderten Standort im Bahnhof auch andere zentrale Standorte in unserer Stadt möglich sein sollten. Neben der Standortfrage sind auch Fragen der Raumgrösse, Sanitäranlagen und den Tageslichtverhältnissen nach gleichwertigen Beurteilungskriterien für einen zukünftigen Standort des „La Gare“ zu behandeln. Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen. Es ist dem Gemeinderat mit der Eröffnung des „La Gare“ erfreulicherweise gelungen, die Situation von Menschen mit Alkohol- und anderen Drogenproblemen zu verbessern. Unsere Exekutive nimmt damit die ihr gestellte Aufgabe in einem schwierigen Umfeld wahr. Es ist zu hoffen, dass auch während und nach dem Umbau für alle Beteiligten des „La Gare“ eine gute Lösung gefunden werden kann. Der Argumentation, welche von Nadia Omar und Franziska Schnyder bezüglich der Arbeitsbedingungen in einem schwierigen Umfeld ins Feld geführt worden ist, können wir uns anschliessen. Ich bitte den Rat im Namen der SP/JUSO-Fraktion, die Motion abzulehnen, da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, einem allfälligen Postulat hingegen zuzustimmen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Bedürfnis nach einem Raum wie das Alkistübli ist mittlerweile wohl unbestritten. Das Angebot wird sowohl von den randständigen Personen als auch von den Geschäften und Gewerbe Treibenden sehr geschätzt. Vor allem die notwendigsten sanitären Einrichtungen wie Toiletten, Lavabos und fliessendes Wasser, aber auch die Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten in einem gemeinschaftlichen Raum bieten den Betroffenen ein kleines, einfaches, sozial aber wertvolles Umfeld. Die Sicherstellung und die Aufrechterhaltung eines entsprechenden Raums sind auch vor und während des Umbaues im Bahnhofareal zu gewährleisten. Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt das Anliegen der Motion.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich denke, dass wir inhaltlich alle gleicher Meinung sind. Es ist klar, dass das Alkistübli im oder zumindest um den Bahnhof weiterhin bestehen muss. Ich möchte an die Adresse von Franziska Schnyder, die behauptet hat, PINTO habe wenig bewirkt, sagen, dass überall dort, wo PINTO aktiv ist, die Zahl der Weg-

weisungen markant zurückgegangen ist. Dies entspricht einem grossen Anliegen des Grünen Bündnisses. Dieser Rückgang zeigt sich im Raum Bahnhof am eklatantesten, nämlich in der Unterführung, wo PINTO aktiv war. Wir werden dies auch beim Evaluationsbericht sehen. Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass PINTO wenig bewirkt hat. Wir haben dies der Kommission SBK in einem Zwischenbericht dargelegt. Aus folgendem Grund sagt der Gemeinderat, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss nicht um eine Motion handelt: Die Forderung in Punkt 2 lautet, dass das Konzept des Alkistübli evaluiert werden soll. Ein Konzept liegt ganz klar in der Kompetenz des Gemeinderats. Folglich kann es sich nur um eine Richtlinienmotion handeln. Dies werden wir so oder so machen, denn das Alkistübli wird zusammen mit dem Projekt PINTO evaluiert. Dies hat der Stadtrat in seinem Auftrag an den Gemeinderat so bestimmt. In Punkt 1 geht es um die Zukunft und den neuen Standort des Alkistübli. Das Ganze wäre dann eine Motion, wenn der Stadtrat über die Zukunft von PINTO oder Alkistübli entscheiden würde. Wenn man die dafür nötigen Finanzen zusammenzählen würde, wird klar, dass dies nicht mehr in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat nicht aufgrund inhaltlicher Differenzen, sondern aus den genannten Gründen beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL) mit 50 : 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

35 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000044 / 06/112

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!): Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis Februar 2007, zu.

Bern, 8. März 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend gewährt.

36 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000103 / 06/129

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: „Kinder in der Stadt Bern“: Gesundheitsteams auch an Kindergärten!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis zum 28. April 2009, zu.

Bern, 15. März 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend gewährt

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Rania Bahnan Büechi
 Peter Bernasconi
 Verena Furrer-Lehmann
 Ueli Haudenschild

Mario Imhof
 Anna Magdalena Linder
 Philippe Müller
 Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter
 Beat Schori
 Ueli Stückelberger
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

37 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Weltkulturerbe, die Altstadt von Bern, verkommt zum neuen Drogenumschlagplatz Nummer 1?

Geschäftsnummer 05.000369 / 06/045

Seit einigen Wochen erhalte ich von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Gewerbetreibenden in der Altstadt von Bern Anfragen, ob die Altstadt Berns nun als neuer Drögelertreffpunkt gelte, wieso nichts dagegen unternommen werde und ob das vom Gemeinderat aus toleriert werde.

Ich habe mir mehrfach vor Ort ein Bild über die Situation gemacht und konnte auch diverse Deals beobachten. Die Dealer, grösstenteils Schwarzafrikaner, laufen von der Hotelgasse/Zibelegässli eine Gasse hinab, wechseln bei der Post-/Junkerngasse auf der Höhe der Nydeggbrücke die Gasse und spazieren eine andere wieder hinauf.

Wenn man nicht sicher ist, was die Schwarzafrikaner verkaufen, muss man nur einen gezielt anschauen und schon wird man entsprechend angesprochen.

Nach gut 2-3 Stunden ist Schichtwechsel und der nächste Trupp verkauft den Stoff an die Süchtigen. Einige der Drogenverkäufe finden in den Lauben statt, aber meistens warten in einer der diversen kleinen Seitengassen einige Junkies und die Deals werden dort durchgezogen.

Dass dies für die Bewohner nicht angenehm ist, versteht sich, besonders, wenn Kinder und Jugendliche tagtäglich durch die Situation gefährdet sind. Interessant war auch zu beobachten, dass es einige Male vorkam, das Fahrzeughalter, welche Autos verbotenerweise geparkt hatten, nach gut 10 Minuten schon eine Busse am Scheibenwischer hatten, während gegen die Dealerei nichts unternommen wurde.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat von der neuen Entwicklung der „Drogenszene“ in Berns Altstadt?
2. Wenn Ja, wieso unternimmt er nichts dagegen?
3. Sieht der Gemeinderat durch diese Entwicklung auch eine tagtägliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zum Schutz der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden?
5. Wieso wird die Polizei einmal mehr offenbar zurückgehalten und muss sich um falsch parkierte Autos kümmern, statt gegen die Drogendealer etwas zu unternehmen?
6. Sieht der Gemeinderat die neuste Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Tourismus als Schaden für die Altstadt von Bern?

Bern, 10. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation geschilderte Situation in der Altstadt trifft so nicht zu. Zwar halten sich zeitweise grössere Gruppen von jungen Männern aus Schwarzafrika in der unteren Altstadt auf oder sind Gäste der dortigen Restaurationsbetriebe. Es ist eine Tatsache, dass auch Personen aus Schwarzafrika mit Kokain dealen. Dies heisst jedoch nicht, dass jede Person schwarzer Hautfarbe, die sich in der Altstadt aufhält, mit Kokain dealt. Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass in der Altstadt gelegentlich mit Drogen gehandelt wird, kann nicht von einem neuen Drogenumschlagplatz Nr. 1 gesprochen werden. Die Polizei führt im Rahmen ihrer Ressourcen täglich Kontrollen durch und geht, wenn nötig, mit gezielten Aktionen sowohl in Uniform wie auch in Zivil gegen den Drogenhandel vor.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Drogensituation in der Stadt Bern. Er informiert regelmässig darüber. Gemäss objektivem Befund kann in der Berner Altstadt nicht von einem Drogenumschlagplatz gesprochen werden. Daher resultiert diesbezüglich weder eine tägliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen noch ein Schaden für den Tourismus.

Zu Frage 2: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 4: Siehe Einleitung und Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 5:

Die Polizei wird nicht zurückgehalten. Nicht zuletzt aufgrund der Polizeipräsenz sowohl in Uniform wie auch in Zivil wird der Drogenhandel – insbesondere auch in der Altstadt – auf ein Minimum beschränkt. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gehört mit zum gesetzlichen Auftrag der Polizei, welcher jedoch nicht zu Lasten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern erfüllt wird.

Zu Frage 6: Siehe Antwort auf Frage 1.

Bern, 18. Januar 2006

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SVP), Interpellant: Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, bekomme ich den Eindruck, dass er von einer anderen Altstadt spricht, als ich. Die Situation hat sich nämlich nicht verbessert. Die Polizei verhängt einerseits weiterhin fleissig Verkehrsbussen, was auch richtig ist. Andererseits wird beim Dealer-Problem nur halbherzig durchgegriffen. Ich bitte den Gemeinderat, die Interpellation ernst zu nehmen und sie als Anstoss anzusehen. Sollte er das nicht tun, sehe ich mich gezwungen, in dieser Sache ein Postulat oder gar eine Motion folgen zu lassen. Ich bin mit der Antwort **nicht** zufrieden.

Dieter Beyeler (SD): Auch wir finden die Antwort des Gemeinderats überraschend. Offenbar hat er keine grosse Ahnung, was den Drogenhandel in der Altstadt betrifft. Die Verniedlichung der Probleme mit Drogen dealenden Schwarzafrikanern kommt schon fast einem Affront gegenüber Bürgerinnen und Bürgern gleich, die sich seit Jahren an den herrschenden Zuständen stossen. Die Afrikanermafia ist bestens organisiert und betreibt in der Stadt Bern mit ständig wechselnden Akteuren einen schwunghaften Drogenhandel. Kürzlich konnte man einer Polizeimitteilung entnehmen, dass über zwanzig Personen – ausnahmslos Schwarzafrikaner – wegen Drogenhandels festgenommen wurden. Das belegt in aller Klarheit, dass die Altstadt von Bern eben doch ein Drogenumschlagplatz erster Güte ist. Eine derart unhaltbare Situation schadet dem Image der Stadt. Der Gemeinderat ist gut beraten, diesem kriminellen Treiben die nötige Beachtung zu schenken.

38 Interpellation Reto Nause (CVP): Planung einer neuen Ballsporthalle gemeinsam mit der Gemeinde Köniz

Geschäftsnummer 05.000362 / 06/089

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er das Bedürfnis nach einer neuen Ballsporthalle für die Stadt Bern ein?

2. Wie weit bestehen Kontakte zur Gemeinde Köniz hinsichtlich einer gemeinsamen Planung und Realisierung einer neuen Ballsporthalle?
3. Welchen Fahrplan strebt der Gemeinderat hinsichtlich des geschilderten Projekts an?

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Ballsporthalle in Köniz ist unbestritten. Der Bau einer Ballsporthalle ist in Köniz schon lange ein Thema. Sollte der Gemeinderat ein Bedürfnis für die Stadt Bern bejahen, müsste im Sinne der Effizienz und der Nutzung von Synergien die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz gesucht werden.

Erste Ideen bestehen offenbar bereits. In diesem Sinne wird ein ähnlicher Vorstoss durch Valentin Lagger (CVP) auch im Könizer Parlament eingegeben.

Bern, 27. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Bereits 2002 hat die damalige Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) in der Sportanlagenplanung 2003-2010 das Bedürfnis einer Mehrfachsporthalle dargelegt.

Im Oktober 2003 fällte der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid für eine gemeinsame Mehrfachsporthalle mit der Gemeinde Köniz am Standort Weissenstein. Das betreffende Grundstück befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde. Der Gemeinderat beauftragte die BUI, mit der Burgergemeinde Bern und der Gemeinde Köniz entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Im Juni 2004 fasste die Gemeinde Köniz einen analogen Grundsatzbeschluss. Der Burgergemeinde Bern wurden die Grundsatzentscheide der beiden Gemeinden schriftlich mitgeteilt.

Nachdem eine Interessengruppe (bestehend aus einem Teil der ehemaligen Initiantinnen und Initianten des 1997 abgelehnten Schwimmbadprojekts) bei der Burgergemeinde für das betreffende Grundstück ebenfalls ein Projekt – Vital Center Bern – eingereicht hatte, wurde der Entscheid betreffend Zuschlag des Terrains von der Burgergemeinde mehrmals hinausgeschoben. Im Oktober 2005 bekräftigte der Gemeinderat seinen Grundsatzentscheid vom Oktober 2003 pro gemeinsamer Mehrfachsporthalle der Gemeinden Köniz und Bern; er empfahl gleichzeitig, die bestehende Zone Fb* vorläufig nicht zu ändern und lehnte Mantelnutzungen, wie sie für das Projekt Vital Center Bern notwendig gewesen wären, aus verkehrspolitischen und städtebaulichen Überlegungen ab. Die Burgergemeinde orientierte darauf die Initiantinnen und Initianten des Projektes Vital Center Bern im Dezember 2005, dieses Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat deshalb umgehend – zusammen mit der Gemeinde Köniz – die Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern für die Realisierung einer Mehrfachsporthalle wieder aufgenommen und gemeinsame Gespräche initiiert. In der mittelfristigen Investitionsplanung MIP sind entsprechende Mittel in den Jahren 2007-2009 eingestellt.

Bern, 22. Februar 2006

Reto Nause (CVP), Interpellant: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Allerdings wäre ich froh, gelegentlich noch etwas mehr zum Zeitplan zu erfahren. Ich bin mit der Antwort **zufrieden**.

39 Interpellation Karin Gasser (GB): Obdach für Bedürftige – der Schritt zum eigenständigen Wohnen muss erleichtert werden

Geschäftsnummer 05.000388 / 06/096

Das Konzept Obdach der Stadt Bern sieht verschiedene Stufen von Hilfsangeboten vor: Niederschwellige Unterkunft (Notschlafangebot), betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen in einer Notwohnung oder der eigenen Wohnung sowie präventive Wohnberatung für selbständig Wohnende. Im Konzept ist festgehalten, dass dem sozialen Wohnungsmarkt in der Stadt Bern das Subsidiaritätsprinzip zu Grunde liegt, d.h. dass nur in ganz besonderen Fällen städtische Wohnungen Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden sollen. Demzufolge ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und privaten Liegenschaftsverwaltungen nötig. Hier scheint sich nun das Problem zu zeigen, dass immer weniger Liegenschaftsverwaltungen bereit sind, ihre Wohnungen an SozialhilfebezüglerInnen zu vermieten. Beim derzeitigen knappen Wohnungsangebot im städtischen Raum, insbesondere im unteren Preissegment, können sich die Verwaltungen ihre MieterInnen nach zahlreichen Kriterien aussuchen. Die oben genannte Stufe des begleiteten Wohnens in der eigenen Wohnung ist somit gemäss Einschätzung verschiedener Fachpersonen immer schwieriger zu verwirklichen, da die betroffenen Personen gar keine eigene Wohnung finden.

Aufgrund eines Postulats des GB ist ab dem Budget 2006 ein entsprechender Betrag für ein Angebot an städtischen Notwohnungen vorgesehen. Diese sind aber nur für kurzfristige Aufenthalte gedacht. Für längerfristiges Wohnen müssen auch für die Menschen, die in den Notwohnungen unterkommen, andere Lösungen gefunden werden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Problematik rund um die Wohnungssuche von SozialhilfebezüglerInnen ein? Gibt es eine Einschätzung, wie viele SozialhilfebezüglerInnen den Schritt ins eigenständige Wohnen nicht machen können, weil sie keine Wohnung finden?
2. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die Vermittlung von Wohnungen für bedürftige Menschen zu fördern? Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und den privaten Liegenschaftsverwaltungen?
3. Wie ist die gängige Praxis bezüglich Vorschussleistungen zum Mietzinsdepot? Gibt es SozialhilfebezüglerInnen, die keine Wohnung finden, weil sie das Mietzinsdepot nicht bezahlen können?

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Wohnungsmarkt ist in der Stadt Bern bekanntlich seit Jahren ausgetrocknet. Menschen mit ungenügender oder fehlender Wohnkompetenz haben tatsächlich grosse Schwierigkeiten, auf diesem umkämpften Markt eine geeignete Wohnung zu finden. Trotzdem gelingt der Schritt in die eigenständige Wohnform nur in Ausnahmefällen nicht. Infolge des beschränkten Angebots im entsprechenden Wohnsegment und den häufig anzutreffenden individuellen Defiziten im Bereich der Wohnkompetenz müssen die meisten Betroffenen länger im begleiteten oder betreuten Wohnangebot bleiben. Die Dauer hat sich in den letzten Jahren von durchschnittlich 18 Monaten auf zirka 24 Monate verlängert.

Zwischen dem Verein Obdach Bern und der städtischen Liegenschaftsverwaltung besteht eine Vereinbarung zur Unterstützung von Personen im begleiteten Wohnen, die zur Ablösung aus eigenen Bemühungen keine geeignete Wohnung finden. Dabei hilft einerseits die Liegenschaftsverwaltung bei der Suche nach einer Wohnung und andererseits bietet Obdach Bern

weiterhin die Begleitung. Gemäss dieser Vereinbarung bleibt Obdach Bern für die betreffende Person verpflichtet und muss bei anstehenden Problemen für diese gegebenenfalls eine andere Wohnung suchen.

Obdach Bern kann zudem für eine gewisse Zeit die Begleitung in der eigenen Wohnung übernehmen. Dazu braucht es aber die Einwilligung aller Betroffenen. Sowohl die städtische als auch immer mehr private Liegenschaftsverwaltungen machen Gebrauch von diesem Angebot. Aufgrund des Bedarfs könnte diese Dienstleistung noch ausgebaut werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind dafür allerdings zurzeit nicht gegeben.

Zu Frage 2:

Grundlagen

Die Stadt stützt sich bei ihrer Aufgabe auf die Kantonsverfassung (KV), das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) und die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO). Gemäss Artikel 40 der Kantonsverfassung treffen Kanton und Gemeinde Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Die Sozialhilfe nach kantonalem Sozialhilfegesetz umfasst Massnahmen in den Bereichen finanzielle Existenzsicherung, persönliche Autonomie, berufliche und soziale Integration und Lebensbedingungen (SHG Art. 2). Institutionelle Leistungsangebote in der Sozialhilfe umfassen stationäre Leistungen und nichtstationäre Leistungen unter anderem der Beratung und Betreuung, Unterbringung, Beschäftigung und Integration (SHG Art. 58 Abs.1). Analog fördert die Stadt laut Artikel 11 der Gemeindeordnung die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner und schafft insbesondere Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sie unterstützt oder betreibt soziale Einrichtungen und anerkennt die private Betreuung. Zusammen mit öffentlichen und privaten Organisationen sorgt sie für hilfsbedürftige Menschen und fördert ihre soziale Integration. In der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Sozialamt) besteht zudem das Konzept Obdach aus dem Jahr 2001, welches nach wie vor Gültigkeit hat und Wirkung zeigt. Im laufenden Jahr soll dieses Konzept evaluiert und wenn nötig angepasst werden.

Beurteilung

Im Bereich Vermittlung von Wohnungen für bedürftige Menschen besteht beim Sozialdienst der Stadt zurzeit kein dringender Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit mit der städtischen und den privaten Liegenschaftsverwaltungen funktioniert gut. In Einzelfällen treten Schwierigkeiten auf beim Vermitteln einzelner Mieterinnen und Mieter. In der Regel kann aber immer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die meisten Sozialhilfeklientinnen und -klienten finden ihre Wohnung ohne Hilfe des Sozialdiensts und unterzeichnen die Mietverträge selber. Offensichtlich funktioniert dieser Markt trotz der erwähnten Schwierigkeiten. Die Rolle der städtischen Liegenschaftsverwaltung unterscheidet sich dabei von derjenigen der privaten Liegenschaftsverwaltungen. Der soziale Auftrag der Stadt besteht darin, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die städtische Liegenschaftsverwaltung vermietet ihre Wohnungen unter gewissen Vorgaben an alle in der Stadt Bern zivilrechtlich angemeldeten Menschen und vergibt ihre Wohnungen auf dem üblichen Inseratenweg. Sozialhilfeklientinnen und -klienten werden dabei insofern begünstigt, als für sie die Bedingung des 2-jährigen zivilrechtlichen Aufenthalts in der Stadt Bern nicht gilt. Unter Vorlage einer Kostengutsprache des Sozialdiensts erhalten sie eine der preisgünstigen Wohnungen.

Zu Frage 3: In Stadt und Region Bern (Geltungsbereich VRB) gelten einheitliche Mietzinsrichtlinien. Diese Richtlinien wurden auch von der Sozialbehörde der Stadt Bern genehmigt. Sie regeln nicht nur die Kostenübernahme durch die Sozialhilfe sondern auch Fragen der Mietzinsschulden und Mietzinsdepots. Mietzinsdepots werden von der Sozialhilfe nicht übernommen. Es werden jedoch Kostengutsprachen für Mietzinse ausgestellt; diese werden befristet, können aber auf Antrag verlängert werden. Diese Praxis, die vom Sozialdienst der Stadt Bern bereits seit Jahren angewendet wird, hat sich bewährt. Der Gemeinderat ist der

Meinung, dass Zahlungen für Mietzinsdepots nicht Sache der öffentlichen Hand sind und die Kostengutsprachen genügend Sicherheit bieten. Dem Sozialdienst ist kein Fall bekannt, bei welchem wegen fehlender Depotzahlung eine Obdachlosigkeit entstanden ist. Es ist aber durchaus möglich, dass gewisse Wohnungen unter den beschriebenen Bedingungen nicht erhältlich sind.

Bern, 28. Februar 2006

Die Interpellantin ist mit der Antwort **zufrieden**.

- Traktandum 40 wurde per Ordnungsantrag auf eine spätere Sitzung verschoben. Traktandum 41 wurde bereits behandelt. -

42 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO (Gabriela Bader, GFL/Martina Dvoracek, GB/Annette Lehmann, SP): Kein zweiter Langlaufanlass in der Innenstadt von Bern

Geschäftsnummer 05.000103 / 06/025

Am 4./5. Dezember 2004 hat zum ersten Mal mitten in der Stadt Bern ein FIS Langlauf Weltcupanlass stattgefunden. Die Stadt Bern hat diesen privaten Anlass mit 150'000 Franken unterstützt und deswegen sogar den traditionellen Wochenmarkt auf dem Bundesplatz ausfallen lassen.

Der Gemeinderat begründete seine Unterstützung des Anlasses in seiner Antwort auf die Interpellation der Fraktion SP/JUSO „Woher der Schnee?“ (04.000373) damit, dass es „sich um eine gute Gelegenheit (handle), einem internationalen Publikum die Vielfalt und Attraktivität der Bundesstadt näher zu bringen. Bern kann mit einer überdurchschnittlichen Medienpräsenz (...) und einer entsprechend grossen Wertschöpfung rechnen.“

Auch aus Sicht der Unterzeichnenden ist es wichtig, die Schönheit und Attraktivität unserer Stadt durch neue Anlässe zu steigern und damit auch zu werben.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass Langlaufevents mitten in der Stadt nicht der richtige Weg dazu sind. Langlauf ist eine Sportart, die traditionellerweise im voralpinen Raum ausgeübt wird und im urbanen Raum nichts zu suchen hat. Langlaufsport gehört dahin, wo der Schnee liegt: Zahlreiche Skiorte im Berner Oberland sind mit schönen, abwechslungsreichen Loipen bestens ausgerüstet und könnten einen Anlass wie den FIS Langlauf Weltcup ohne Probleme beherbergen.

Es ist auch nicht Aufgabe der Städte, dem Langlaufsport aus der Krise zu helfen, indem man ihn „den Städtern in Erlebnisform näher“ bringt (Facts, 48/2003) und dabei alle ökologischen Bedenken in den Wind schlägt.

Für die Durchführung des Grossanlasses waren nach Auskunft des Gemeinderates 2'500 m³ Schnee in Form von Eisabrieb von Eisbahnen im Umkreis von 30 Kilometern und Schnee aus dem Gantrischgebiet nötig. Das Material musste mit 100-150 Lastwagenfahrten nach Bern transportiert werden.

Kritische Stimmen hat der Gemeinderat im Vorfeld des Anlasses damit beschwichtigt, dass es sich um ein einmaliges Ereignis handle. Gleich im Anschluss an den Langlaufevent haben die Organisatoren allerdings via Medien ihre Pläne für einen nächsten Langlaufanlass in der Stadt Bern kundgetan.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, allfällige Gesuche um Bewilligung weiterer Anlässe in der Innenstadt von Bern abzulehnen.

Bern, 07. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Im Januar 2005 hat das Bundesamt für Sport beim Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben. Die zentrale Zielsetzung dieser Expertise war, eine aussagekräftige Datenbasis bezüglich der Nachhaltigkeit dieses FIS Langlauf Weltcup Anlasses zu schaffen. Dabei wurden unter anderem die ökonomischen und ökologischen Effekte untersucht. Der nun vorliegende Schlussbericht macht deutlich, dass dieser Anlass gesamthaft gesehen für die an der Strecke gelegenen Betriebe keinen bedeutsamen Anstieg des Umsatzes oder der Wertschöpfung bewirkte. Rückmeldungen lassen aber darauf schliessen, dass eine Mehrheit der Betriebe sich längerfristig dank grosser Medienpräsenz und positiver Berichterstattung für den eigenen Betrieb positive Auswirkungen versprechen. Der Werbeeffekt ist sowohl für die Stadt Bern wie auch für den Wintersport-Tourismus bedeutend. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Bern am meisten von der Präsenz in den internationalen Medien profitiert hat. Auch konnten sich der Kanton Bern und die gesamte Schweiz bei dieser Gelegenheit werbewirksam in Szene setzen. Der Anlass wurde im weiteren als ökologisch vertretbar eingestuft. Für die Präparierung der Rennstrecke wurde nicht Schnee, sondern der übliche Eisabrieb von Eisbahnen aus Bern und Umgebung verwendet. Eisabrieb ist resistenter gegen Wärme, so dass weniger Material benötigt wurde als bei herkömmlichem Schnee. Dies reduzierte auch die Anzahl Lastwagenfahrten. Überlegungen über alternative Austragungsorte in höheren Lagen zeigen, dass der in der Stadt Bern durchgeführte Anlass aus ökologischer Sicht auch Vorteile bietet (zentrale Lage/kürzere Anreise der Zuschauenden/Nutzung öffentlicher Verkehr).

Die Verantwortlichen des FIS Langlauf Weltcupanlasses sind im Mai 2005 mit der offiziellen Anfrage an den Gemeinderat gelangt, die Austragung von Citysprints in der Innenstadt von Bern zu prüfen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Durchführung von Citysprints auf Stufe „Europacup“ nicht zu bewilligen.

Der Gemeinderat ist auf Gesuch hin bereit, über die Austragung eines Internationalen FIS Langlauf Weltcupanlasses zu diskutieren, lehnt jedoch die regelmässige Durchführung von City Sprints ab.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. September 2004

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats hat uns zunächst gefreut. Man kann dort lesen, was ein solcher Langlaufanlass für positive Auswirkungen für die Stadt Bern hat. Trotzdem sagt der Gemeinderat, dass er bereit ist, das vorliegende Postulat zu überweisen, und dass es in Zukunft keine solchen Langlaufevents in der Innenstadt mehr geben soll. Wir finden das fragwürdig, da auch wir von den positiven Auswirkungen einer solchen Veranstaltung überzeugt sind. Die Studie des Bundesamtes für Sport hat gezeigt, dass die Ausrichtung des Anlasses ökologisch vertretbar ist. Wir verstehen nicht, weshalb der Gemeinderat auf die positiven Auswirkungen des Events hinweist und gleichzeitig dieses Postulat für erheblich erklären will. Die SVP/JSVP-Fraktion bittet den Stadtrat, das Postulat abzulehnen. Sollte es überwiesen werden, stimmen wir dem Prüfungsbericht selbstverständlich zu.

Gabriela Bader Rohner (SP), Postulantin: Im Unterschied zu Simon Glauser haben wir mit Befriedigung gelesen, dass der Gemeinderat das Postulat für erheblich erklären will. Ich weiss nicht, wie genau Simon Glauser die Studie des Bundesamtes für Sport gelesen hat. Dort steht laut Gemeinderat, „dass dieser Anlass gesamthaft gesehen für die an der Strecke gelegenen Betriebe keinen bedeutsamen Anstieg des Umsatzes oder der Wertschöpfung bewirkte“. Leider habe ich die Studie noch nicht gesehen. Wir werden sie uns jedoch noch beschaffen. Die beschriebenen längerfristig positiven Auswirkungen sind nirgends belegt. Wir glauben nicht, dass so ein Anlass internationale Ausstrahlung haben kann und bezweifeln das Eintreten von positiven Auswirkungen.

Christian Wasserfallen (JF): Ich sehe das nicht so pessimistisch wie Gabriela Bader. Auf Eurosport wurde der Anlass live übertragen und man hat die Läuferinnen und Läufer durch die Gassen sprinten sehen. Im Hintergrund war das Münster sichtbar. Eine Kameraperspektive, die sicher sehr viel schöner ist, als wenn man durch einen Vorort in Berlin läuft. Das Ziel der City-Sprints ist gemäss der FIS, den Langlaufsport von der Peripherie in die Stadt zu bringen und ein grösseres Publikum zu erreichen. Das ist zudem auch für die Städte attraktiv. Wenn man anstelle der Eurosport-Übertragung Werbespots schalten würde, wäre das für die Stadt Bern gar nicht finanzierbar. Es handelt sich also um positive Gratiswerbung. Die Umweltverträglichkeit ist gegeben. Ich sehe in Bern lieber einen City-Sprint an einem Wochenende als Demonstrationen. Ich bitte den Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Frage, ob man solche Anlässe durchführen soll oder nicht, ist kontrovers. Einerseits sind sie werbewirksam und für den Tourismus nicht ganz unbedeutend. Andererseits stellt eine solche Veranstaltung für die Stadt auch eine Belastung dar. Wenn der Anlass gross genug ist, stellt er eine Chance dar. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der FIS wurde so ein Anlass bewilligt. Sollte es wieder einmal ein Ereignis mit ähnlich grosser Bedeutung geben, ist der Gemeinderat sicher bereit, ein entsprechendes Gesuch zu prüfen. Für Schweizermeisterschaften und Europacup-Rennen lohnt es sich aber nicht, Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird vom Stadtrat mit 36 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.
2. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht mit 54 : 0 Stimmen.

43 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Effiziente Umsetzung der flankierenden Massnahme in der Stadt Bern und Kampf gegen Schwarzarbeit

Geschäftsnummer 05.000192 / 06/019

Seit dem 1. Juni 2004 hat die zweite Phase der aus den Bilateralen Verträgen mit der EU resultierenden Personenfreizügigkeit begonnen: Der Inländervorrang und die Arbeitsbewilligungen für Staatsbürgerinnen Staatsbürger aus den 15 alten EU-Ländern fällt weg, weiterhin bestehen aber jährliche Kontingente. Für entsandte Arbeitnehmende unter 6 Monaten besteht eine Meldepflicht. Die Flankierenden Massnahmen sind in Kraft und müssen effizient umgesetzt werden. Die Kontrollen konnten ausgedehnt und intensiviert werden. Die Erfassung der

Arbeitsverhältnisse, Bewilligungen und Meldungen sind standardisiert. Bereits konnten die ersten Erfahrungen ausgewertet werden.

Es ist klar feststellbar, dass Missbrauch existiert: Lohn- und Sozialdumping kommen im Arbeitsalltag nicht nur in der Baubranche und bei den Temporärarbeitsbüros vor. Es muss alles getan werden, um diesen aufzudecken und zu verhindern. Nur so kann auf die Dauer Lohn- und Sozialdruck auf die schweizerischen und hier niedergelassenen ausländischen Arbeitnehmenden verhindert werden.

Es besteht aber auch schon längere Zeit eine grosse Quantität an Schwarzarbeit, welche schädlich für Sozialversicherungen, Steueraufkommen und Volkswirtschaft ist, nicht zu sprechen von den negativen Auswirkungen auf die einzelnen Arbeitnehmenden z.B. im Falle eines Arbeitsunfalls. Mit dem Arbeitsmarktgesetz (AMG) hat der Kanton die Basis geschaffen, diese einzelnen Missbräuche zu bekämpfen. Er ist aber dringend auf die Zusammenarbeit der kommunalen Behörden angewiesen.

Wir bitten daher den Gemeinderat die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Organisatorische Veränderungen und Anpassung der Abläufe, damit die Zusammenarbeit im Arbeitsmarkt-, Polizei- und Migrationsbereich mit den kantonalen Behörden effizienter und einfacher wird. Die dazu notwendigen Bildungsmassnahmen sind sofort anzugehen.
2. Auf dem Stadtgebiet alles zu unternehmen, dass Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit verhindert werden kann, insbesondere durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Organisationen.
3. Das Projekt „Top Combi“ von beco und Ausgleichskasse des Kantons Bern für ein vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung und Abrechnung der Sozialversicherungsabgaben für Klein- und Gelegenheitsarbeiten zu propagieren und aktiv anzubieten. Bei diesem vereinfachten Verfahren werden gleichzeitig sämtliche weiteren notwendigen Bewilligungen und Anmeldungen bearbeitet.

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Lohn- und Sozialdumping und Schwarzarbeit sind wirtschaftlich und sozial schädlich. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten: Der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie der Schwarzarbeit wird in den kommenden Monaten und Jahren grosse Bedeutung beigemessen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den Aufbau einer effizienten Kontrollorganisation liegt beim Kanton. Der Gemeinderat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag dazu leisten.

Zu Frage 1:

Der Kanton hat die rechtliche Basis zur Missbrauchsbekämpfung gegen die Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit gelegt. Seit der Schaffung der kantonalen Arbeitsaufsicht beco wurden entsprechende Vorkehrungen mit den involvierten Behörden von Stadt und Kanton Bern getroffen. Ergänzende Organisations- beziehungsweise Koordinations- sowie notwendige Bildungsmassnahmen können erst dann angegangen werden, wenn eine Aufstockung und Einsetzung zusätzlicher Inspektorinnen und Inspektoren durch das beco realisiert und durchgesetzt werden. Der Gemeinderat wird sich hierfür einsetzen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat wird die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie der Schwarzarbeit im Rahmen der Sozialpartnergespräche, die quartalsweise stattfinden, thematisieren. Falls auf Stadtgebiet die Kontrollmechanismen als zuwenig effizient beurteilt werden, wird die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) informiert und eingeschaltet.

Zu Frage 3: Schwarzarbeit ist bei Klein- und Gelegenheitsarbeiten häufig. Unkenntnis der Vorschriften und administrativer Aufwand bei der Abrechnung der Sozialbeiträge sind dafür

die wichtigsten Gründe. Das Projekt „Top Combi“ der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) und des beco Berner Wirtschaft bietet deshalb ab dem 1. Januar 2006 ein vereinfachtes Anmelde- und Abrechnungsverfahren für Sozialabgaben bei Klein- und Gelegenheitsarbeiten (für Einkommen bis maximal 800 Franken pro Monat) an. Integriert ist zudem eine beschränkte Arbeitsbewilligung für ausländische Arbeitnehmende, sofern sich diese legal in der Schweiz aufhalten und eine Beschäftigung grundsätzlich möglich ist. Zudem kann auch eine Unfallversicherung eingeschlossen werden. Vom vereinfachten Verfahren profitieren Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Verwaltung. Das Projekt ist für einen funktionierenden Arbeitsmarkt, insbesondere auch im Zuge der Erweiterung der Personenfreizügigkeit, von Bedeutung. Es bekämpft die Schwarzarbeit und fördert niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die vereinfachte Abrechnung wird ab dem 1. Januar 2006 möglich sein. Die zuständigen Stellen des Kantons werden im November 2005 über die Formalitäten für Interessierte orientieren. Das Wirtschaftsamt wird in den einschlägigen Publikationen, insbesondere im Newsletter Wirtschaftsregion Bern, der an 9 000 Firmen und Institutionen in der Region Bern versandt wird, sowie im Internet-Auftritt der Wirtschaftsförderung Region Bern in geeigneter Form informieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Oktober 2005

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend erheblich erklärt. Die Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

44 Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen

Geschäftsnummer 05.000226 / 06/017

Die Leistungsverträge im Kulturbereich laufen Ende 2007 ab. Die Verträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen (Stadttheater, Historisches Museum, Kunstmuseum, Symphonie-Orchester und Paul-Klee-Zentrum), aber auch mit 17 „kleineren“ Kulturinstitutionen (Aufzählung siehe Budget 2005, S 88) können allenfalls um ein Jahr verlängert werden, wenn die erwarteten neuen Gesetzesgrundlagen auf Kantons- und Bundesebene nicht rechtzeitig vorliegen. Dieses scheint der Fall zu sein. So schreibt der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat „Kulturpolitik der Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien“, dass der vom Parlamente gewünschte Bericht zur Aktualisierung des Kulturkonzepts 1996-2008 aus diesen Gründen erst im Frühjahr/Sommer 2006 vorliegen wird.

In den vergangenen Diskussionen rund um die Kulturverträge wurde bemängelt, dass das Stadtparlament zu den unterbreiteten Verträgen nur noch Nein oder Ja sagen kann, aber keine inhaltlichen Änderungen mehr möglich seien. Die Verzögerungen bei den übergeordneten kulturpolitischen Grundlagen dürften diesbezüglich eher noch mehr Schwierigkeiten mit sich bringen. Einerseits ist zu erwarten, dass der Zeitdruck für die Erarbeitung der neuen Kulturverträge beträchtlich sein wird und eine vertiefte Debatte der Verträge durch die Öffentlichkeit und das Stadtparlament kaum möglich ist. Andererseits ist unklar, inwiefern die neuen Kultur-

verträge innerhalb des neuen agglomerationspolitischen Kontextes verabschiedet werden und welche innovativen Ansätze hier für die Mitwirkung, Beratung etc. möglich sind.

Zudem ist für die neuen Kulturverträge das „Controlling“, bzw. die Berichterstattung an den Stadtrat zu überdenken. Für die rund 24,956 Mio. Franken Abgeltung für Leistungsverträge im Kulturbereich (Produkt P 110030, Budget 2005) gibt es im Produktegruppenbudget keine Vorgaben und Kennzahlen. Gemäss der Logik der Leistungsverträge kennt die Stadt Bern aber eine Art Kultur-Controlling, welche auf jährlichen Gesprächen zwischen den Institutionen und Vertretungen der Auftragsseite u.a. von Stadt und Kanton gemacht werden und auch zugänglich ist. Aus Transparenzgründen soll dieses Controlling dem Stadtrat in einer sinnvollen Form im Rahmen seiner Budgetierungs- und Aufsichtstätigkeit unterbreitet werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Einbezug Parlament: Wie das Parlament in den Prozess der Erarbeitung der neuen Leistungsverträge im Kulturbereich (sowohl die „fünf Grossen“ wie auch die „kleineren“ Kulturinstitutionen) frühzeitig im Sinne einer politisch breit abgestützten Meinungsbildung einbezogen werden kann.
2. Pilotprojekt Agglomerationszusammenarbeit: Inwiefern die Erarbeitung der neuen Kulturverträge im Rahmen einer neuen Agglomerationspolitik entwickelt werden kann und wie das Parlament hier Einfluss nehmen kann (z.B. agglomerationspolitisches Pilotprojekt mit einer regionalen parlamentarischen Mitwirkung etc.).
3. Optimierung Kultur-Controlling: Wie das bisherige Kultur-Controlling optimiert werden kann, damit das Stadtparlament im Rahmen von PG-Budget und Jahresbericht dieses besser berücksichtigen und beraten kann.

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Für die Stellungnahme werden die Punkte in einer andern Reihenfolge als im Vorstoss behandelt, um eine logische Abfolge in der Argumentation zu gewährleisten.

Zu Punkt 2: Pilotprojekt regionale Zusammenarbeit

Der Grosse Rat hat am 13. September 2005 vom Bericht „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (SARZ) zustimmend Kenntnis genommen. Damit hat der Grosse Rat zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenarbeit in den Agglomerationen des Kantons verbindlicher geregelt werden soll. Der Regierungsrat wird nun Vorschläge für eine Verfassungsänderung und die Revision des Gemeindegesetzes in die Vernehmlassung schicken. Der Grosse Rat soll die Vorlage im November 2006 und Februar 2007 behandeln. Im Sommer 2007 soll die Volksabstimmung stattfinden. Die Urabstimmung zur Bildung der Regionalkonferenz Bern (RK) ist im Dezember 2007 vorgesehen. Stimmen 50 Prozent der Gemeinden und 50 Prozent der Stimmberechtigten zu, wird die RK 2008 eingeführt. Es ist vorgesehen, dass die Kulturförderung einer der Politikbereiche in der Zuständigkeit der RK wird.

Mit der erwähnten Vorlage verbunden ist eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG). Sie beinhaltet, dass die Ausarbeitung der Subventionsverträge mit den bedeutenden Kulturinstitutionen künftig im Rahmen der RK erfolgen kann.

Die geltenden Subventionsverträge mit dem Stadttheater, dem Symphonieorchester, dem Kunstmuseum, dem Historischen Museum und dem Zentrum Paul Klee laufen bis Ende 2007. Sie können aufgrund der städtischen Abstimmung vom 18. Mai 2003 mit gleich bleibenden Subventionen um ein Jahr verlängert werden. Dies brächte zumindest das Symphonieorchester und das Zentrum Paul Klee in Schwierigkeiten.

In dieser Lage hat der Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) beschlossen, die Erarbeitung der Subventionsverträge für die nächste Periode im bisherigen Verfahren anzupacken. Der grobe Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Festlegen der Grundfragen, der Projektorganisation und des Ablaufs bis Ende November 2005;
- erste Beurteilung des Subventionsbedarfs der Institutionen bis Ende Januar 2006;
- Einholen der Stellungnahmen des Gemeinderats der Stadt Bern und des Regierungsrats bis Ende Februar;
- definitive Aushandlung der Verträge bis Mitte April;
- Behandlung der Verträge im Vorstand RKK bis Mitte Mai;
- Genehmigung der Verträge in der Vereinsversammlung RKK im Juni;
- Genehmigungsverfahren in den Gemeinden und auf Kantonsstufe bis April 2007.

Dies bedeutet: Die neuen Subventionsverträge werden auf der geltenden kantonalrechtlichen Grundlage für die Jahre 2008 bis 2011 vorbereitet. Sie können damit kein Pilotprojekt der neuen Zusammenarbeit in der Region sein. Dies wird erst für die übernächste Generation der Verträge (2012 ff.) der Fall sein.

Zu Punkt 1: Einbezug Stadtrat

Wie zu Punkt 2 oben dargelegt, ist das Zeitfenster für den Einbezug der Behörden in die Erarbeitung der Verträge sehr klein. Es ist bei extremem Dehnen offen von frühestens Mitte Januar bis spätestens Mitte März. In dieser Zeit erscheint ein ordentliches Verfahren mit Vortrag des Gemeinderats, Vorberatung in der Kommission SBK und Behandlung im Stadratsplenum unmöglich. Denkbar ist dagegen die Behandlung in der Kommission mit konsultativem Charakter. Der Gemeinderat ist bereit, gegenüber dem Vorstand der RKK für ein derartiges Vorgehen einzutreten und die dafür nötigen Grundlagen rechtzeitig erarbeiten zu lassen.

Zu Punkt 3: Optimierung des Controllings

Die Vereinsversammlung der RKK hat am 9. Juni 2005 Richtlinien für das Controlling der von der RKK finanzierten Institutionen erlassen. Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinien kann der Gemeinderat der Stadt Bern diesem Controlling auch die Institutionen und Organisationen unterstellen, mit denen die Stadt Subventionsverträge abgeschlossen hat. Dies hat der Gemeinderat getan. Das Controlling wird von der städtischen Abteilung Kulturelles unter Einbezug des Finanzinspektorats und mit Hilfe von Controllinggruppen in den Bereichen Museen, Musik sowie Theater und Tanz durchgeführt. Bericht erstattet und Antrag gestellt wird jährlich an den Vorstand der RKK und an den Gemeinderat der Stadt Bern. Der Bericht wird der SBK-Kommission unterbreitet und von dieser intensiv behandelt.

Die ordentlichen Controllinggespräche finden 2005 letztmals umfassend im November statt. Ab 2006 sollen sie zweimal stattfinden: Im April/Mai für die Institutionen, deren Rechnungsjahr am 31. Dezember endet; im November für jene, die am 30. Juni abschliessen. Auf diese Weise ist eine gewisse Nähe zum abgeschlossenen Tätigkeitsjahr gewährleistet. Das so differenzierte Vorgehen wird zu zwei Berichten führen: einem Ende Juni und einem Ende Jahr.

Dem Anliegen des Postulats kann im Hinblick auf den Jahresbericht 2005 und den Vorschlag 2007 wie folgt Rechnung getragen werden:

- Wenn der Gemeinderat den Jahresbericht 2005 verabschieden wird, liegt der Controllingbericht 2005 vor; es ist am Stadtrat bzw. an den vorberatenden Kommissionen, diesen in ihre Behandlung einzubeziehen.
- Wenn der Gemeinderat das Produktegruppe-Budget 2007 verabschieden wird, liegt zusätzlich der Controllingbericht I/2006 vor; die Kommissionen und der Stadtrat können sich darauf sowie – für die Institutionen, deren Geschäftsjahr am 30. Juni 2005 geendet hat – auf den Bericht 2005 beziehen.

Auf diese Weise ist es möglich, das Anliegen des Postulats zu erfüllen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. November 2006

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend erheblich erklärt. Die Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

45 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch für Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen in Bern

Geschäftsnummer 04.000167 / 06/013

Die Stadt Bern und ihre Agglomerationsgemeinden sind – neben Genf (UNO-Organisationen) – die Hauptstandorte der diplomatischen Vertretungen in der Schweiz. Bern ist meistens der Wohn- und Arbeitsort ihrer Beschäftigten. Sie leben mitten unter uns und sind teilweise hier aufgewachsen. Umso stossender ist es, dass sie z.T. unter menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen leiden.

Viele dieser Menschen werden unter menschenhandelsähnlichen Umständen mit diplomatischen Spezialbewilligungen in die Schweiz geholt, fast unter „Sklavenarbeitsbedingungen“ gehalten und nach Belieben wieder aus dem Land geschafft. Die gleichen diplomatischen Vertretungen, welche noch so laut und gerne wirksame Integrationsmassnahmen für ihre Landsleute fordern, sind manchmal nicht bereit, dieselben Massnahmen für ihr Personal zuzulassen.

Die Stadt Bern hat ein Interesse, dass auch diplomatische Vertretungen, wie es das Wiener Übereinkommen von 1961 vorsieht, sich an die örtliche Gesetzgebung halten und ihrem Personal landesübliche Arbeits- und Lebensbedingungen gewähren. Viele dieser Vertretungen sind empfindlich, wenn für sie und ihr Land negative Öffentlichkeit entsteht, dies gilt es für die Verbesserung der Situation des Personals zu nützen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Protokoll des EDA, mit dem beco und mit allen städtischen Direktionen sowie innerhalb des Spielraums, den das Wiener Übereinkommen über diplomatische Vertretungen (1961) und die zwischenstaatlichen Abkommen ermöglichen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen innerhalb der diplomatischen Vertretungen, insbesondere derjenigen Personen, die in der Schweiz rekrutiert werden und hier aufenthaltsberechtigt sind. Diese sind nach Schweizer Recht zu behandeln, dem schweizerischen Sozialversicherungssystem zu unterstellen, ortsüblich zu entlohnen und zu besteuern.
2. Nach Inkrafttreten des Entsendegesetzes (EntsG) am 1. Juni 2004 tatkräftig mitzuhelfen, diplomatisches Personal diesem zu unterstellen, und beim Bundesrat auf die Einführung eines Normalarbeitsvertrages (NAV) hinzuwirken.
3. Möglichkeiten informeller Kontakte nützen, um die diplomatischen Vertretungen zur Einhaltung ortsüblicher Arbeitsbedingungen zu veranlassen.
4. Bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit der guten Integration in Bern hinzuweisen und entsprechende Massnahmen (z.B. Deutschkurse) zu unterstützen.
5. Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen und bekannt zu machen, zur Gestaltung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen sowie zur Integration ins schweizerische Sozialversicherungs- und Steuersystem.

6. Gezieltes Kontaktieren der diplomatischen Vertretungen bei Fürsorge- oder Unterstützungsleistungen für diplomatisches Personal durch den Sozialdienst Bern.
7. Systematische Erfassung der durch diplomatische Vertretungen verursachte Leistungen oder Beratungen der Sozialdienste (auch ohne Anspruchsberechtigung) sowie Berichterstattung über entstandene Probleme und Kosten.

Bern, 12. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Ziffer 1:

Diplomatische Vertretungen müssen für so genannte kontrollpflichtige Ausländerinnen und Ausländer (Personen mit Ausweis B, L, F oder N) vor dem Stellenantritt eine Arbeitsbewilligung bei der entsprechenden Arbeitsmarktbehörde beantragen. Der Vollzug erfolgt gestützt auf die Verordnung des Bundesrats über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO). Gemäss Artikel 9 BVO dürfen Bewilligungen nur dann erteilt werden, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin der ausländischen Arbeitskraft dieselben orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet wie den Schweizerinnen und Schweizern und diese Personen angemessen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Unfall gesichert sind. Die Arbeitsmarktbehörden beurteilen die Arbeitsbedingungen mittels eines Gesuchsformulars, das sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite zu unterzeichnen ist und u.a. Angaben enthält über Funktion, Lohn, Arbeitszeit sowie anhand eines schriftlichen und verbindlichen Arbeitsvertrags. Entsprechen die gebotenen Lohn- und Anstellungsbedingungen nicht den orts- und berufsüblichen Ansätzen, so wird, ohne Ausnahme, keine Arbeitsbewilligung erteilt. Keine Kontrolle der Lohn- und Anstellungsbedingungen hingegen ist möglich bei Personen, die von der BVO vollständig ausgenommen sind, wie Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte von ausländischen Vertretungen und deren Familienangehörige, die durch das EDA exterritorial geregelt werden, bei Personen, die die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen und den Schweizerinnen und Schweizern bei der Arbeitsaufnahme gleichgestellt sind, sowie bei Personen, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU berufen können, da mit der Umsetzung der 2. Phase des Freien Personenverkehrs per 1. Juni 2004 die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen entfallen ist.

Zu Ziffer 2:

Das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat eine Richtlinie (Directive du 1er septembre 1999 sur l'engagement des domestiques privés par les membres des missions diplomatiques ou postes consulaires en Suisse) verfasst. Im Anhang zu dieser Richtlinie findet sich ein Musterarbeitsvertrag. Das EDA empfiehlt, diese Richtlinie und den Musterarbeitsvertrag auch auf dem Platz Bern zu verwenden.

Zu Ziffer 3:

Die Exekutiven von Bund und Gemeinden pflegen den informellen Kontakt zu den Botschafterinnen und Botschaftern. Die zuständigen Stellen von Bund und Gemeinde erörtern dabei regelmässig Fragen der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch den Schutz von betroffenen Hausangestellten in diplomatischen Vertretungen.

Zu Ziffer 4:

Da viele Hausangestellte in prekären oder gar illegalen Verhältnissen leben, sind sie für Integrationsangebote schwer erreichbar. Die Koordinationsstelle für Integration ist trotzdem resp. deshalb bestrebt, die städtischen Integrationsangebote sowie die in mehreren Sprachen erschienene Broschüre „know your rights“ des Genfer Syndicat sans frontières diesen Personen bekannt zu machen.

Zu Ziffer 5: Bei Differenzen mit Hausangestellten von Diplomatinen und Diplomaten wird das Arbeitsgericht der Stadt Bern seitens des EDA mit Kopien der gewechselten Korrespondenz

informiert. Das EDA versucht selber auch zu vermitteln. Andernfalls werden die betroffenen Personen an das Arbeitsgericht zur Rechtsberatung verwiesen, da die Arbeitsverhältnisse immer dem Schweizerischen Arbeitsrecht unterstehen. Eine wirksame Durchsetzung der Rechte setzt jedoch die Fortdauer der Anwesenheit auf schweizerischem Territorium voraus.

Zu Ziffer 6:

Ein gezieltes Kontaktieren der diplomatischen Vertretungen durch den Sozialdienst wird in der Regel von den Betroffenen abgelehnt. Ohne das Einverständnis der Betroffenen kann aber der städtische Sozialdienst nicht aktiv werden. Die hilfeschuchenden Personen werden aber auf spezifische Beratungsstellen wie z.B. die Rechtsberatung des Arbeitsgerichts aufmerksam gemacht.

Zu Ziffer 7:

Eine systematische Erfassung der für Personen aus diplomatischen Vertretungen erbrachten Sozialhilfeleistungen ist möglich. Bisher haben sich allerdings nur sehr wenige Personen aus diplomatischen Vertretungen beim Sozialdienst gemeldet.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und ist daher daran interessiert, dass mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten die aufgebaute gute Zusammenarbeit weitergeführt wird und der Informationsaustausch funktioniert. Mit dem Corps diplomatique unterhalten Kanton und Stadt regelmässigen Kontakt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Dezember 2005

Ruedi Keller (SP), Postulant: Wir hätten gerne einen neuen Prüfungsbericht. Nicht weil wir mit der Antwort des Gemeinderats generell nicht einverstanden sind. Er hat aber zwei Punkte zu wenig berücksichtigt. Wir finden, dass die Einwohnenden der Stadt, die auf diplomatischen Vertretungen arbeiten, das Recht auf gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen haben. Man kann zwar seitens der Stadt keinen direkten Einfluss nehmen. Dies kann nicht einmal die Eidgenossenschaft. Man sollte aber versuchen, präventiv zu wirken, indem gute Beratungen für die diplomatischen Vertretungen angeboten werden. Sehr oft entstehen Probleme, wenn die schweizerische Arbeits- oder Sozialversicherungsgesetzgebung nicht eingehalten wird. Wenn beispielsweise jemand ein Leben lang keine AHV-Beiträge leistet, erhält er später keine Altersversorgung. Wenn er keine Steuern bezahlt, was aufgrund der Privilegien der Botschaften möglich ist, hat er keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Dasselbe gilt für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Arbeitslosigkeit. Es gibt immer wieder Fälle, wo solche Leute in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da sie die in der Bundesverfassung verankerten Rechte nicht in Anspruch nehmen können.

Wir möchten, dass der Gemeinderat einen neuen Bericht ausarbeitet. Dieser soll Fragen der Beratungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton prüfen und abklären, ob es sich wirklich nur um so wenige Fälle handelt, wie der Gemeinderat vermutet.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird vom Stadtrat stillschweigend erheblich erklärt.
2. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht mit 22 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

46 Interpellation Fraktion SP (Andreas Zysset, SP): Welche Politik verfolgt die Stadt beim Mobilfunk?

Geschäftsnummer 05.000330 / 05/248

Zurzeit werden die Leistungen unzähliger Mobilfunkanlagen im Zusammenhang mit der Umrüstung auf die so genannte UMTS-Technologie erhöht. Dies obschon in Fachkreisen umstritten ist, inwieweit von diesen zusätzlichen Strahlungen eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Während gemäss Medienberichten einzelne Gemeinden zurzeit solche Baugesuche nicht behandeln, scheint in Bern eine andere Politik angesagt. Auf dem Gebäude der Feuerwehr, das der Stadt gehört, aber durch die Institution „Stadtbauten Bern“ betrieben wird, befindet sich ebenfalls eine Mobilfunkanlage, welche direkt das benachbarte Spitalackerschulhaus bestrahlt. Es erstaunt ohnehin, dass solche Anlagen zum einen auf denkmalpflegerisch wertvollen und als solche klassifizierten Gebäuden und zum anderen in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern überhaupt installiert werden dürfen.

Am 8. Juli 2005 erschien im Stadtanzeiger eine Baupublikation für ein Gesuch der Firma TDC Schweiz AG sunrise; Stauffacherstrasse 65/15, 3014 Bern für eine Leistungserhöhung (Umrüsten auf UMTS) bei der bestehenden Anlage an der Viktoriastrasse 72. Das letzte Gesuch derselben Firma für dasselbe Gebäude liegt erst drei Jahre zurück. Bedingt durch die hohe Antennendichte rund um den Viktoriaplatz liess ein Anwohner durch die Fachstelle Nichtionisierende Strahlung in Schwarzenburg eine Hausmessung vornehmen. Aufgrund dieser Expertise stellte sich nicht nur heraus, dass insbesondere die oberen Stockwerke von einer zusätzlichen Strahlung belastet würden, sondern dass offenbar die genannte Sunrise-Anlage bereits vor dem Baubewilligungsgesuch realisiert wurde und seither illegal betrieben wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik betreibt die Stadt Bern im Zusammenhang mit der Erstellung von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft sowie in der Nähe von Schulhäusern?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen des zunehmenden Antennenwaldes auf das Stadtbild?
3. Wo überall werden auf Grundstücken, welche sich im Besitze der Stadt, des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik, der Pensionskasse der Stadt Bern oder der Stadtbauten Bern befinden, Mobilfunkanlagen betrieben?
4. Welche Einkünfte sind damit verbunden?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass sunrise ohne das Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung die Anlage an der Viktoriastrasse 72 betreibt? Falls dem so ist, warum toleriert dies die Stadt?
6. Werden vor dem Erteilen von Baubewilligungen an Mobilfunkbetreiber Messungen der zulässigen Höchstwerte vorgenommen?
7. Wurde im Schulhaus Spitalacker eine Messung durchgeführt? Es scheint, dass namentlich die oberen Stockwerke einer starken Strahlung ausgesetzt sind.

Bern, 15. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Gemeinden haben im Bereich Mobilfunk einen sehr kleinen Handlungsspielraum. Die zentrale Frage der Messwerte ist durch Bundesrecht geregelt. Der Bundesrat hat gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01) die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) erlassen.

Die NISV regelt die Frage der zulässigen Strahlung abschliessend und die rechtsanwendende Behörde darf nicht eine weitere Begrenzung vornehmen (BGE 126 II 399, E. 3). Die Gemeinde darf und muss also darauf vertrauen, dass die zuständigen Bundesbehörden die in der NISV festgelegten Grenzwerte verschärft, sollte sich herausstellen, dass die durch das Umweltgesetz vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden. Es darf also weder der Kanton noch die Gemeinde geltendes Bundesrecht durch Nichtanwendung faktisch ausser Kraft setzen. Erfüllt das Bauvorhaben die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen, verfügt die Baubewilligungsbehörde über keinen Ermessensspielraum und sie muss die Baubewilligung erteilen. Die Stadt Bern verfügt über keine geeigneten Mittel Wohngebiete oder Schulhäuser vor zusätzlichen Abstrahlungen der Mobilfunkantennen zu schützen, sofern die entsprechenden Sendeanlagen die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Grenzwerte der NISV, einhalten.

Der der Stadt Bern verbleibende rechtliche Spielraum bezüglich Vermietung stadteigener Liegenschaften hat der Gemeinderat mit dem Beschluss eines Moratoriums genutzt. Auf stadteigenen Liegenschaften werden vorläufig keine weiteren Mobilfunkantennen mehr gebaut werden dürfen (vorbehalten bleiben Ausnahmen für die Sicherheitsdienste [Polizei, Feuerwehr, Sanitätspolizei] sowie für den Betriebsfunk von BERNMOBIL). Der Gemeinderat würde es im Übrigen begrüssen, wenn neue Antennen auch auf privaten Grundstücken vorerst nicht bewilligt werden müssten.

Zu Frage 2:

Die Gemeinden haben im Bereich des Ortsbildschutzes gewisse Regelungskompetenzen. Sie dürfen gesetzliche Vorschriften erlassen und damit die Bautätigkeit in der Bauzone einschränken, wenn ein genügendes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann und die Einschränkung verhältnismässig ist. Grundsätzlich beurteilen die Fachstellen (Denkmalpflege, Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK) Antennen aufgrund ihrer meist unauffälligen Form als nicht besonders problematische Objekte. Soweit aber Antennen das Ortsbild empfindlich stören, kann die Stadt die Bewilligung verweigern. So kann zum Beispiel den vom öffentlichen Raum aus sichtbaren störenden Antennenanlagen namentlich in der Altstadt von Bern der Bauabschlag erteilt werden. Dort werden aus ästhetischen Gründen nur so genannte Mikrozellen zugelassen. Auch im übrigen Stadtgebiet sind unschöne, das Orts- und Strassenbild oder das Landschaftsbild beeinträchtigende Antennen unzulässig. Die Ästhetikvorschriften dürfen aber nicht vorgeschoben werden, um eine Antenne zu verhindern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der bisherigen Praxis die Auswirkungen der Antennen auf das Stadtbild auf ein Minimum beschränkt werden konnte.

Zu Frage 3 und 4:

Auf folgenden Grundstücken im Besitz der Stadt Bern werden Mobilfunkanlagen betrieben:

<i>Adresse</i>	<i>Mietzins pro Jahr</i>
Liegenschaftsverwaltung:	
Christoffelunterführung (mobile Basisstation)	Fr. 1 000.00
Freiburgstrasse 57	Fr. 10 760.00
Güterstrasse 8	Fr. 12 000.00
Spinnereiweg 7a	Fr. 7 500.00
Wylerringstrasse 81	Fr. 10 000.00
Wylerringstrasse 90 (noch nicht installiert)	voraussichtlich Fr. 10 000.00
Stadtbauten:	
Bitziusstrasse 15	Fr. 270.00
Jubiläumsstrasse 101	Fr. 7 715.00
Murtenstrasse 94f	Fr. 2 000.00
Tunnelnordportal Felsenau	Fr. 3 000.00

Viktoriastrasse 70	Fr.	500.00
Vorsorgekasse:		
keine Anlagen	Fr.	0.00

Zu Frage 5:

Die Antennenanlage auf dem Gebäude Viktoriastrasse 72 wurde bereits am 30. November 1999 baubewilligt. Die Anlage ist seit Frühling 2000 in Betrieb. Jeweils am 21. Dezember 2001 und am 23. Oktober 2003 wurden Änderungen der bestehenden Mobilfunkantennen im Rahmen von ordentlichen Baubewilligungsverfahren bewilligt.

Eine weitere Anpassung der Anlage ist vorgesehen. Das entsprechende Baugesuch wurde am 7. Juni 2005 eingereicht. Auf Grund der Empfehlung des beco (Berner Wirtschaft) wurde das Verfahren eingestellt, um die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Buwal, Bakom, dem Cercl'Air und den Mobilfunkbetreibenden bezüglich den Massnahmen zur Sicherstellung der bewilligten Sendeleistungen und Tiltbereiche (Neigungswinkel der Antennen) abzuwarten.

Zu Frage 6:

Vor der Erteilung der Baubewilligung nimmt die zuständige Behörde keine Messungen vor. Die Betreibenden von Mobilfunkanlagen müssen zusammen mit dem Baugesuch ein so genanntes Standortdatenblatt einreichen. Gestützt auf die Sendeleistungen und Senderichtungen der Antennen wird die Strahlung in der Umgebung der Anlage berechnet. Diese Angaben werden im Baubewilligungsverfahren auf ihre Richtigkeit geprüft.

Die tatsächliche Strahlung kann erst nach Inbetriebnahme einer Anlage gemessen werden. Eine Abnahmemessung wird durchgeführt, wenn die rechnerische Prognose ein Ausschöpfen des Anlagengrenzwerts von mehr als 80 Prozent ergibt. Laut beco trifft dies für den grössten Teil der Antennenanlagen im urbanen Gebiet zu.

Zu Frage 7:

Gemäss Baugesuch vom 7. Juni 2005 ist eine Reduktion der Sendeleistung verbunden mit einer Anpassung des Tiltbereichs vorgesehen. Aus diesem Grund hat gemäss beco die Abnahmemessung der Anlage auf der Liegenschaft Viktoriastrasse 72 noch nicht stattgefunden. Nach dem Bauentscheid wird aber die vorgeschriebene Abnahmemessung vorgenommen. Erfahrungsgemäss rechnet das beco nicht mit einer Überschreitung der zulässigen Werte.

Buwal, Bakom, das Cercl'Air und die Mobilfunkbetreibenden erarbeiten zurzeit eine Softwarelösung zur Sicherung der bewilligten Sendeleistungen. Diese wird voraussichtlich ab 1. Januar 2006 umgesetzt. Auch bestehende Antennen sind von diesem Kontrollinstrument betroffen. Folglich kann zukünftig auch die Sendeleistung der oben aufgeführten Anlage periodisch überprüft werden.

Bern, 14. Dezember 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Andreas Zysset (SP), Interpellant: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Sie zeigt, dass die Bedenken und Ängste der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem recht unbremsten Ausbau der Mobilfunkantennen ernst genommen werden.

Ich habe noch zwei Zusatzfragen. Mich würde interessieren, wie der heutige Stand in Sachen Bewilligungen für neue Anlagen ist. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung der Frage 5. Beim Viktoriaplatz handelte es sich um ein dreistufiges Verfahren. Es wurde einmal eine Anlage im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens bewilligt und gebaut. Einige Jahre später wurde ein neues Baubewilligungsgesuch mit Erhöhung der Sendeleistung eingereicht. Später wurde dasselbe ein drittes Mal gemacht. Gemäss privaten Messungen muss man vermuten, dass die Leistung bereits vor dem Vorliegen einer Baubewilligung ein drittes Mal erhöht wur-

de. Ich frage, ob dem so ist und ob dieses Vorgehen üblich ist. Ich bin mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

Gabriela Bader Rohner (SP): Ich hätte noch eine Zusatzfrage. Die Antwort des Gemeinderats ist interessant und aufschlussreich. Besonders auch die Auflistung der Antennenstandorte und der entsprechenden Mietzinserträge. Mich würde interessieren, wie diese sehr unterschiedlichen Mietzinse berechnet werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Was den Stand der Dinge für neue Anlagen angeht, so gibt es im Moment ein Moratorium für städtische Liegenschaften. Dieses Moratorium ist nicht sehr wirkungsvoll, da solche Antennen meist auf Privatliegenschaften erstellt werden. Dort haben wir keinen Einfluss. Wir haben die zum Teil gehäuft eingegangenen Gesuche, welche zu zahlreichen Einsprachen geführt haben, sistiert. In der Zwischenzeit hat uns die vorgesetzte Behörde des Kantons angewiesen, dies Sistierungen aufzuheben und materielle Entscheide zu fällen. Die Stadt Bern vertritt immer noch die Meinung, dass die jetzige Interpretation der Qualitätssicherung nicht ausreicht. Nun liegt aber ein Entscheid einer oberen Instanz vor, wo eine andere Gemeinde mit unserer Argumentation gescheitert ist. Es scheint also, dass die von uns eingesetzten Mittel, wie das Sistieren oder nicht bewilligen der Gesuche, von oberer Instanz nicht geschützt werden. Wir müssen nun schauen, wie wir mit diesen Entscheiden umgehen wollen. Es sieht im Moment so aus, dass sowohl der Kanton wie auch der Bund der Ansicht sind, dass die Argumentation der Stadt Bern rechtlich nicht haltbar ist. Wir müssen also damit rechnen, dass die hängigen Gesuche in Zukunft bewilligt werden müssen. Seitens der Stadt haben wir uns so gut es ging dagegen gewehrt.

Was die Frage 5 angeht, habe ich heute noch versucht, Informationen einzuholen. Ich habe aber die nötigen Auskünfte noch nicht erhalten und werde sie schriftlich nachreichen.

Zum Zustandekommen der Mietzinse kann ich nichts sagen. Es handelt sich um privatrechtliche Verträge zwischen der Anbieterin und dem Hauseigentümer.

Peter Bernasconi (SVP): Ich bin als Unternehmer auf diesem Gebiet direkt betroffen. Ich möchte kurz darlegen, was ein Moratorium für die Branche bedeutet. Im ganzen Mobilfunkbereich werden schweizweit Arbeitsplätze abgebaut. Dies hatte beispielsweise in meiner Unternehmung zur Folge, dass wir unser Budget massiv kürzen und 15 Personen entlassen mussten. Das Moratorium hat dazu geführt, dass die Nachfrage stark zurückgegangen ist. Ohne die Abbaumassnahmen wäre ein Überleben der Unternehmung langfristig nicht möglich gewesen. Es geht allen Betrieben in dieser Branche gleich. So wie es nun aussieht, wird allenfalls ein politischer Entscheid dazu führen, dass die Anlagen dennoch gebaut werden können. Wir werden dann wieder zu wenig Kapazität haben und neue Arbeitskräfte suchen müssen. Diese Unsicherheit ist ein unhaltbarer Zustand. Diese Vorgänge haben einschneidende Konsequenzen für die ganze Branche in der Schweiz.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Was der Stadtpräsident gesagt hat, finde ich relativ erschütternd. Er spricht von einem Moratorium in der Behandlung von Bewilligungsgesuchen für den Bau von Mobilfunkantennen, welche Private und Unternehmungen eingeben. Wir haben eine eidgenössische, eine kantonale und eine städtische Gesetzgebung. Dort ist der Anspruch auf eine Baubewilligung garantiert, wenn ein Baugesuch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Der Stadtpräsident sagt, man wolle die Gesuche nicht mehr behandeln, so lange man nicht wisse, wie das Bundesgericht entscheide. Man stelle sich vor, was ein solches Vorgehen für andere Rechtsgebiete bedeuten würde, beispielsweise bei der Verfolgung von Straftaten. Was hier mit dem Wort Moratorium umschrieben wird, ist nichts anderes als eine klare Rechtsverweigerung, welche die Betroffenen zwingt, den teuren und zeitlich anspruchsvollen

Beschwerdeweg zu beschreiten. Die Stadt muss jene Verfahren durchführen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich möchte betonen, dass das Moratorium selbstverständlich nur für stadteneigene Liegenschaften erlassen werden kann. Ich habe nur davon gesprochen. Dieses Moratorium bleibt auch weiterhin bestehen. Die Stadt muss sich auf ihren eigenen Liegenschaften keine Antennen bieten lassen, wenn sie nicht will. Alle anderen Gesuche wurden behandelt. Entweder indem Bauabschlüsse oder Bewilligungen erteilt oder indem sie sistiert wurden. Die meisten sistierten Antennengesuche wurden übrigens nicht mittels Beschwerden weiter gezogen, da den Gesuchstellenden die Argumentation der Sistierung eingeleuchtet hat. Mit Rechtsverweigerung hat das überhaupt nichts zu tun. Der Kanton hat uns nun angewiesen, die sistierten Gesuche, die sich im Beschwerdeverfahren befanden, wieder zu behandeln. Dem kommen wir selbstverständlich nach. Es wird in der materiellen Entscheidungsfindung darum gehen, ob die Gesuche bewilligt oder abgelehnt werden sollen. Auch dagegen wird es wieder Rechtsmittel geben. Wie man auch immer entscheidet, eine Seite wird immer unzufrieden sein und den Handel weiterziehen. In dieser Frage geht es oft nicht mehr um die Sache, sondern um Emotionalität.

- Traktandum Nr. 19 wird auf die Sitzung vom 22. Juni 2006, die Traktanden Nrn. 24 und 40 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, drei Motionen, drei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Rudolf Friedli, SVP): Transparente Beschlüsse im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik!

Im Westen der Gemeinde Bern besitzt die Stadt Bern grosse Flächen Land, die heute von Landwirten bewirtschaftet werden.

Bis vor kurzem wurden die Landwirte in der Gemeinde Bern als Verhandlungspartner ernst genommen und auch als gleichwertige Partner behandelt. Leider hat sich diese Praxis drastisch verändert.

Mit der neuen Landpolitik wiegelt der Gemeinderat die Landwirte gegeneinander auf. Neuerdings werden die Pächter auf stadteigenen Landwirtschaftsbetrieben bevorzugt behandelt.

Vielen Landwirtschaftsbetrieben wurden Parzellen im städtischen Besitze gekündigt mit der Begründung zur längerfristigen Sicherung der stadteigenen Betriebe. Mit dieser Massnahme wird sehr viel Unfrieden und Missgunst erzeugt. Mit der neuen Strategie profitieren die Stadtpächter, die die besten Lobbyisten für ihre eigene Sache sind, am meisten auf Kosten der anderen.

Mit der Liberalisierung der Landwirtschaftspolitik findet heute, ohne zusätzliche Eingriff der Stadt, eine rasante Strukturbereinigung in der Landwirtschaft statt. In den nächsten 10 Jahren werden einige Landwirtschaftsbetriebe im Westen von Bern aufgegeben werden, weil ein Nachfolger fehlt oder aus finanziellen Gründen.

Zudem wird bei neuen Projekten wie Strassenbau, Schulwegsicherung usw. den Landeigentümern keinen Realersatz für den benötigten Boden mehr gewährt. Doch die städtische Preisofferte für den m² wird so tief angesetzt, dass die Landbesitzer mit der Stadt nicht mehr einig werden. Der Gemeinderat hat im Falle der Schulwegsicherung Oberbottigen ein sehr teures Enteignungsverfahren eingeleitet, das einige der betroffenen Landbesitzer bis vors Bundesgericht ziehen werden.

Mit dieser unverständlichen Massnahme wird der dringend benötigte, sichere Schulweg für die Kinder vom Schulkreis Oberbottigen auf Jahre hinaus verzögert.

Das neue, unverständliche Auftreten des Gemeinderates in Sachen Landpolitik im Westen von Bern wird immer wieder damit begründet, dass der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik diese Strategie mit einem Beschluss festgelegt habe.

Doch niemand, weder die betroffenen Landwirte noch der Leist Oberbottigen, bekommt Einsicht in dieses Dokument.

Politisch und juristisch nicht tragbar ist die Tatsache, dass sogar den BAK-Mitgliedern die Einsicht in dieses Dokument bis jetzt verwehrt wurde.

Aus dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Was führt die Stadt dazu, sich in die Strukturbereinigung der Landwirtschaftsbetriebe einzuschalten?
2. Wie kann ein Landwirt, dem städtisches Pachtland entzogen wird, weiter im wichtigen ökologischen Vernetzungsprojekt mitmachen, weil ihm die benötigte Fläche fehlt?
3. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Bevorzugung der Pächter auf städtischen Betrieben, wenn in den nächsten 10 Jahren etliche Betriebe mangels Nachfolge oder aus finanziellen Gründen aufgegeben werden und deshalb alle Pächter die Möglichkeit haben werden, neues Pachtland zu erhalten?

4. Weshalb weigert sich die Stadt beim Erstellen von Land für öffentliche Projekte, die benötigten Flächen mit Realersatz zu entgelten?
5. Weshalb wird den Landeigentümern beim Schulwegprojekt Oberbottigen ein minimaler Preis pro m² offeriert? Umgekehrt würde die Stadt ihr Landwirtschaftsland nie zu diesem tiefen Preis an Nichtlandwirte verkaufen!
6. Weshalb verweigert der Gemeinderat zu Unrecht die Einsicht in den vielzitierten Beschluss des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik über die Landwirtschaftsstrategie?
7. Warum wird sogar den BAK-Mitgliedern keine Einsicht ins städtische Dossier betreffend Landwirtschaftspolitik gewährt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Unmut der Bevölkerung ist bereits derart gross. Es besteht Gefahr, dass eine rasante Strukturbereinigung stattfindet, die möglichst rasch gestoppt werden muss. Die Missstände bestehen schon lange!

Bern, 1. Juni 2006

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, Rudolf Friedli, SVP), Simon Glau-ser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber (GB), Anne Wegmüller (JA!): Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung

Seit nunmehr achteinhalb Jahren macht die Stadtpolizei in Bern intensiven Gebrauch von Art. 29 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG), dem Wegweisungsartikel.

Die Bilanz dieser Praxis ist in jeder Hinsicht negativ:

Der Eingriff richtet sich gegen strafrechtlich zulässiges Verhalten und schränkt namentlich die Versammlungsfreiheit und die Möglichkeiten Betroffener, miteinander zu kommunizieren, in spürbarer Weise ein. Seine Anwendung hängt überwiegend von der subjektiven Beurteilung der zuständigen Polizeiangehörigen ab und bildet damit Gegenstand eines kaum eingrenzba- ren Ermessens. Die Gefahr willkürlicher Anwendung ist naturgemäss gross und in der Realität kaum zu umgehen.

Die Massnahme trifft immer weitere Personenkreise, ohne dass die vielen Verzeigungen we- gen Missachtung der entsprechenden Verfügungen zu anderem führten als zu einer Kriminali- sierung der Betroffenen. Selbst möglicherweise gut gemeinte Massnahmen wie PINTO liessen die Zahl der Wegweisungen und Anzeigen nicht sinken. So wurden 2004 560 Wegweisungen verfügt, die 1'035 Anzeigen wegen Aufenthalts im verbotenen Perimeter zur Folge hatten, und 2005 führten 407 Wegweisungen zu mehr als 1'400 derartigen Anzeigen wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (Art. 292 StGB).

Das Aufenthaltsverbot, als präventives Mittel gedacht, ist zur rein repressiven Massnahme geworden, von einer „ultima ratio“ kann entgegen den wiederholten Zusicherungen des Ge- meinderates nicht die Rede sein. Zu Gunsten unsäglicher Ziele wie Stadthygiene und Säube- rung des öffentlichen Raumes werden auf Kosten von Grundfreiheiten Symptome bekämpft, Probleme aber nicht gelöst, sondern verschärft.

Am 21. April 2006 hat das Bundesgericht den Entscheid 1 P.579/2005 vom 25. Januar 2006 zur Staatsrechtlichen Beschwerde von dreizehn auf Grund von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PoIG vom Berner Bahnhof-Perimeter A weggewiesenen Personen mit schriftlicher Begründung eröffnet

und im Internet publiziert: <http://www.bger.ch/index/iurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm> [Eingabe: 1P.579/2005].

Bereits am 16. August 2005 hatte auch der Regierungsstatthalter I von Bern den Entscheid 8.9.9/6-2005 zur Verwaltungsbeschwerde einer weiteren weggewiesenen Person gefasst.

Beide Entscheide haben zusammen mit dem Entscheid 21758U des kantonalen Verwaltungsgerichts vom 17. Mai 2004 der Wegweisungspraxis bei grundsätzlicher Genehmigung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG einen immerhin eingrenzenden Rahmen gegeben.

So werden die Beschwerdeführer laut Bundesgericht „durch die Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen in ihrer individuellen Bewegungsfreiheit nicht berührt. Sie können ungeachtet der streitigen Massnahmen den Bereich des Bahnhofs und den umschriebenen Perimeter zu beliebigen Zwecken benützen. Sie werden auch nicht daran gehindert, sich im bezeichneten Areal zu treffen und zu versammeln und meinungsbildende, -austauschende und -äussernde Kontakte zu pflegen, wie das möglicherweise auch andere Gruppen tun. Der Eingriff in die Versammlungsfreiheit und die persönliche Freiheit beschränkt sich vielmehr auf das mit erheblichem Alkoholkonsum gekoppelte Zusammenfinden und Zusammensein und die nachteiligen Begleiterscheinungen.“

Das Bundesgericht ergänzt so den Regierungsstatthalter, welcher schon festgestellt hatte, „der Konsum von Alkohol allein genügt im Übrigen nicht, um einen begründeten Verdacht auf Gefährdung und/oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzunehmen, ebenso wenig der Konsum eines einzelnen Joints. ... Nach dem Gesagten vermag der Alkohol- und Drogenkonsum der Personenansammlung die Wegweisungsverfügung nicht zu rechtfertigen“.

Laut Regierungsstatthalter gilt auch, „das gestörte sittliche Empfinden der Passantinnen und Passanten wäre zudem allenfalls ein zusätzlicher Hinweis darauf, dass eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung stattgefunden hat. Für sich alleine genügt es nicht, um eine Störung oder Gefährdung zu bejahen. Das Empfinden der Passantinnen und Passanten ist sehr subjektiv und bildet keinen objektiven Massstab. Dem Beschwerdeführer ist demnach recht zu geben, wenn er vorbringt, dass die Beschwerden, Gesten und Bemerkungen von Passantinnen und Passanten keinen qualifizierten Verdacht auf Störung und/oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung begründen würden, da ansonsten Einschätzungen beliebiger Drittpersonen zum Richtmass polizeilichen Handelns werden würden“.

Zusammenfassend stellt die bisherige Rechtspraxis damit folgende Richtlinien auf:

- a. Wegweisungen sind erst dann möglich, wenn der Alkohol- und leichte Drogenkonsum in Gruppen erfolgt, erheblich ist und sich darüber hinaus nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
- b. Auch Weggewiesene dürfen sich in Gruppen treffen, soweit der Alkohol- und leichte Drogenkonsum nicht erheblich ist und sich darüber hinaus nicht nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
- c. Negative Reaktionen Dritter bilden keinen Wegweisungsgrund.
- d. Die Polizei hat Wegweisungen und Anzeigen wegen angeblicher Missachtungen von Wegweisungen genau und konkret zu begründen. Die Verwendung von Textbausteinen mit Verallgemeinerungen reicht nicht.

Diese Grenzsetzungen sind in Zukunft einzuhalten. An der grundsätzlichen Fragwürdigkeit der Wegweisungsbestimmung ändern sie aber wenig, denn Sanktionen wegen nicht strafbarem Verhalten und Eingriffe in Grundrechte auf Grund subjektiver Urteile über zulässiges Verhalten sind und bleiben mit einer freiheitlichen Ordnung letztlich unvereinbar. Am Verzicht auf die Anwendung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG führt darum kein Weg vorbei.

Aus all diesen Gründen werden dem Gemeinderat folgende Richtlinien gegeben:

1. Ab sofort und so lange Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG angewendet wird, sind die sich aus der Rechtspraxis dazu ergebenden Richtlinien einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundsätze:

- a. Wegweisungen sind erst dann möglich, wenn der Alkohol- und leichte Drogenkonsum in Gruppen erfolgt, erheblich ist und sich darüber hinaus nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
 - b. Auch Weggewiesene dürfen sich in Gruppen treffen, soweit der Alkohol- und leichte Drogenkonsum nicht erheblich ist und sich darüber hinaus nicht nachteilige Begleiterscheinungen daraus ergeben.
 - c. Negative Reaktionen Dritter bilden keinen Wegweisungsgrund.
 - d. Die Polizei hat Wegweisungen und Anzeigen wegen angeblicher Missachtungen von Wegweisungen genau und konkret zu begründen. Die Verwendung von Textbausteinen mit Verallgemeinerungen genügt nicht.
2. Die Zahl der in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 Bst. b PolG verfügten Wegweisungen wird innerhalb von höchstens sechs Monaten nach Oberweisung dieser Motion sukzessive gesenkt, danach wird der Erlass solcher Verfügungen ganz eingestellt.
 3. Spätestens nach diesem Zeitpunkt sind ausschliesslich problembezogene, faire, nichtpolizeiliche und nicht auf polizeiliche Intervention gerichtete Möglichkeiten, mit dem Verhältnis zwischen strafrechtlich zulässigem Verhalten und sich daraus ergebenden, als störend empfundenen Auswirkungen umzugehen, anzuwenden. Dabei kann sich der Gemeinderat an Modellen orientieren, die diesen Voraussetzungen entsprechen. Im Falle, dass es beibehalten werden sollte, ist das Projekt PINTO an diesen Rahmen anzupassen.
 4. Die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich sind unter Beizug gassennaher Institutionen zu überprüfen, anzupassen und allenfalls auszubauen.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber (GB), Anne Wegmüller (JA!), Natalie Imboden, Urs Frieden, Hasim Sancar, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebbersold, Ruedi Keller, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Karin Gasser, Christof Berger, Nadia Omar, Thomas Göttin

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Bessere Einbürgerungsinformationen für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer

„Eingebürgerte Jugendliche Migrantinnen und Migranten haben grössere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und können ihre persönliche Integration in Beruf und Gesellschaft wesentlich beschleunigen“, meint der Gemeinderat sehr treffend in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Nadia Omar, GFL); Wie kann ich mich einbürgern lassen? Gezielte Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten) vom 8. September 2005. Die Problematik ist also erkannt, und mit dem neuen Einbürgerungsreglement vom 1. Januar 2004 wurde ihr auch rechtlich Rechnung getragen, nämlich durch die Senkung der Einbürgerungsgebühren für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit mehrheitlich oder ganz nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und sich zwischen 15 und 25 Jahren alt einbürgern.

Es fehlen aber noch konkrete Instrumente, oder die existierenden werden zu wenig eingesetzt, um die betreffenden Jugendlichen auf ihre verbesserten Möglichkeiten aufmerksam zu machen und zu ermutigen den Schritt zur Einbürgerung zu tun.

Weiter werden die Fälle der Einbürgerungen für 200 Franken (Gebühren in der Stadt Bern, ohne Kanton und Bund) nicht jährlich in Zahlen erfasst, was eine Kontrolle des Erfolges der verwendeten Instrumente verunmöglicht.

Mit den geforderten Massnahmen soll die Zielgruppe der mit den Anpassungen des Einbürgerungsreglements 04 avisierten Jugendlichen besser informiert werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die betreffenden Jugendlichen auch vermehrt einbürgern lassen.

Daher fordern wir vom Gemeinderat

1. Die Ausarbeitung einer neuen, übersichtlichen und klar verständlichen Informationsbroschüre, in der neben den neuen Voraussetzungen auch die Internetadresse der Stadt und des Kantons zum Thema Einbürgerung angegeben sind. Ebenso wie das Verfassen eines Briefes, in dem die Stadt die betreffenden Jugendlichen einlädt, sich zu informieren, ihnen ihre Vorteile aufzeigt und sie ermutigt sich einbürgern zu lassen.
2. Die Durchführung von jährlich wenigstens drei Informationsveranstaltungen zum Einbürgerungsverfahren, analog zu den bis heute zwei mal stattgefundenen Veranstaltungen, von denen wenigstens zwei auf Jugendliche zugeschnitten sein müssen und an jugendnahen Standorten stattfinden müssen. Der Einsatz von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern ist besonders bei Infoveranstaltungen mit Eltern und anderen erwachsenen Personen zu erhöhen.
3. Den Versand des Briefes vom Gemeinderat, der Informationsbroschüre (Punkt 1), der Einladung zu Informationsveranstaltungen (Punkt 2) an alle 9. und 10. Klassen der Stadt Bern. Sowie ein regelmässiges Auflegen der Informationsbroschüre in den Berufs- und Gewerbeschulen sicherzustellen.
4. Den Beizug von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung zu ermöglichen für Klassen, deren Lehrer das Thema Einbürgerung näher thematisieren wollen.
5. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich jährlich für 200.- einbürgern lassen statistisch zu erfassen und im Jahresbericht aus zuweisen.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Stefan Jordi, SP): Mitsprache ernst nehmen – Faire Rahmenbedingungen für Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren

Bei wichtigen Geschäften konsultieren der Gemeinderat und die städtischen Behörden die politischen Parteien, Organisationen, Interessensvertreter sowie bei Planungen zusätzlich Quartierkommissionen. Für viele Planungen werden öffentliche Auflagen durchgeführt, in der Regel während eines Monates. Dieses Vorgehen garantiert eine gewisse Mitsprache der Bevölkerung.

In letzter Zeit wurden jedoch etliche Mitwirkungen sehr kurzfristig angekündigt und zum Teil während Schulferien gestartet. Dies ist problematisch, weil während Schulferien die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Milizorganisationen eingeschränkt ist, bspw. weil keine Sitzungen stattfinden. Die Stadtverwaltung scheint oft unter zeitlichem Druck zu stehen. Woher dieser kommt, ist meist unklar. Auch sind kurzfristig angesagte Mitwirkungsvorlagen für eine seriöse Erarbeitung einer Stellungnahme, gerade bei grossen und komplexen Vorlagen wie z.B. der neuen KVA, kaum dienlich. Bei zu kurzen Fristen stossen Milizgremien an Grenzen: Mitwirkungsantworten binden nämlich beträchtliche (freiwillige und unentgeltliche) Ressourcen für Aktenstudium, Rückfragen bei der Stadtverwaltung, Absprachen mit Vereinsmitgliedern, Besichtigung und schlussendlich für das Verfassen der Mitwirkungs- oder Vernehmlassungseingabe.

Wenig transparent ist oft auch das Vorgehen der Verwaltung im Vorfeld einer Mitwirkung und auch bei dessen Auswertung. Die Mitwirkenden werden in der Regel nicht informiert, wie die Stadtverwaltung im fortlaufenden Verfahren mit den Eingaben umgeht. Die Mitwirkungsverfah-

ren müssen verbessert werden, wenn sie einen ernsthaften Einbezug der Bevölkerung bezwecken und zu demokratisch breit abgestützten Entscheiden führen sollen.

Anlass zu Kritik gibt auch das Vorgehen der städtischen Behörden mit bedeutenden Planungsvorhaben. Solche beinhalten vielfach Konfliktpotential. Organisationen sowie Betroffene haben bei solchen Vorhaben ein Bedürfnis, ihre Fragen, Bedenken oder Forderungen einzubringen. Es ist deshalb nötig, hier den Mitsprache- und Mitwirkungskreis zu erweitern, beispielsweise durch moderne Partizipationsinstrumente wie Bürgerforen oder Planungszellen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, Richtlinien für Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zu erlassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Die Richtlinien sollen folgende Punkte berücksichtigen:

1. Der Gemeinderat führt eine öffentlich zugängliche Jahresplanung über anstehende Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren und aktualisiert diese regelmässig;
2. Die Eröffnung der Mitwirkung zu wichtigen Geschäften ist frühzeitig, d.h. mindestens zwei Monat vorher, anzukündigen.
3. Für die Mitwirkungsdauer gilt ausschliesslich die Sessionszeit des Stadtrates. Findet eine Mitwirkung über die Ferien statt, wird die Frist entsprechend verlängert.
4. Bei wichtigen Geschäften beträgt die Dauer mindestens zwei Monate.
5. Die Auswertung der Mitwirkung zu wichtigen Geschäften ist in einem öffentlich zugänglichen Bericht zusammen zu fassen.
6. Im weiteren Verfahren ist aufzuzeigen, in wie weit die Mitwirkungseingaben berücksichtigt wurden resp. aus welchen Gründen nicht darauf eingegangen wird.

Zu prüfen sind weiter:

7. der Einsatz von geeigneten Partizipationsinstrumenten bei bedeutenden Geschäften (als Beispiele können das Öffentlichkeitsforum Masterplan Bahnhof Bern oder die Veranstaltungen zum Tram Bern West dienen);
8. eine Verbesserung der frühzeitigen, umfassenden und verständlichen Information der Bevölkerung.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Stefan Jordi, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Ursula Marti

Interfraktionelles Postulat Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP/Barbara Streit, EVP): „Aktionsplan Gleichstellung“ für die Stadt Bern

Seit 1996 hat die Stadt Bern sowohl eine Fachstelle für die Gleichstellung wie auch ein Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK). Die Stadt Bern hat für die Förderung der Gleichstellung in den letzten 10 Jahren wichtige Arbeit geleistet. Gemäss ihrem Auftrag hat die Gleichstellungsstelle sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, wie aber auch extern, teils zusammen mit Partnerorganisationen Gleichstellungsarbeit geleistet. Innerhalb der Stadtverwaltung standen Gleichstellungsaufgaben als Arbeitgeberin im Zentrum (u.a. Frauenförderung im Kader, Prävention vor sexueller Belästigung). Andere Projekte leisten einen Beitrag für eine gleichstellungsgerechtere Stadt Bern, indem sie konkrete Projekte in Bereichen wie Pla-

nung/Sicherheit im öffentlichen Raum oder bei der Berufswahl in den Schulen umsetzen oder wie das innovative Projekt „Halt Gewalt“ gegen häusliche Gewalt wichtige Pionierarbeit leisten.

Damit folgt die Stadt Bern dem Grundsatz, dass die Gleichstellung von Frau und Mann eine Querschnittsaufgabe ist, die über alle Direktionen und öffentlichen Aufgaben hinweg integriert werden soll. Dabei hat die Fachstelle für die Gleichstellung als Kompetenzzentrum eine wichtige Aufgabe für die Lancierung und Umsetzung von Projekten, aber auch als fachkompetente Koordinations- und Informationsdrehscheibe. Für die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung in der Stadt Bern sind aber nicht nur die Gleichstellungsstelle, sondern alle Direktionen und Dienststellen und auch die Kooperation mit weiteren Kreisen gefordert.

Die Broschüre „facts & figures“, die zum 10-jährigen Jubiläum der Fachstelle für Gleichstellung erschienen ist, zeigt den Stand der Gleichstellung oder auch der Ungleichstellung von Frauen und Männern in Bern im zeitlichen Vergleich in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Freizeit/Mobilität und Politikverwaltung. Die Statistiken zeigen neue Brennpunkte wie z.B. die schwierige Situation junger Migrantinnen beim Berufseinstieg, die weiterhin stereotype Berufswahl oder sich ändernde Altersstrukturen (Zunahme an Seniorinnen). Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen verändern sich auch die Interventionsbereiche für die Gleichstellungspolitik, so auch der stärkere Einbezug der Männer. Gleichzeitig sind verschiedene Themen konstant von Bedeutung (Kinderbetreuungsplätze, sexuelle Belästigung, Planung/öffentl. Raum, Mädchenarbeit, etc.) Da das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) – welches nur die verwaltungsinterne Gleichstellung umfasst – spätestens ab Ende 2007 überarbeitet werden soll, macht es Sinn eine generelle Strategie für die Umsetzung der Gleichstellung in der Stadt Bern innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dabei soll ein direktionenübergreifender Ansatz gewählt werden. Ziel ist ein verbindlicher Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Bern, welcher die Schwerpunkte und Strategien für die Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern der nächsten Jahre definiert.

Der Gemeinderat wird zur Prüfung folgender Anliegen gebeten.

1. Die Stadt Bern erarbeitet einen Aktionsplan Gleichstellung, der die Strategien, aber auch die Schwerpunkte und konkreten Handlungsfelder der Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern für die nächsten Jahre formuliert.
2. Der Aktionsplan umfasst auch griffige Umsetzungs- und Controllinginstrumente.
3. Für die Arbeiten sind sowohl die Direktionen wie die Fachstelle für die Gleichstellung beizuziehen. Der Beizug weiterer ExpertInnen und weiterer GleichstellungsakteurInnen ist zu prüfen. Für die Arbeiten sind die nötigen Ressourcen (finanziell und personell) zur Verfügung zu stellen.
4. Die Erarbeitung des Aktionsplans ist mit der Überarbeitung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK) zu koordinieren.

Bern, 1. Juni 2006

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Ursula Marti, Patrizia Mordini, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP), Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Stefan Jordi, Gisela Vollmer, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyerler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB): Förderung des genossenschaftlichen Wohnens durch städtische Darlehen

Die Stadt Zürich stellt seit 1924 Darlehen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung und hat damit erreicht, dass Zürich ein Rekordniveau an verhältnismässig günstigen Genossenschaftswohnungen aufweisen kann. Am 21. Mai hat die Zürcher Stimmbevölkerung einen weiteren Kredit für die so genannte Wohnbauaktion gesprochen: 25 Millionen sollen als Darlehen an gemeinnützige Bauträger gehen (in den ersten Jahren zinslos, später mit einem Zins von einem Prozent), damit diese ihre Mieten tief halten und einen Teil der Wohnungen subventionieren können. Die gemeinnützigen Wohnbauträger müssen strikte Auflagen beim Bau, bei der Rechnungsführung und bei der Vermietung befolgen. Die Darlehen müssen innerhalb von 20 Jahren zurückbezahlt werden.

Die zu vergebenden 25 Millionen Franken kosten die Stadt 850 000 Franken (auf der Basis von 3,2 Prozent Zins für das Fremdkapital). Zürich spart dank dieser Wohnbauförderung jedoch ein Mehrfaches an Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen ein (Tagesanzeiger vom 8. Mai 2006).

Obwohl die Förderung der gemeinnützigen Wohnbauorganisationen mittels zinsgünstiger Darlehen in der Verordnung über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung der Stadt Bern ausdrücklich vorgesehen ist (Art. 12), werden in der Stadt Bern bisher keine solchen Darlehen vergeben. Auch in Bern fehlt es aber an günstigen Wohnungen. Der Blick nach Zürich mit seinen zahlreichen Wohnbaugenossenschaften zeigt, dass eine Förderung des gemeinnützigen Wohnens ein wirkungsvoller Bestandteil einer nachhaltigen Wohnbaupolitik ist. In seiner Antwort auf das Postulat „Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften“ (GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO) vom 31. August 2005 hat der Gemeinderat denn auch bekräftigt, dass er gewillt ist, diese Wohnbauträger aktiv zu fördern.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie ein solches Modell städtischer Darlehen für Wohngenossenschaften in Bern umgesetzt werden könnte.

Bern, 1. Juni 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Daniele Jenni

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Giovanna Battagliero, SP): „Internet-Sozialführer“ für die Stadt Bern

In der Stadt Bern gibt es im Sozialbereich zahlreiche Ämter, Einrichtungen, Anlaufstellen und sonstige Hilfsangebote, die auf die vielfältigen Probleme zugeschnittene Dienstleistungen anbieten.

Zurzeit sind die Informationen über all diese Angebote und Stellen nirgends zusammengefasst und zum Teil schwierig und nur mit erheblichem Zeitaufwand zu finden. Auf der Internetseite der Stadt Bern sind zwar viele Angaben enthalten, aber unter verschiedenen Rubriken verteilt. Es sind zum Beispiel mindestens 3 Schritte nötig, um herauszufinden, dass es in Bern-West eine Beratungsstelle gibt, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei familiären Schwierigkeiten und bei Fragen der Alltagsgestaltung wenden können. Egal welche Einrichtung man sucht, der 1. Schritt von der Startseite aus ist der schwierigste. Zuerst muss auf den zu allgemein formulierten Link „Stadt – Verwaltung und Politik“ geklickt werden, bevor der verständlichere Titel „Leben in Bern“ mit einer Auflistung von Unterkategorien erscheint. Auch unter dem Link „Neu zuziehen“ findet sich kein Zusammenzug von diesbezüglichen Angaben. Es entspricht deshalb einem ausgewiesenen Bedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger sowie der im Sozialbereich Tätigen, dass die Informationen über alle Ämter, Organisationen, Institu-

tionen, Anlaufstellen, Quartiereinrichtungen etc. im Sozialbereich zusammengefasst und zumindest elektronisch, d.h. mit einem Link in die Internetseite der Stadt Bern integriert werden. Dieser „Internet-Sozialführer“ sollte in Listenform (pdf) erstellt und in Rubriken (z.B. „Alter“, „Behinderung“, „Integration“, „Jugendliche“, „Krankheit“ etc.) unterteilt werden. Unter diesen Rubriken sollten dann die jeweiligen Stellen mit einer kurzen Beschreibung (z.B. „Über uns“), der Adresse, den Telefon- und Faxnummern, dem Verweis auf eine allfällige E-Mail-Adresse und Internetseite sowie den Öffnungszeiten aufgeführt werden.

Der Einstiegslink mit entsprechendem Titel (z.B. „Soziales“) sollte in die Startseite des Internetauftritts der Stadt Bern eingefügt werden. Ob in Form eines weiteren Links (nebst „Aktuell“, „Gemeinderat“ etc.) unter dem wie gesagt nicht optimalen Titel „Stadt – Verwaltung und Politik“ oder separat mit einem Bild, analog den Kategorien „Tourismus“, „Kultur“, „Sport“ und „Wirtschaft“, muss noch geprüft werden.

Eine solche Informationssammlung wäre für alle Bürgerinnen und Bürger und dabei insbesondere für Hilfesuchende sehr wichtig, gleichzeitig aber auch den Fachleuten aus Verwaltung und sozialen Einrichtungen dienlich.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie ein „Internet-Sozialführer“ in die Startseite des Internetauftritts der Stadt Bern integriert werden kann.

Bern, 1. Juni 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Giovanna Battagliero, SP), Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Michael Aebersold, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Ursula Marti, Corinne Mathieu

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Sandra Wyss, FDP): Wirtschaftsförderung Stadt Bern: Quo Vadis ?

Der Presse durften wir entnehmen, dass sich Railtour sowie Swiss Olympic aus der Stadt Bern verabschieden wollen. Einmal mehr haben andere Gemeinden das Rennen um gute Steuerzahler gewonnen, indem sie auch finanzielle Zugeständnisse gemacht haben. Einmal mehr stellt sich die Frage wo die Wirtschaftsförderung Stadt Bern geblieben ist und welche Rolle sie – falls überhaupt – gespielt hat.

Die Wirtschaftsförderung hat gemäss unserem Erachten nicht nur die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern, sondern auch die bereits in der Stadt Bern ansässigen Unternehmen zu hegen und zu pflegen. Vor allem an der Pflege und Abklärung von Bedürfnissen der bereits ansässigen Unternehmen scheint es in letzter Zeit zu mangeln. Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte die Wirtschaftsförderung Stadt Bern Kenntnis davon, dass Railtour wie auch Swiss Olympic einen Wegzug aus der Stadt Bern planen? Falls Ja, was hat die Wirtschaftsförderung dagegen unternommen? Falls Nein, warum nicht?
2. Was für konkrete Massnahmen werden seitens des Gemeinderates respektive der Wirtschaftsförderung getroffen, damit auch die bereits ansässigen Unternehmen ihre Bedürfnisse anbringen können und ein Wegzug von Unternehmen eingedämmt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten hat die Wirtschaftsförderung, um wegzugsgefährdete Unternehmen zu einem Verbleib in der Stadt Bern zu bewegen?
4. Besteht unter den Gemeinden Region Bern ein Verhaltenskodex betreffend Abwerbung von Unternehmen?

Bern, 1. Juni 2006

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Sandra Wyss, FDP), Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Hat eigentlich Rot Grün abgelöst oder gibt es noch einen weiteren Farbenmix beim öV?

Vor Jahren hiess es, dass die grüne Farbe der Berner Trams und Busse im Strassenverkehr gefährlich sei.

Es wurden Tests gemacht und am Schluss kam man zum Schluss, dass die Farbe „Rot“ prophylaktisch gegen Unfälle am besten sei. Nach einigem Murren akzeptierte die Bevölkerung diesen Entscheid.

Nun fällt aber auf, dass einige Busse und Trams gelb, weiss oder sogar schwarz angefärbt worden sind.

In diesem Zusammenhang stellt unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wie verhält sich der Gemeinderat (bzw. BernMobil) gegenüber der ursprünglichen Absicht, dass nur die einheitliche rote Farbe im Verkehr sicher sei?
2. Ist es möglich, dass unser (roter) Gemeinderat auch anderen Farben grosszügig eine kleine Chance geben will?

Bern, 1. Juni 2006

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Ueli Jaisli, Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Erich J. Hess

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*